

Ercheint täglich außer Montags... Abonnement-Preis für Berlin...

Vorwärts

Inspektions-Gebühr beträgt für die fünfgepaltenen Zeitungsblätter...

Preisprophet: Amt 6, Nr. 4100.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Weuth-Strasse 2.

Freitag, den 27. Februar 1891.

Expedition: Weuth-Strasse 3.

Zur Kritik der preussischen Steuer-tarif-Debatte.

II.

Der „Advokat des Mittelstandes“

Die Stellung der Deutschfreisinnigen zum Steuer-tarif giebt besser Aufschluß über die Ziele und Aufgaben dieser Partei...

Die Gesetzgebung hat bei uns sehr viel Rücksicht genommen in der letzten Zeit auf die Männer der körperlichen Arbeit...

Herr Richter wäre nicht der fanatische Bourgeois gewesen, als den er sich bei entscheidenden Fragen immer und allerwegen zeigt...

Die mittleren Einkommen, wie folgt niedriger zu tarifiren die einkommensteuere...

Table with 2 columns: Einkommen (Mar), Steuer (Mar). Rows: 2400-2700, 2700-3000, 3000-3300, 3300-3600, 3600-3900, 3900-4200.

Table with 2 columns: Mar, Mar. Rows: 4200-4500, 4500-5000, 5000-5500, 5500-6000, 6000-6500, 6500-7000, 7000-7500, 7500-8000, 8000-8500, 8500-9000, 9000-9500, 9500-10500.

und im Verfolg hiervon in dem folgenden Sinne des Kom-missionsbeschlusses über die höheren Einkommen zu ändern:

Table with 4 columns: Mar, Mar, Mar, Mar. Rows: 82 000 bis 68 000, 68 000 bis 100 000, 2000, 100.

Charakteristisch für die Rücksichtslosigkeit, mit welcher Richter in diesem Parlament die Sache der Besitzenden verfocht, ist die Begründung seines Antrages...

Was nun zunächst die Besteuerung für den Staat betrifft, so halte ich den Tarif, wie er hier in Vorschlag gebracht wird...

also eine Ermäßigung um mehr als ein Drittel; daß die unteren Stufen beginnen mit 900 Mark und mit einer Besteuerung von zwei Dritteln des Einkommens...

Man hat für die Ermäßigung der unteren Klassen an-geföhrt, daß die Geldverhältnisse seit 1851 doch wesent-lich anders geworden sind. Ja, das ist vollständig richtig...

Meine Herren, die Unentgeltlichkeit der Volks-schule ist jetzt ja durchgeführt. Das ist auch eine Er-leichterung der unteren Klassen...

Feuilleton.

Bei Mama.

Roman von Arne Garborg.

So, und was sagte er? — Das heißt, er erzählte nichts; er ist der geschickteste Verläumder, dem jemals begegnet bin...

um sich anzuhängen. — Sie waren also überhaupt nicht sehr vorsichtig? fragte er. Eine Dame in Ihrer Stellung muß dafür sorgen, daß die Leute wissen, wie sie lebt...

sie glaubt, daß Sie gegenwärtig mit dem Unterzeichneten in freier Ehe leben. — O Gott, wie er lügt! — lügt! — Auf, schreien Sie nicht so... Aber Sie sehen, daß ich mich rüchlichlich Ihrer nicht an sehr viel halten kann!

einer Familie erreicht, der ein Einkommen von 2400 M. auf-
erlegt wird. Allerdings kostet der Schüler einer höheren Klasse
70 M. Im Verhältnis zu dem Einkommen der diese höheren
Schulen durchweg frequentierenden Klassen ist der Zuschuß der
Stadt ein verhältnismäßig viel geringerer, als bei den Volksschulen.
Ich führe das hier nur an, um nicht die Unengeltlichkeit
der Volksschule, für die ich auch in allen Städten eingetreten
bin, zu belächeln, sondern nur um darauf hinzuweisen, daß man
endlich daran denken muß, den nächstfolgenden Klassen gerecht zu
werden, die bisher etwas kümmerlich behandelt wurden. In
diese Mittelklassen fallen hauptsächlich diejenigen, welche ein per-
sönlich größeres Einkommen haben. Wenn in den Klassen, in
denen der Sohn wieder den Beruf des Vaters als Beamter,
Rechtsanwalt, Arzt, Geistlicher, Lehrer ergriff, so selten Ver-
mögen aufgesammelt wird oder auch nur erhalten wird, so rührt
es her von den großen Kapitalaufwendungen, die die größere
Vorbildung der Kinder mit sich bringt, und wenn in diesen
Klassen ein Unglücksfall passiert, der Ernährer stirbt, so ist die
Noth oft eine viel größere, wie in den durch diesen
Zariff berücksichtigten niedrigeren Klassen, weil die Witwe viel weniger
im Stande ist, sich selbständig zu ernähren, als es bei den niedrigeren
Klassen der Fall ist. Die Steuer wirkt hier auch sehr hart, und
Sie können glauben, daß mancher selbst in diesen Klassen von
6000 bis 9000 M. Einkommen dem Zahlungstermin oft bange
entgegensteht. Wenn hier nicht so viele Auspflanzungen und derglei-
chen vorkommen, wie in den niedrigeren Klassen, so kommt es
daher, weil nach der ganzen sozialen Stellung sich die Betroffenen
den viel weniger ansehen können. Eine solche Maßnahme
wirkt verächtlich für ihre ganze soziale Existenz, und sie müssen
deshalb alles aufbringen, um die letzte Mark Steuer zu bezahlen.

„Sehen wir uns nun die Klassen an in diesem Mittelstand,
die dem Erwerb nachgehen, die also nicht zu den sogenannten
gelehrten Berufsclassen gehören. Ja, das sind noch nicht in
Handel und Industrie die sogenannten gefügigen Christen, die
zu diesen Klassen gehören, sondern das sind Kaufleute, Gewer-
treibende, Anfänger, die sich erst gegenüber einer sehr großen
Konkurrenz emporarbeiten müssen, und die daher große Mühe
haben, vorwärts zu kommen. Und auch unter den Landwirthen:
das sind nicht die großen Fideikommissbesitzer, sondern das sind
diejenigen, die die Selbstbewirtschaftung der Landwirtschaft im
engsten Sinne des Wortes betreiben, die also nicht in der Lage
sind, durch Inspektoren wirtschaften zu lassen und sich auf Jagd
als Zweig der Landwirtschaft zu beschränken, sondern die überall
selbst mit Hand anlegen müssen. Meine Herren, erwägen Sie
auch ein, daß in den Einkommenklassen der Mittelstände eine
sehr große Risikoprämie enthalten ist. Das Einkommen,
was hier befreit wird, ist durchaus nicht so
ständig, wie das Einkommen in den einfachen
Arbeiter-Klassen. Es kommen Verlustjahre,
in denen der Steuerfuß nicht zuschießt; die Verlustjahre müssen
durch die höheren Einkommen einzelner Jahre übertragen werden.
Der dreijährige Durchschnitt, der der Veranlagung zu Grunde
gelegt wird, trägt diesem Umstand durchaus nicht volle Rechnung.
Ich meine, das Unrecht, das überhaupt darin liegt, daß man ein
differenziertes Einkommen ohne Rücksicht auf die Natur
seiner Entstehung mit einem gleichen Tarif trifft, tritt gerade
bei den mittleren Klassen viel schärfer in Geltung, als bei den
unteren Klassen. Und nun kommt die Wirkung der Decla-
ration hinzu. Die unteren Klassen bis 3000 M. sind von der
Declarationspflicht ausgeschlossen; ich beantrage auch nicht die
Ausdehnung auf sie. Es sind in erster Reihe technische Gründe,
die es in hohem Maße erschweren, in einem Staate wie Preußen
die Declarationspflicht bei diesen geringeren Einkommen beginnen
zu lassen. Aber an und für sich liegt darin, daß die Declarations-
pflicht nicht allgemein eingeführt wird, auch ein gewisses Miß-
verhältnis, es liegt darin auch schon eine höhere Belastung der
Mittelklassen gegenüber den niedrigeren Klassen, und die Wirkung
der Declaration trifft wieder besonders scharf gerade die Mittel-
klassen. Bei denjenigen, die wesentlich persönliche Einkommen
bezahlen, ist dieses Einkommen wesentlich Einkommen, und
das Haupteinkommen wird durch die Declaration immer schärfer
gefaßt werden als ein Einkommen, das erst umändlich berechnet
werden muß und das vielleicht wesentlich in Naturalleistungen
besteht. Dann, meine Herren, die Geschäftsleute in diesen Mittel-
klassen können viel weniger das Eindringen des Fiskus in ihre
Privatverhältnisse ertragen, als obere Klassen, aus dem Grunde,
weil sie in ihren Kreditverhältnissen, in ihrer ganzen bürgerlichen
Existenz noch nicht so gesichert dastehen, wie die reicheren Leute.
Sie werden unter Umständen viel lieber etwas mehr bezahlen,
als wozu sie wirklich verpflichtet sind, wenn sie nur vermeiden
können, daß man tief in alle ihre Verhältnisse hindringt.
Wenn die unteren Klassen in die Sparassen etwas zurücklegen,
so sind die Sparassen in diesem Gesetze ja vor Nachforschungen
des Steuerfiskus geschützt. Wenn aber jemand in den Mittel-
klassen etwas erspart und es beispielsweise in einer Hypothek
anlegt, so werden durch dieses Gesetz alle Hypothekendarlehen
den Veranlagungsbehörden zur Verfügung gestellt. Kaufen der
betreffende sich Aktien oder dergleichen, so erzählt er sogar für
diese Anlage eine Doppelbesteuerung; denn darin hat der Herr
Abgeordnete Windthorst ganz Recht: das Auskunftsamt des
§ 10, das hier getroffen ist, kommt diesen Mittelklassen gar nicht
zu Gute; das Verfahren ist zu umständlich, steht in gar keinem
Verhältnisse zu dem Nutzen und wird wesentlich nur den reichen
Leuten zu statten kommen.“

fallen können zu sagen. Oder die Knaben zu lehren, daß sie
ihre schweiniichen, verflochtenen Eltern lieben und ehren
müßten; oder ihnen zu erzählen, daß Jesus sie erlöst habe
von der Sünde und Noth, obwohl sie weder von Sünde
noch von Noth erlöst waren... das wurde so ganz be-
sonders unmöglich.

Sie fühlte sich täglich mehr als eine große Schelmin.
Sie band da den vertrauensseligen Kindern eine ganze
Menge Dinge auf, die sie nicht glaubte und die kein vernünftiger
Mensch glaubte; sie und da empfand sie die
Verückung, aufrichtig zu sein und zu sagen: „Können müßt
Ihr das, Jungen, sonst kommt Ihr beim Pastor nicht
durch; aber es ist lauter Unsinn, das merkt Ihr ja selbst!“
Ganz unwillkürlich schielte sie nach dem Guckloch; — an-
genommen, es stand Jemand dort und sahste auf! — Und
so unterdrückte sie rasch das verwegene Gelächte.

Zug für Zug wurde es ihr klarer, daß sie nicht könne
Lehrerin sein, wenn sie in Religion unterweisen müsse. Gott
gebe, daß die Schulkommission Ebba's Besuch bewilligte.
Für die Religion wäre es ja auch am besten, wenn nur
diejenigen sie lehrten, welche daran glaubten; dies müßten
die Priester doch begreifen. Ach ja, die Schulkommission
würde wohl vernünftig sein. Und dann würde auch sie um
Befreiung einkommen. —

Allein da war noch ein anderes Kummerstück: die Be-
zahlung. Das Anfangsgehalt einer Lehrerin betrug
sechzig Kronen; davon gingen fünf Kronen in die Sup-
plenten- und in die Begräbnis-Kasse; fünfundsünfzig Kronen
also für den Monat; — und nun hatte sie Schulden!
Das war schrecklich traurig. Ihr ganzes Lebenslang sollten
diese Schulden auf ihr lasten, sie kam niemals hinaus
aus ihnen, wurde niemals ein freier Mensch; — aus-
genommen der einzige Fall, daß Mama starbe... ah,
pfui doch! — Ja, ja, es verhielt sich, wie man in
„Morgenblatet“ schrieb —: nun hatte man so viel für die
Frau gethan, als sie billigerweise nur verlangen konnte. —
Und noch obendrein diese hoffnungslose Liebe... denn

Die naive Ungenüchtheit, mit welcher in dieser Rede
die arbeitenden Klassen traktiert werden, verdient lebhaft
Anerkennung; hier nämlich, im preussischen Abgeordneten-
hause, spricht Richter ohne Scheu für seine Auftraggeber.
Es genügt, um seine Darstellung der Steuerbefreiung der
niederen Einkommenklassen in ihrer ganzen Schönheit zu
würdigen, der Hinweis auf unsere Angaben über die
Sachlage, die geschöpft worden sind aus der 1872er Denkschrift
der preussischen Staatsregierung.

Die banalste Keckheit, mit welcher der Verfasser
der „Irrlehren“ das arbeitende Volk verhöhnt, dasselbe
arbeitende Volk, das er während der Reichstags-Wahl-
kämpfe umschmeichelt und kasolirt, ist in ihrer Art un-
übertrefflich. Mit einer graziosen Handbewegung wird
hier zu Nutz und Frommen der bestehenden Klassen die
Lage der breiten Massen in rosigten Farben gezeichnet.
Der Führer der bürgerlichen Opposition, der den furcht-
baren Druck der indirekten Besteuerung, die verhängniß-
volle Wirkung der Schutzölle auf den Lebensmaßstab der
großen Menge nicht eindringlich und scharf genug zu
kennzeichnen wußte, findet bei der Steuerreform-Debatte
plötzlich, daß ein geschüttelt volles Maß Erleichterungen
den kleinen Leuten zu Theil geworden sind. Der Ultra-
montane Bachem hob treffend die überwiegende Bedeutung
der indirekten Steuern im Volks- und Einzel-Haushalt
hervor, der Fortschrittler Richter ignorirt dieselben und
kann die Herrlichkeit der Steuerbefreiung und Steuer-
ermäßigung nicht genug loben.

Ähnlich liegt die Sache bei der Gewerbesteuer, die
Herr Richter ins Feld führt. Und er hat ferner die
Stirn, die Verhältnisse von Leuten, die 2400 bis
10 500 M. Einkommen haben, mir nichts dir nichts
gleichzusetzen denjenigen von Proletariern und kleinen
Leuten, die bis 900 oder von 900 bis 2400 M. jähr-
liches Einkommen haben. Diese unerhörte Sophistik
richtet sich selbst; ihr Widersinn muß Jedem, der die
Richterschen Sätze liest, in die Augen springen. Mit
Hilfe solcher Kabulistikereien kann man dann leicht be-
haupten, daß die Noth bei den Mittelklassen nach dem
Tode des Ernährers „oft eine viel größere“ sei, als bei
den unteren Einkommenklassen. Man kann trotz der
überwältigenden Fülle von Thatsachen, wie sie die moderne
Wirtschaftsgeschichte aufzeigt, trotz Krisen und Waga-
bundenhum, trotz Arbeitslosigkeit und Massenelend, trotz
industrieller Reserve-Armee und akuten Nothständen schlank-
weg erklären, daß das Einkommen der „Mittelstände“
nicht so ständig sei, wie in „den einfachen Arbeiterklassen.“
Die „Verlustjahre“ dieser Gesellschaftsschichten, die ihr
Geld in Hypotheken und Aktien legen, werden dem
ibyllischen Dahinleben der arbeitenden Klasse entgegen-
gestellt, welche natürlich von Verlusten und Perioden des
krassesten Hungerdaseins nichts weiß. Ei, diese Arbeiter
tragen sogar Geld auf die Sparassen, und der Steuer-
fiskus darf es nicht packen. Die alte Fabel von der
„Sparthätigkeit“ der Arbeiterklasse als solcher ist im
Munde eines „Volkswirthes“ vom Schlage des Herrn
Richter allerdings selbstverständlich. Das gehört zum
Geschäft.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 26. Februar.

Die Debatte über § 120 des Arbeiterschutz-Gesetzes
wurde in der heutigen Sitzung des Reichstags vom Abg.
Vebel wieder aufgenommen, der die sozialdemokratischen
Anträge gegen alle gestern gemachten Ausstellungen und An-
griffe verteidigte und für eine wirksame Fortbildung
sich eintrat. Der Pole Szmulka eiferte als guter
katholischer Kirchenmann gegen die Fortbildungs-
schule, die der Religion Abbruch thut und brachte einige
Klagen vor über Bedrücknisse der katholischen Kirche in
Polen. Dies hatte natürlich eine Berichtigung seitens
eines Regierungs-Bevollmächtigten zur Folge. Der
polnisch-katholische Kirchenmann fand in dem Stöcker
einen Helfer — Eideshelfer darf man nicht
sagen, nach dem Sprichwort, daß im Hause des

Stöcker nicht von Stricken gesprochen werden darf. Der
Stöcker haßt die Schule, der Stöcker haßt die „Unfittlichkeit.“
es möchte nicht länger, es vor sich zu verbergen: es war
Liebe, Ganz gewöhnliche, verweilte Liebe. Und sie, die
genügsam sein wollte. So unendlich genügsam. Nur ihn
hie und da sehen, an seiner Seite gehen, ein wenig mit ihm
reden, seine Hand drücken... Allein nicht einmal das
sollte sie dürfen. Es war vorbei. Es blieb vorbei. Sie
konnte nie mehr ihn auffuchen. — Es verfloßen Tage und
Wochen; ihr ganzes Wesen war nichts als zehrende Seh-
sucht; — ihn, ihn, ihn, nur ihn; jedoch er kam nicht.
Und sie... sie war abgewiesen. Sie wendete ihre Tage
und ihre Nächte an, auf Auswege zu denken, Mittel und
Maßregeln anzunehmen, durch welche sie seiner habhaft
werden konnte, ohne daß der Schatten eines Verdachtes
möglich war, daß sie an der Intrigue Antheil habe; aber
ach, solche Mittel gab es nicht. Klüglich traf sie ihn den-
noch. Und es war wirklich Zufall. Es schwindelte ihr das
Herz vor Glück; er mußte sie gesucht haben. Sie kam ge-
radewegs aus der Schule.

Aber um alles in der Welt, warum steht man Sie nie?“
fragte er; sie antwortete: „Und Sie begreifen?“ —
Er lud sie zu einem Spaziergang ein; nachher wollten sie
bei Gravenen ein vernünftiges Mittagessen verzehren;
sie vergaß ihren Hunger und begleitete ihn. „Es steht
schlecht um mich, wie gewöhnlich“, sprach er; das höllische
Junggeleitentreiben, die verdamnte Schweinerei... warum
verschwinden Sie so auf einmal? Sie sehen doch, daß Sie
mein guter Engel sind; bummle ich mit Ihnen herum, so
bin ich ganz einfach ein Dilliger...“

Sie speisten bei Gravenen, gingen dann in ein Kaffee-
haus und tranken Kaffee. Er nahm außerdem ein paar
Gläser Pöster, um sich normal zu trinken, wie er sagte.
Uf, dies hoffnungslose Dasein; abtheulich, daß man

*) Eine Mischung von Cognac und Selterwasser.

der Sozialdemokraten. („Meine“ wirft er ihnen meist
würdiger Weise nicht vor), er haßt das Vebel'sche Buch
über die „Frau“ und meint, Jemand, der das geschrieben,
dürfte nicht über Familie reden. Und diese Stöckerweisheit
im Stöckerstil. Der Sozialdemokrat Heine leuchtete dem
protestantischen Gehirnen heim, und schilderte die erbärm-
lichen Fortbildungsschul-Verhältnisse, namentlich auf dem Lande.
Dann sprach ein katholischer Kirchenmann, nicht polnischer
Nationalität — der sonst ganz geschickte und mitunter
sogar liberale Professor Ortner, der die protestantischen
Pfaffenphrasen des Stöcker etwas manieirlicher machte und
ins Katholische übersehte. Der nämliche Haß gegen die
Schule, sofern sie nicht Anhängel der Kirche ist.

Das war überhaupt das Leitmotiv der heutigen Reichs-
tags-Debatte —: der gemeinsame Haß aller Pfaffen und
sonstigen Reactionäre gegen die freie Schule.

Um die Schule wurde hauptsächlich gekämpft. Die
Arbeiter in die Kirche zu schleppen, statt sie in die Schule
zu schicken — das war das Ziel sämtlicher Anträge und
Reden der Vertreter sämtlicher reaktionärer Parteien.

Und sie sind in der Majorität. Bei der Abstimmung
wurde der Paragraph in der Kommissionsfassung ange-
nommen, nebst einem Verschlechterungs-Antrag, der die
Schule zu Gunsten der Kirche noch mehr in die Ecke drückt,
als dies selbst von der Kommission beabsichtigt war. —

Da die nachfolgenden Paragraphen (Fabrikinspektion etc.)
sehr wichtig sind und nicht von einander getrennt werden
können, — und da demnach keine Aussicht ist, die Debatte
heute noch zu Ende zu führen, so vertagt sich das Haus
gegen 5 Uhr.

Für die morgige Sitzung, die schon um 12 Uhr be-
ginnen soll, ist der Militäretat — zweiter Lesung —
auf die Tagesordnung gesetzt.

Vor Ostern muß der Etat fertig gestellt sein; das
Arbeiterschutzgesetz muß also bis nach den Osterferien
warten. —

Taschen zu! heißt es jetzt wieder für den deutschen
Mittel. In der Budgetkommission des Reichstags
hat ein Vertreter der Regierung mit Bezug auf die Flotte
ebenso gefährliche Erklärungen abgegeben, wie weiland vor-
iges Frühjahr der verlassene Kriegsminister mit
Bezug auf die Armee. Deutschland solle eine
Marine ersten Ranges haben — nicht zweiten
oder dritten. Nun, es giebt nur eine Marine ersten
Rangs, und das ist die englische. Um ihr binnen zehn
Jahren gleich zu kommen, müßten wir — wenn die Eng-
länder so freundlich wären, auf ihrer jetzigen Höhe häßlich
stehen zu bleiben — alljährlich die Kleingeld von
ungefähr 1000 — in Buchstaben: von tausend Mil-
lionen ausgeben; und wenn dann die Engländer sich
wieder vergrößern wollten, hernach das Doppelte und
mehr!

Und für jeden Groschen, den wir ausgeben, können
die Engländer bei ihrem riesigen Reichthum einen Thaler
ausgeben.

Auf dieses Kirchthurn-Wettrennen und einlassen, wäre
der helle Wahnsinn. Also nochmals Taschen zu! —

„Eine neue Feudalität erhebt sich an Stelle der alten,
die wir zerschmettert haben: die Feudalität der
Geldleute, des Kapitals“ — so rief kaum ein Jahr
nach dem Bastillensturm Camille Desmoulins in
seinem Revolutionsblatte aus. Er hat sich als heller Seher
und guter Prophet erwiesen. Und wir Männer von heute
wissen, daß die neue Feudalität, welche der scharfblickende
Prokurator der Laternen vor 100 Jahren ankündigte, weit
mächtiger geworden ist als die Feudalität des Mittelalters
und daß sie die Ausbeutung und Knechtung der Massen weit
gründlicher und systematischer betreibt.

Wenn man diese modernen Schlotfunker und Industrie-
magnaten im Reichstage reden hört, dann thun sie, als ob
sie kein Wässerschen träuben könnten — sie sind engel-
rein und engelgeduldig und haben keine andere Sorge —
die warmherzigen Wohlthäter! — als das Beste „ihrer“
Arbeiter, für die sie sich in Wahrheit aufopfern, von denen
sie aber nur Undankbarkeit ernten. Sie haben kein höheres
Ziel, als „ihre“ Arbeiter zu beglücken, und wer das Gegen-
theil behauptet, der ist ein schandrer Verleumder. Und gegen
sie will man den Arbeiter „schützen“? Gegen seinen besten
Freund? Sie sollen den Arbeiter unterdrücken, ver-
gewaltigen? Unerhörtes auf-den-Kopf-Stellen der Wahrheit!
Wenn Einer unterdrückt und vergewaltigt wird, so ist es
der arme aufopferungsdrünstige Kapitalist, dessen edle,

nicht so viel Energie besaß, um sich so eine kleine
Kugel vor den Kopf zu jagen; es endete wohl
schließlich damit, daß er eines Tages verückt wurde;
er hatte ja auch einen Onkel, der verrückt war. —

Seine Stimmung wurde nach und nach heller,
weicher; endlich war er „normal“, und da begleitete er sie
heim.

Am Thor fühlte sie plötzlich seine Arme um ihren
Leib; er presste sie dicht an sich und ein nervöses Beden
ging durch seinen ganzen Körper —: „Ach, wenn Sie doch
alle Rücksicht bei Seite setzten und mein würden, ganz mein,
Kamerad! Zusammenhalten, so lang wir's könnten; ganz...
alles theilen!“ Es war, als saugte es sie hinab in einen
taumelnden Wirbel. Ihr Haupt sank zurück, die Augen
schlossen sich; sie kam zu sich, als sie seine Lippen die ihrigen
suchen fühlte... —

Alles, was in ihr von Anständigkeit vorhanden war,
wachte auf, erhob sich, kam herangewälzt, überstehend gleich
einer Meerwoge, riß sie aus seinen Armen und schleuderte
sie in wilder Hast über alle Stufen hinauf, bis sie bebend
und entsetzt in Mama's Ofenode saß. —

— Mama lehnte in ihrem Schaukelstuhl und strickte.
Die gewöhnliche Gardinenpredigt ließ nicht auf sich
warten —; wozu Janny nur so herumflog; die Kleider
abnügen und das Geld hinanderversen; mit allerlei Gesindel
umherrennen und die eigene Mutter dabeimsitzen und sich
langweilen lassen; kam ein ordentlicher Freier, so hieß es
Nein; gabelte sie jedoch im Arbeiterverein irgend einen
zerlumpten Gesellen auf, so lief sie ihm nach, als wäre sie
um Eimen verlegen... Es schien Janny in dieser Stunde
eine wahre Erleichterung, Mama schelten zu hören.

(Schluß folgt.)

menschensfreundliche Absichten von bösen Leuten so schnell verkannt werden! —

So sieht der Schlotjunker und Industriemagnat im Reichstag aus, wenn er die Lächerlichkeit eines Arbeiterschutzes beweisen will.

Nicht ein Arbeiterschutzes-Gesetz ist nötig, nein ein Arbeitgeber-Gesetz — er ist der Bergewaltige, der Mißhandelte, er, der lammfromme Schlotjunker und Industriemagnat! —

Wie sieht er aber daheim aus, bei sich zu Haus, in seiner Fabrik oder Werkstatt?

Greifen wir einmal hinein ins volle Leben! Da ein Strafbefehl — gewiß eine „harte That-sache“ von unbestreitbarer, nicht wegzudispuntirender Wirklichkeit:

„Auf den Antrag der — Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, am Abend des 16. d. M. beim Transport einer Leiche nach dem hiesigen Friedhof die Feierlichkeit der Handlung durch laute Ausrufe gestört und damit großen Unfug verübt zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuchs — eine der — Staatsstrafe gebührende Geldstrafe von 9 M., und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 8 Tagen festgesetzt. U. f. w.“

„Grober Unfug“ — 9 Mark Geldstrafe — wie kann man von einem so alltäglichen Ding und einer so handgreiflichen Lappalie groß Wesens machen? Und was hat das mit dem Schlotjunker- und Industriemagnatenthum zu thun?

Gemach. Der „grobe Unfug“ hat eine sehr interessante und pikante Vorgeschichte. Er wurde verübt von einem Arbeiter gegen „seinen“ Arbeitgeber und bestand darin, daß der Arbeiter dem Arbeitgeber, dem er bei einem Leichenbegängniß auf der Straße begegnete, laut vorwarf, sich an seiner, des Arbeiters, Frau unsittlich vergangen zu haben. —

Das unsittliche Attentat hat auch wirklich stattgefunden, wie durch ein uns vorliegendes Aktenstück der Staatsanwaltschaft erwiesen ist.

Dieses Aktenstück stellt fest, daß der Herr Arbeitgeber sich zwar an der Frau des betreffenden Arbeiters vergangen habe, daß er aber nicht strafbar sei, weil die Frau nicht geschrien, nicht Hilfe herbeigerufen habe!

Und die Frau erklärte, sie habe nicht gemagt zu schreien und um Hilfe zu rufen, weil sie gefürchtet hätte, dann ihre Arbeit zu verlieren.

Der Jörn über diese Vorkommnisse trieb den Arbeiter zum „groben Unfug“.

Und nun weiß Jeder, der dies gelesen hat, wie jener grobe Unfug mit dem modernen Feudalismus zusammenhängt.

Eine brave Arbeiterfrau, welche die schmutzigsten Angriffe ihres Arbeitgebers dulden muß, weil sie fürchtet, sonst brotlos zu werden — haben wir da nicht die ganze Grauel des mittelalterlichen Feudalismus mit seinem *ius primae noctis*? — mit der Leibeigenschaft in ihrer schmachvollsten Form: Der Leibeigenschaft des Weibes, das seinen Leib dem modernen Feudalherren preisgeben muß, wenn es nicht Hungers sterben will. —

Endlich erbarmen sich die Ultramontanen unserer, wir gestehen es, etwas naiven Frage nach dem „katholischen Zukunftsstaat“. Nach einer Meldung der „Kölnischen Volkszeitung“ wird nächsten Herr Dr. Oberdörffer in Köln über dies Thema sprechen. Ein Tropfen Wermuth fällt jedoch in unseren Freudenbecher, denn vorher wird der Herr Reichs- und Landtags-Abgeordneter Dr. Pieber die Sozialdemokratie in einem Vortrage über „den sozialistischen Zukunftsstaat“ vernichten. —

Graf Rantau, der Schwiegersohn Bismarcks und bis nun Gesandter in München ist nach dem Haag als Gesandter für Holland versetzt worden. Das kommt bei der großen Bedeutung des Münchener Gesandtenpostens und der geringen des holländischen einer Strafversetzung gleich. —

In Bezug auf den Marx'schen Programmbrief sei, um Mißverständnissen vorzubeugen, ein für alle Mal erklärt, daß die Veröffentlichung der Kritik, welche Marx in jenem Briefe an dem Entwurf des Einigungsprogramms geübt, in der sozialdemokratischen Partei keine in Widerspruch begegnet sein würde. —

Der schweizer Bundesrath soll beabsichtigen, wegen ungesetzlicher Verhaftung des Ingenieurs Dangarten bei der deutschen Regierung vorstellig zu werden. —

In einem Eingefandte des „Baunschweiger Volksfreund“ vom 25. Februar heißt es, der Pariser Kongreßbeschluss betreffs der Maifeier sei „allgemein“ so aufgefaßt worden, als solle am 1. Mai die Arbeit ruhen. Das ist ein Irrthum. Der Pariser Kongreß hat sich über die Art der Feier gar nicht ausgesprochen, und wir können die positive Versicherung geben, daß, wäre in Paris eine Arbeitsruhe vorgeschlagen worden, dieser Vorschlag auf Widerspruch gestoßen sein würde. —

Ueber die Stellung der Arbeiter zum „höheren Arbeiterrath“ in Frankreich schreibt uns unser Pariser Korrespondent:

Wenn er auch Lebenszeichen von sich giebt, so ist er nicht desto weniger moralisch todt, seit sich die Arbeiterorganisationen, selbst die possibilistischen, von ihm abgewandt haben.

Den Anfang machte der Bergarbeiter-Bund von der Loire, indem er einen energischen Protest gegen die Ernennung des Herrn Roudet erhob, dem nachgewiesen wurde, daß er sich den Titel eines Generalsekretärs des Bundes angemaßt habe, ohne der Gewerkschaft überhaupt noch anzugehören.

Dann kam die Arbeiterbörse von Paris, die ihren Generalsekretär Ribanker mit 62 von 62 Stimmen zwang, seine Entlassung zu nehmen und alle Gewerkschaftskammern einlädt, in gleicher Weise diejenigen von ihren Mitgliedern zum Abtreten zu nötigen, die von dem Minister des Handels und der Industrie beurlaubt worden waren.

Der Zweck, den die Arbeiterverbände mit dieser neuen Art von Streit — und mit Recht — verfolgen, ist nicht die Verdrängung des unternehmerischen und parlamentarischen Elementes, sondern einzig, daß in einem Rathe, der sich Arbeiterrath nennt, der Arbeiterschaft eine mehr entsprechende Beilegung eingeräumt werde.

Sie wollen jetzt vor allem, daß die Vertreter der Arbeiter

im Rathe, anstatt daß ihre Ernennung in das freie Belieben der Regierung gestellt ist, aus der freien Wahl der organisirten Berufsverbände hervorgehen.

Auf dieser Grundlage der freien Wahl sind in Belgien die Industrie- und Arbeiterräthe eingerichtet und man darf unsere Arbeiterklasse wahrlich nicht unbescheiden nennen, wenn sie das von der Republik verlangt, was von der Monarchie gewährt werden konnte. —

Die Kommission des französischen höheren Arbeiterraths nahm den Vorschlag an, den Arbeiter-Syndikatskammern, welche im Einvernehmen mit den Syndikatskammern der Arbeitgeber Dienstvermittlungsbüros organisiren, Subventionen seitens des Staates zuzuwenden. —

Die englische Regierung hat in dem Kabinettsrath des vorigen Sonnabend die Niedersetzung einer königlichen Kommission zur Untersuchung der Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern beschlossen. Die großen Streiks der letzten Zeit haben den öffentlichen Verkehr derartig gestört, und der gegenwärtige Konflikt zwischen dem Schiffsbeden-Ring und dem Todarbeiterbund berührt die Interessen des ganzen Landes dergestalt, daß die Regierung genöthigt war, irgend etwas zur Beruhigung der Gemüther zu thun. Die königliche Kommission, deren Einsetzung durch das Parlament sicher ist, wird zwar in ihrer Zusammensetzung viel zu wünschen übrig lassen, allein, wie jeder Leser des Marx'schen „Kapital“ weiß, derartige Untersuchungskommissionen sind in England keine bloßen Komödien, wie in anderen Ländern, und, da in dem vorliegenden Fall die Vertreter der Arbeiterorganisationen Gelegenheit haben werden, ihren Standpunkt vollständig zur Geltung zu bringen, und den Vertretern des Kapitalismus nicht bloß Rede und Antwort zu geben, sondern ihnen auch Fragen vorzulegen, so wird jedenfalls werthvolles Material zu Tage gefördert, und das englische Volk, sowie die übrigen Völker der Erde in Stand gesetzt werden, die Wahrheit kennen zu lernen.

Gewiß ist — und diese Ueberzeugung drängt sich immer weiteren Kreisen auf — daß die Klassenkämpfe zwischen Bourgeoisie und Proletariat nachgerade einen Umfang angenommen haben, der die wirtschaftliche Existenz der Gesellschaft bedroht. Die Herbeiführung des gesellschaftlichen Friedens wird zu einer gesellschaftlichen Nothwendigkeit. Und wir nähern uns offenbar raschen Schritten der Zeit, wo der Kapitalismus sich mit dem Fortbestand der menschlichen Gesellschaft nicht mehr verträgt. —

Die von den radikalen Abgeordneten Cunningham Graham, Randall, Abraham, Dr. Clark und Congbear im englischen Parlament eingebrachte Achtstunden-Bill lautet: 1. Nach dem 1. Januar 1892 soll Niemand arbeiten oder einen Anderen arbeiten lassen, zur See oder zu Lande, in irgend einer Eigenschaft, unter irgend einem Vertrag oder Abkommen oder einer Bestimmung über Arbeitsmiete oder zu persönlichem Dienste auf See oder Land (außer bei einem Unglück) länger als 8 Stunden während eines Tages von 24 Stunden oder mehr als 48 Stunden in einer Woche. 2. Jeder Arbeitgeber, Direktor oder Jedet, welcher wissenschaftlich Jemanden, der seiner Autorität oder seinen Befehlen unterworfen ist oder sich in seiner oder ihrer Beschäftigung befindet, zur See oder zu Lande, in irgend einer Eigenschaft nach irgend welchem Vertrag oder Abkommen, oder einer Bestimmung bezüglich Arbeitsmiete, oder zu persönlichem Dienste (außer im Falle eines Unglücks) länger als 8 Stunden während eines Tages von 24 Stunden, oder länger als 48 Stunden in einer Woche zu arbeiten veranlaßt oder gestattet, soll, wenn er dessen überführt wird, eine Strafe von nicht weniger als 200 M., noch mehr als 2000 M. für jede dreimalige Uebertretung zahlen. 3. Alle Uebertretungen dieser Akte und alle von dieser Akte einzutreibenden Geldbußen sollen vor einem summarischen Gerichtshof nach der summarischen Jurisdiktionsakte verfolgt werden. 4. Summarische Gerichtsbefehle können auf Beschwerde vor einem summarischen Gerichtshof in der Weise, wie sie die summarische Jurisdiktionsakte vorschreibt, erlangt werden. 5. Diese Akte kann für alle Zwecke als Achtstunden-Akte 1891 zitiert werden.

In den Minendistrikten Englands sind 12 Inspektoren zerstreut, die sich an Autorität und Verantwortung gleich stehen und welchen 18—20 Assistenten zugetheilt sind. Diese Inspektion befißt in praxi keine oberste Leitung, und unter solchen Umständen ist es zu verwundern, daß dieser Verwaltungszweig bloß mit geringen Störungen funktioniert. Es scheint daher der Verdacht nicht unbegründet, daß die ganze Inspektion lässig gehandhabt wurde. Das englische Finanzblatt, der „Economist“ empfiehlt die Vereinigung der Minen- und Fabrikinspektoren unter eine oberste Leitung. —

Mig Borilla, der Führer der spanischen Republikaner, hat den Madrider Zeitungen folgendes Telegramm gesendet:

„Dementiren Sie kategorisch alle Gerüchte, wonach ich das Korteomandat ausüben und eine Amnestie annehmen werde, welche den emigrirten Militärpersonen ihre Grade in der Armee nicht wieder giebt. Ich werde nie in den Kordees der Restauration sitzen, und bin erkant, daß man Gerüchten Glauben schenkt, die offenbar von den Monarchisten verbreitet werden.“

Daraufhin hat die Regierung erklärt, daß sie die Frage der Amnestie nicht weiter erwägen werde. —

Das portugiesische Kriegsgericht hat 98 Soldaten und 49 Zivilisten zur Deportation, 32 Soldaten und 17 Zivilisten zu verschiedenen Gefängnisstrafen verurtheilt. Alle republikanischen Vereine sind geschlossen worden.

Diese Maßregeln werden die Regierung kaum populärer machen und ihre Stellung nicht befestigen. —

Der unermüliche Erforscher und Förderer Sibiriens, N. Jabrizeff, hat mit großer Mühe in fünfzehnjähriger Sammlerarbeit alles vorhandene statistische Material über die Verschickung nach Sibirien, das in Archiven, Gefängnisregister u. s. w. zerstreut war, zusammengetragen, diskturirt und in 42 Tabellen am Schlusse seiner ebenso interessanten wie werthvollen Abhandlungen unter dem Titel „Statistische Materialien zur Geschichte der Verschickung nach Sibirien“ zusammengestellt. Supans Literaturbericht in „Petermanns Mittheilungen“ (Februar d. J.) enthält einen kurzen Bericht über diese Arbeit, dem deutsche Zeitungen folgende Angaben entnommen haben:

Von 1807 bis 1881 sind im Ganzen 642 000 Menschen in die Verbannung gegangen, unter ihnen über 100 000, welche die

Verbrecher freiwillig begleiteten. Die Verschickung hat mit der Zeit ganz außerordentlich zugenommen; in den fünf Jahren 1807/11 wurden 10 175 verschickt, 1857/61 86 831, 1877/89 86 388. In den 13 Jahren 1867—1879 waren 51,8 pCt. der 210 000 Verschickten auf administrativem Wege, d. h. ohne Richterspruch, auf Verfügung der Regierung oder der Gemeinde verbannt worden; von den übrigen 48,2 pCt. waren 12,3 pCt. zu Zwangsarbeit verurtheilt, 20,1 pCt. zur Internirung in sibirischen Ortschaften, 2,4 pCt. auf Lebenszeit verbannt, endlich 13 pCt. zur zwangsweisen Kolonisation verurtheilt. 15,1 pCt. der von 1829—79 Verschickten waren Frauen. Die Zahl derer, die freiwillig ihre Verwandten begleiteten, hat absolut und relativ fortwährend zugenommen; sie betrug im Decennium 1823—34 4 pCt. der Verschickten, 1870—79 aber an 89 pCt., unter diesen überwiegend die Frauen. Die Reiseroute der Verbannten geht von Moskau über Nischni, Kasan, Perm, Jekaterinburg nach Tjumen, Tomsk, Nischni und Irkutsk. Die Stappengefängnisse müssen oft das Drei- und Vierfache von dem beherbergen, was sie eigentlich können. Dadurch werden die großen Sterblichkeitsziffern verständlich. Im Stappengefängnisse zu Tjumen erkrankten 1809 bis 1875 10,3 pCt. der Verbannten, von denen ein Fünftel starb. Ähnlich ist es in Tomsk. 1880 und 1881 erkrankten auf dem Wege von Moskau nach Nischni (Gouvernement Jenissei) 69,8 bez. 68,2 pCt. aller Verbannten, und die Sterblichkeit betrug 7,2 bez. 8,5 pCt. Nahezu ein Zehntel der Verbannten stirbt auf der Reise. — Die Mehrzahl der Verbannten bleibt in Westsibirien (1870—1881: 113 876), die kleinere Hälfte kommt in das weit größere Ostsibirien (1870—1881: 88 818).

Wenn auch über die Zahl der aus politischen Gründen Verbannten nichts mitgetheilt wird, so genügen doch schon diese Angaben, das barbarische Verfahren der russischen Machthaber vollkommen zu verurtheilen. —

In Columbus (Ohio) tagt, wie wir einem Berichte unseres amerikanischen Korrespondenten entnehmen, in der ersten Hälfte des Februar der Kongreß der „United Mine Workers“ (Vereinigten Bergarbeiter der Vereinigten Staaten von Nordamerika), nachdem die Delegaten der geheimen Vereine, welche zum Verbände gehören, eine separate Sitzung abgehalten hatten. Der Zahl der Delegierten nach ist es der stärkste Kongreß, welcher je von Minenarbeitern in den Vereinigten Staaten abgehalten wurde. Es waren 70 000 Arbeiter dort vertreten. — Ueber dem Eingang zur City Hall (Stadthaus), in welcher der Kongreß stattfindet, prangte in süßhohen, aus Immergrün-Blättern gebildeten Buchstaben die Inschrift: „Nur acht Stunden per Tag!“ Die Frage der achtstündigen Arbeitszeit ist diejenige, welche der Konvention ihre besondere Wichtigkeit verleiht, wenn ihre Behandlung auch weniger Zeit in Anspruch genommen, als die übrigen Angelegenheiten erfordern werden. Am 12. Februar wurde diese Sache entschieden und beschlossen, am 1. Mai die Forderung der achtstündigen Arbeitszeit zu stellen und sie eventuell mittelst Streikes durchzusetzen.

Ein vorgestern aus Brasilien eingetroffenes Telegramm meldete, daß in Rio de Janeiro die Arbeiterverbände einen bedrohlichen Charakter angenommen haben und viele Geschäftsleute einen völligen Stillstand des gewerblichen Lebens befürchteten. Zur Erklärung dieser Meldung seien folgende Thatfachen erwähnt: Eine selbständige sozialistische Arbeiterpartei bildete sich in den wichtigsten Städten des südlichen Brasiliens im vorigen Jahre bei Eintritt in die Wahlkampagne, worüber seiner Zeit im „Berliner Volksbl.“ berichtet wurde. Die darauf in Rio de Janeiro, Sao Paulo und Porto Alegre aufgestellten Kandidaten der Partei erhielten jedoch dank der unerhörten Wahlbeeinflussungen der Regierung nur wenige Hundert Stimmen, obgleich erwiesenermaßen etwa die dreifache Anzahl von Arbeitern für diese Kandidaten gestimmt hatte. Aber die oppositionellen Stimmzettel waren fast in allen bestrittenen Wahlkreisen des Landes zum größten Theil „auf unerklärliche Weise“ verloren gegangen, so daß sich die Regierung einen gewaltigen „Sieg“ zu sichern wußte. Ueber ein derartiges „Wahl-ergebnis“ waren die Arbeiter im höchsten Grade empört, und da sie auf dem Wege der Wahlbetheiligung ihre Wünsche nicht zur Geltung bringen konnten, so versuchten sie es mit anderen Mitteln, wobei selbstverständlich der Streik in erster Linie stand. Anlaß hierzu war genügend vorhanden. Eine Anzahl von der Regierung gedungener Personen hatte im November die Redaktions- und Druckereiräume eines oppositionellen Blattes überfallen, und dabei einen Schriftsetzer derart mißhandelt, daß er wenige Tage darauf starb. Die sozialdemokratische Partei sprang hier sofort ein, organisierte alle Schriftsetzer von Rio de Janeiro und rief durch die Androhung eines allgemeinen Streiks thatsächlich eine Ministerkrise hervor. Sodann hatte die Regierung ein neues Straf-Gesetz ausarbeiten zu lassen, worin hohe Strafen gegen den Kontraktbruch angesetzt waren. Die Arbeiterpartei berief sogleich mehrere Massenversammlungen und veranlaßte die Entsendung einer Beschwerdekommision an den Chef der provisorischen Regierung, welcher den betreffenden Paragraphen dahin umändern ließ, daß die gleichen Strafen auch für die Arbeitgeber festgesetzt werden. Ein anderer Paragraph dieses Gesetzbuches behandelte die Haftpflicht bei Unglücksfällen und erklärte, daß auch alle Besitzer und Leiter von öffentlichen Fuhrwerken wegen fahrlässiger Tödtung zu bestrafen seien, sobald ein Mensch in irgend einer Weise durch einen Wagen verunglückt würde. Die Pferdebahn- und andere Kutschen Riös erklärten jedoch, daß bei den mangelhaften Verkehrsverhältnissen der hauptstädtischen Straßen eine solche Strafbestimmung ungerathet sei, und da die Forderung, diesen Paragraphen abzuschwächen, von der Regierung abgewiesen wurde, kam es im Dezember zu einem allgemeinen Kutscherstreik, der mit einem völligen Siege der Kutschen endigte. Diese Erfolge hatten das Selbstbewußtsein und die Kraft der Arbeiter wesentlich gehoben, so daß sie zu Anfang dieses Jahres zu neuen Plänen schreiten zu können glaubten. In mehreren größeren Versammlungen wurde der Beschluß gefaßt, die Arbeiter sollten der Vergebung von Staatseigenthum zu Gunsten einzelner Unternehmer dadurch Gehalt thun, daß über alle Fabriken die Sperre verhängt würde, welche aus dem Staatsfiskus der Unterstützung bezögen. Derartige Fabriken sind während des letzten Jahres von Anhängern der Regierung zu Hunderten begründet worden, wodurch eine den argentinischen Verhältnissen ähnliche Gründerperiode großgezogen werden mußte.

Nach heute eingetroffenen Depeschen ist der Streik der Stauer nunmehr beigelegt. —

Die Aufständigen in Chile haben große Fortschritte zu verzeichnen. — Ein Telegramm des Bureau Neuter aus Buenos Aires meldet hierüber:

*) Dem Recht der ersten Nacht — dem bekannten „Recht“, das die Adligen der guten alten Zeit ihren weiblichen Leibeigenen gegenüber beanspruchten.

Nach aus Chile eingetroffenen Nachrichten bombardirte die australische chilenische Flotte Jajiqui und schiffte Truppen aus, die sich in den Besitz des Jollants setzten. Sechs der größten Plätze der Stadt sollen durch das Bombardement zerstört, an 200 Frauen und Kinder sollen in den Häusern getödtet worden sein. Die Insurgenten hätten, wie es heißt, die vornehmsten Häuser der Stadt geplündert. Auf Intervention des englischen Admirals sei das Bombardement sodann eingestellt worden. Der Kommandant der Regierungstruppen habe Kapitulation und die Stadt den Insurgenten übergeben, welche Truppen ausgeschifft hätten, um die Regierungstruppen im Lande anzugreifen. —

Depeschen aus Chile melden ferner:

Der Präsident der chilenischen Republik Balmaceda erließ ein Dekret, durch welches die Konfiskation sämtlichen Eigenthums der Mitglieder der Kongresspartei verfügt und den Verwandten der Deputirten und Senatoren mit Erschießung gedroht wird. Die dem Präsidenten feindlich gesinnten Mitglieder des Kongresses rüsteten jedoch Schiffe aus, auf welche sie Balmaceda's Freunde brachten, wodurch die Konfiskation in die Lage versetzt werden, falls der Präsident thätlich seine Absicht, ihm feindlich gesinnte Personen zu erschließen, ausführen sollte, sich an den in ihrer Gewalt befindlichen Freunden Balmaceda's zu rächen. Der Bischof von Serena, der zu den Freunden Balmaceda's gehört, kündigte zum 1. März die Renoual des Präsidenten an, obwohl das Land sich in Kriegszustand befindet, und die Glieder der Kammer zur Deportation verurtheilt wor-

den sind. — Wie verlautet, bestellte Balmaceda bei Krupp 20 Feldbatterien, 120 große Kanonen und einen großen Vorrath rauchlosen Schießpulvers, deren Bezahlung aus dem Exporte der chilenischen Eisenbahn-Anleihe erfolgen soll. Der Generaldirektor des chilenischen Staatsbancos erklärte, daß alle Zahlungsbefehle des Präsidenten seit Anfang Januar ungesetlich seien.

Briefkasten der Redaktion.

Schloffer 101, Kottbuzstraße. Manche Krankenkassen thun es, aber nicht alle. Sehen Sie doch einmal Ihre Statuten genau nach und erkundigen Sie sich bei dem Vorstand.

Theater.

Freitag, den 27. Februar.

Opernhaus. Marie, oder: Die Tochter des Regiments.

Schauspielhaus. Der neue Herr.

Leistung-Theater. Nora.

Berliner Theater. Ein Freund der Frauen.

Deutsches Theater. Das alte Lied.

Friedrich-Wilhelmstadt Theater. Der Vogelhändler.

Wagner-Theater. Miß Helvett.

Residenz-Theater. Der seltsame Loup.

Viktoria-Theater. Die sieben Raben.

Gesellschaft-Theater. Pension Schöller.

Offener-Theater. Die Frau.

Thomas-Theater. Der Registrator auf Reisen.

Adolph Ernst-Theater. Adam und Eva.

Kaufmann's Variété. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Theater der Reichshallen. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Concordia. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Gebr. Richter's Variété. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Wintergarten. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Circus Schumann.

Friedrich-Karl-Wier.

Freitag, den 27. Februar:

Abends 7 1/2 Uhr:

Große Vorstellung

Besonders hervorzuheben: 8 Rapphengste, in Freiheit dressirt und vorgeführt von Herrn Max Schumann. Familie Brown auf Reisen, komisch. Intermezzo. Miß Tailor. Mr. Royal als Jockey. Adonis, Fuchshengst, in d. hohen Schule geritten von Herrn Ernst. Röhlen zu Pferde, Herr Max und Melas. Galopp-Vollzie, Frl. Bonnet. Faust u. Gretchen, in Freiheit vorgef. v. Herrn Ernst Neumann. Komische Entrees aller Klowns.

Zum Schluß der Vorstellung:

Circus unter Wasser.

Die Marionetten.

oder:

Täuschungen in ein. Damen-Pensionat.

Sensationelle Wasserpantomime.

Spezialität: Die Wassernymphen.

Morgen: Große Galavorstellung.

Die Marionetten.

Sonntag 2 Vorstellungen.

Nachm. 8 1/2 und Abends 7 1/2 Uhr.

In beiden Vorstellungen:

Zirkus unter Wasser.

Herzlichen Dank

für alle mir zu meinem Geburtstag überbrachten brieflichen und telegraphischen Glückwünsche und für das mir dargebrachte Ständchen.

Den ausgedrückten Wünschen und Hoffnungen werde ich nach Kräften gerecht zu werden suchen.

688b

Berlin, den 24. Februar 1891.

A. Bebel.

Unserm Pfropfen-Wirth **Adolph Engel** zu seinem heutigen Bieregenfeste ein dreimal donnerndes Hoch.

688b

Der Pfropfen-Verein Wedding.

Ortskrankenkasse d. Steindrucker und Lithographen.

Am 28. Februar er. verstarb unser Mitglied, der Steindrucker **Herr Albert Frick.**

Die Beerdigung findet statt: Am Freitag, den 27. Febr., Nachm. 4 Uhr, vom Trauerhause Badstr. 83 nach dem Elisabeth-Kirchhof, Brinjen-Allee.

Um zahlreiche Theilnahme bittet

684b

Der Vorstand.

Öffentl. Versamml. d. Bau-Arbeiter Berlins

am Sonntag, den 1. März, Vorm. 11 Uhr,

in „Zemter's Lokal“, Münzstraße Nr. 11.

Tages-Ordnung:

1. Wie stellen sich die Bau-Arbeiter Berlins zur Beschickung des Kongresses, welcher vom 6. bis 9. April in Halle stattfindet?
2. Wie sollen die Unkosten für die Delegirten bestritten werden?
3. Wahl der Delegirten.
4. Diskussion.
5. Verschiedenes (Stellungnahme zur Bauhandwerker-Konferenz).

Säulenanschlag findet nicht statt.

Zur Deckung der Unkosten findet Teilerhebung statt.

126/1

Um zahlr. und pünktl. Erscheinen ersucht

Der Einberufer.

Achtung, Putzer!

Große öffentliche Versammlung der Putzer Berlins u. Umgeg.

am Sonntag, den 1. März, Vorm. 10 1/2 Uhr,

in der Brauerei Königstadt, Schönhauser Allee.

Tages-Ordnung:

1. Fortsetzung der Statutenberatung über den in der vorigen Versammlung angenommenen Verband der Maurer Deutschlands.
2. Diskussion über die in der Berliner Bauhandwerker-Konferenz gestellte Resolution.
3. Wahl zweier Revisoren zum Generalfonds und Verschiedenes.

Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, pünktlich zu erscheinen.

Der Einberufer.

246/6

Englischer Garten.

Direktion: C. Andress, Alexanderstraße 27a.

Margarethe Steinow, Liedersängerin.

Paul Jülich, Gesangs-Humorist.

Mr. Goswin, Musik. Peger-Clown.

Frl. Bonné, Kostüm-Soubrette.

Gebr. Corradini, Tanz-Duetlisten.

Mons. Bernard, Schnellzeichner.

Anfang Wochentags 8 Uhr.

Sonntags 5 1/2 Uhr.

Entree Wochentags u. Sonntags 30 Pf. 50 Pf. und 75 Pf., im Vorverkauf 20 und 30 Pf.

Spandauer Berg.

Täglich in beiden Etablissements:

Bock-Bier.

Ausschank. 2241.

Butter-Handlung

von

Bernh. Müller,

Neue Köpstraße 1

empfiehlt:

ff. Tischbutter

Pfund 1 Mk.

ff. Bratenjmalz

55 Pf.

Prima Sardellen Pfd. 80 Pf.

Freie Eier billig.

Ullersdorfer Sahnenkäse Stück 20 Pf. (weich und gelb). 357

Thüringer Rummelkäse 3 Stück 25 Pf.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung des Vorstandes der Invaliditäts- und Altersversicherung-Anstalt zu Berlin in Nr. 45 des „Vorwärts“ muß es unter II. heißen:

Als Jahresarbeitsverdienst gilt mit hin für die erwachsenen männlichen Personen 300 Mal 2,40 gleich 720 M., für die erwachsenen weiblichen Personen 300 Mal 1,50 gleich 450 M.

Es gehören also die erwachsenen männlichen Versicherten, welche keiner der unter I. genannten Klassen angehören, 4. B. Handlungs-Gehtilfen, männlichen Dienstboten, Mitglieder Eingeschriebener Hilfskassen in die 3. Lohnklasse, erwachsene weibliche Personen, 3. B. weibliche Dienstboten, Näherinnen, Wäscherinnen, Verkäuferinnen in die 2. Lohnklasse.

Öffentliche Versammlung d. Hausdiener

am Sonnabend, den 28. d. Mts. 8 1/2 Uhr, bei Korbort (fr. Hendrich), Beuthstr. 22.

Tagesordnung:

1. Vortrag über: „Hausdiener und Sozialdemokratie“. (Ref.: Dr. B. Bruhns.)
2. Statutenberatung des Bildungsklub und Vorstandswahl.
3. Geschäftliches.

171

Zur Deckung der Unkosten 10 Pfg. Entree.

Der Einberufer.

Verband deutscher Mechaniker und verw. Berufsgeu.

(Zahlstelle Berlin).

Sonntag, den 1. März, Vorm. 10 Uhr, im Konigl. Stadtschloß, Annenstraße 16: 237/5

Versammlung der Delegirten sämtlicher mechan. Werkstätten Berlins.

Tagesordnung:

1. Stellungnahme zur Renoual der Gehilfendirektor der Orlolommission.
2. Aufstellung der Kandidatenliste.

Um pünktliches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Thüringer Verein Schneekopf.

Sonntag, den 1. März, von Nachm. 4 Uhr ab, findet bei Tessel, Alexanderstraße 15, ein

688b

geselliges Zusammensein

für Herren statt, wozu alle Thüringer einladet.

Der Vorstand.

Der Streik bei der Firma [101b]

Otto Grund & Co.,

C., Fischerbrücke 25,

ist auf gutlichem Wege beigelegt.

Der Vorstand des Fachvereins.

Etablissement Buggenhagen

am Moritzplatz.

Täglich:

Unterhaltungs-Musik.

Direktion J. Hödmann.

Dienstag und Freitag: Walzer-Abend.

Großer Frühstücks- und Mittagstisch.

Spezial-Ausschank von Bayerischer Export-Bier, Seidel 15 Pf.

641

F. Müller.

Gratweil'sche Bierhallen

Kommandantenstr. 77-79.

Täglich:

Grosses Concert

mit Quartett-Sängern, ausgeführt von dem Musik-Direktor H. Sanftleben.

Wochentags: Frei-Concert.

Sonntags Entree 20 Pf.

Empfehle auch zugleich 8 Billards, 3 Kegelbahnen und einen Saal zu Vergnügungen und Versammlungen.

703

F. Sadtke.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.

eigener Gr. Lager, bill. Preise.

Fabrik **Emil Heyn,** Brunnenstraße 28, Hof parterre.

Theilzahlung nach Uebereinkunft.

Nur 1 Mark.

Klagen, Eingaben, Reklamationen, Rath im Zivil- und Strafprozeß. Einziehung von Forderungen. Pollak, jetzt Hauptstr. 7, I. Auch Sonntags.

Passage-Panopticum.

Unter d. Linden 22/23.

Knabe mit 2 Köpfen.

Amerikanerin m. 25 cm langem Vollbart.

11-1 Uhr. 5-9 Uhr.

Castan's Panopticum.

Jetzt: Friedrichstr. 165.

Neu:

Azteken.

Prof. Dr. R. Koch im Laboratorium.

Geöffn. v. 9 Uhr früh bis 10 Uhr Abends.

Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.

Berl. Bock-Brauerei,

Cempelhofser Berg.

Täglich:

Alt-Berlin auf d. Bock.

Humoristisch-historischer Rückblick zur Feier der

Bock-Saison 1891,

verbunden mit gr. Militär-Konzert.

Anfang:

Wochentags 5 Uhr, Sonntags 4 Uhr.

Berl. Original-Vodkier in Flaschen, direkt von der Brauerei, 20 Flaschen für 3 M. Pfand frei.

Sophabezüge!

Kesse in Rips, Damast, Granit, Plüsch und bunten Stoffen spottbillig.

Emil Leßvre, Oranienstr. 158.

Proben franko! [84 J]

Mehl-Handlung

L. Brachvogel, Mantenselstr. 75.

Gebr. Kaffees, vorzögl. im Geschmack, tägl. frisch, à Pfd. 1,40 und 1,60 M.; Kaffee von Bunn sel. Bwe. 1,70 M. Hochfeines in sehr preiswerthen Qualitäten à Pfd. 1,20, 1,30 und 1,35 M. Nach empfehle ich eine stets frische, hochfeine Tafelbutter à Pfd. 1,20 M. 604b

Das gr. Lager Berlins

Kinderwagen.

Andreasstr. 23, S. v.

Dr. Hoesch, homöopath. Arzt

Artilleriestr. 27. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10

Sozialdemokratische Versammlung des Wahlvereins für den 2. Berliner Reichstags-Wahlkreis

am Montag, den 2. März, Abends 8 1/2 Uhr,

im großen Saale von Schlegelsberg, Gatenhaide 21.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Regierungs-Beamten Kessler.

2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Fragen.

387/4

Die neuen Mitgliedsbücher werden verabfolgt. — Gäste haben Zutritt.

Um recht zahlreiche Theilnahme ersucht

Der Vorstand.

Bereinigung d. Schmiede Deutschlands (Filiale Berlin).

Grosser Wiener Maskenball

am Sonnabend, den 28. Februar,

im Glysium, Landsberger Allee 39-41,

wozu Freunde und Kollegen freundlichst einladet

Das Komitee.

Billets à 50 Pf. sind zu haben bei den Herren Hoffmann, Kaiserstraße 4; Cempel, Breslaustr. 27; Lettmann, Invalidenstr. 9, S. 3 Et.; und bei sämtlichen Mitgliedern der Ordreverwaltung.

279/3

Volksgarten in Wilmersdorf.

Sonntag, den 1. März:

Unter Mitwirkung des Dramatischen Klubs u. des Gesangsvereins Dorfgesellschaft

Große theatrale Unterhaltung,

verbunden mit Vokal- und Instrumental-Konzert.

Zur Aufführung kommt:

355/9

Der Bucklige, oder: Die Macht der Arbeit.

Bürgerliches Schauspiel in 4 Akten von C. A. Paul.

Anfang des Konzerts 5 Uhr, des Theaters 7 Uhr. Eintritt: 15 Pfennige.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein

F. Riehl.

Achtung! Charlottenburg u. Umgegend!

Große Mitglieder-Versammlung des Allgemeinen Arbeiterinnenvereins Berlins u. Umgeg.

am Freitag, den 27. d. Mts. 8 Uhr, in „Bismarckhöhe“, Wilmersdorferstr. 39.

T.-O.: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder.

4. Verschiedenes. Herren, als Gäste, sind eingeladen. Mitglieder können ihre Beiträge in der Versammlung entrichten. Die neuen Statutenbücher werden ausgegeben. Zur Deckung der Unkosten findet Teilerhebung statt.

101/9

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand.

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt

Berlin SW., Beuthstraße 3.

In neuer Auflage erschien ferdien:

Wissen ist Macht, Macht ist Wissen.

Festrede

von

Wilhelm Liebknecht.

4 Bogen 8°. — Preis 25 Pf.

Durch politische Macht zur Freiheit, um durch sie allen Volkstheilen die Bildung zugänglich zu machen, ist eine mächtige Triebfeder der modernen Arbeiterbewegung. Gerade jetzt dürfte diese Schrift Liebknecht's zur weitesten Verbreitung geeignet sein, wo die Gegner mit allen ihren geistigen Waffen die Sozialdemokratie bekämpfen wollen. „Wissen ist Macht“ zeigt, mit welcher Art Bildung die Bourgeoisie die Proletarier absperrt, während sie für sich und ihre Söhne alle Schleusen des Wissens offen hält.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

75. Sitzung vom 26. Februar, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Boetticher, v. Berlepsh, Lohmann.

Die Verhandlung über § 120 des Arbeiterschutz-Gesetzes (Fortbildungsschulen) wird fortgesetzt.

Abg. Bebel: Die Fortbildungsschulen verdienen ihre Entstehung der Erwägung, daß die Volksschulen nicht genügen, den jungen Leuten das für ihr Leben nötige Wissen beizubringen, und wurden, nachdem sie erst fakultativ eingerichtet waren und sich bewährt hatten in einzelnen Staaten, so z. B. im Königreich Sachsen und in Württemberg, obligatorisch gemacht. Bei der Entscheidung der Frage, ob man den Unterricht auf den Sonntag oder auf die Wochentage verlegen soll, um ihn möglichst fruchtbringend zu machen, sprechen häufig lokale Verhältnisse mit.

Wo der Unterricht an Wochentagen stattfindet, muß er, wenn er einen Zweck haben soll, auf die durch unseren Antrag festgesetzte Zeit gelegt werden. Unserem Antrage wurde von allen Seiten Sympathie ausgesprochen, doch wurde er zur Zeit für undurchführbar erklärt. In der Kommission hat man sich in der ersten Sitzung nach eingehender Prüfung für ihn ausgesprochen, aber nachdem die fünf-Männer-Kommission zusammengetreten war, fiel auch dieser Antrag auf dem Altar des Kompromisses. (Heiterkeit.) Nun sind aber die jungen Leute den Tag über so angestrengt, daß sie am Abend unmöglich dem Unterricht mit der genügenden Aufmerksamkeit folgen können, was alle Lehrer an den Schulen zugeben. In Fabriken dürfen ja die jungen Leute über sechzehn Jahren nur zehn Stunden beschäftigt werden, aber unser Antrag, dasselbe auch auf die Industrie und das kleine Gewerbe auszuweiten, wird wohl, das Schicksal aller unserer Anträge theilend, abgelehnt werden. Nun sind z. B. in der Wälderei die Lehrlinge nicht nur wie in anderen Gewerben von früh Morgens um fünf Uhr an beschäftigt, sondern sie müssen einen großen Teil der Nacht hindurch arbeiten, und wenn sie dann einige Stunden geschlafen haben, können sie unmöglich frisch genug für den Unterricht sein. Man sagt, der Abendunterricht gebe Anlaß zum Unfug, um so eher sollte man unseren Antrag annehmen. Der Antrag Hartmann, wonach der Fortbildungsschulunterricht nicht zur Zeit des Hauptgottesdienstes stattfinden soll, enthält einen indirekten Zwang zum Besuch des Gottesdienstes; derselbe würde den Lehrlingen dadurch vollständig verleidet. Außerdem würden die Lehrer häufig nicht bereit sein, am Sonntag Nachmittag solchen Fortbildungsunterricht zu erteilen. Annehmbar erscheint der Antrag Schäbler, wonach der Gottesdienst für die Lehrlinge so eingerichtet werden soll, daß er sich nach dem Fortbildungsunterricht richtet. Gegen unseren Antrag, auch für Arbeiterinnen den Unterricht in der Haushaltung und in Handarbeiten obligatorisch zu machen, wendet man ein, daß hier die Mütter am besten den Unterricht erteile. Aber häufig sind die Mütter selbst durch industrielle Arbeit so in Anspruch genommen, daß sie keine Zeit dazu haben, abgesehen davon, daß sie selbst in ihrer Jugend schon in Fabriken beschäftigt waren, und diese Fertigkeiten nicht erlernt haben. Wenn man Fortbildungsschulen einrichtet, muß man sie obligatorisch machen, sonst können sie nicht bestehen bleiben. Das zeigt schon das Beispiel der Innungen, die, wenn sie eine Fortbildungsschule einrichten, sie zu einer obligatorischen machen. Wenn es sich um Phrasen handelt, dann sind Sie möglichst liberal, wenn es sich aber um Thatsachen handelt, dann sind Sie stets die ärgsten Reaktionen. Das Zentrum spricht mit Vorliebe von Sonntagsruhe und von der Heiligkeit der Familie, mit Ausnahmebestimmungen ist es aber am Ersten auf dem Plan. Die Bestimmung, daß die jungen Leute die Gemeinde-Fortbildungsschule nur dann zu besuchen gehalten sind, wenn sie keine von der höheren Verwaltungsbehörde anerkannte Innungs- oder andere Fach- oder Fortbildungsschule besuchen, bitte ich zu streichen. Man will mit dieser Begünstigung der Innungen den vergeblichen Versuch machen, das Kleingewerbe gegenüber der kapitalistischen Konkurrenz zu retten durch Privilegien. Zu diesen Privilegien gehört auch die Ausbildung der Lehrlinge, welche auf Grund der Gewerbe-Ordnung den Innungen eingeräumt ist, ohne daß den Mißbräuchen im Lehrlingswesen in geringstem Abgeholfen ist. Die Innungsmeister nähren ihre Lehrlinge so aus, wie die übrigen Meister. Fach- und Fortbildungsschulen sind lediglich eine Dekoration. Bei dem Konkurrenzkampf mit dem Großkapitalisten sind die Meister darauf angewiesen, statt geschulter erwachsener und bezahlter Gefellen Lehrlinge zu halten. Mehrfach haben die Innungen solche Fortbildungsschulen nur zu dem Zweck ins Leben gerufen, um damit die hemmenden Bestimmungen, die die am Ort bestehenden allgemeinen Fortbildungsschulen für bestimmte Klassen von Handwerkern hatten, zu umgehen, und dem können wir nicht zustimmen. Ich bedauere sehr, daß die Regierung jetzt unter dem Druck der Majoritätsparteien im kapitalistischen Unternehmerinteresse sich herbeilassen, ihren entschiedenen Widerspruch gegen diese Bestimmung aufzugeben. Während gestern der Handelsminister diese seine Zustimmung ziemlich unerbittlich zum Ausdruck brachte, hat der Vertreter der bayerischen Regierung den schwachen Versuch gemacht, eine Opposition gegen diese Bestimmung zu machen, indem er es als eine Art Glück ansah, daß mit dem Antrag Schäbler die Möglichkeit geboten sei, einen Ausweg für den Schüler-Gottesdienst zu schaffen. Wir müssen uns gegen alle diese Bestimmungen, welche wir nur für eine Verschlechterung der bisherigen ansehen, erklären. Mit dem Antrage der Polen sind wir im Prinzip vollkommen einverstanden. Selbstverständlich kann der Schüler mit Nutzen nur solchen Unterricht genießen, der ihm verständlich ist. Ich halte aber den Antrag für undurchführbar in Gegenden mit gemischter Bevölkerung. Es wird doch nicht möglich sein, dort Fortbildungsschulen für die Deutschen und solche für die Polen, Dänen oder Franzosen einzuführen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Güttele: In der Kommission war nur eine Ansicht darüber, daß wenn man die jungen Leute neben dem Uebermaß täglicher Arbeit auch noch mit der Arbeit der Fortbildungsschule belastet, das ein schwerer Mißstand sei. Der Antrag Bebel aber hilft den Lebelständen auch nicht ab, und deshalb werden wir dagegen stimmen. Sein Wunsch könnte befriedigt werden, wenn bei Beratung über die Maximalarbeitszeit für jugendliche Arbeiter auch die Dauer des Schulunterrichts eingerechnet würde. Die obligatorischen Fortbildungsschulen sind ja bestehendes Recht, wir sollten also die Frage des Zwanges nicht weiter vertiefen, sondern es bei der Einführung der Strafanordnung bewenden lassen. Bezüglich des Sonntagsunterrichts ist unser Antrag, nach welchem die Arbeiter zum Besuch der Schule in der Zeit des Hauptgottesdienstes nicht verpflichtet werden können, der einzig richtige. Der Antrag Hartmann läßt den Fortbildungs-Schulunterricht nicht zu seinem Rechte kommen. Auch für die Innungs- und Fachschulen gilt nicht die Verpflichtung, den Sonntag vom Unterricht freizuhalten. Für das Verbot des Unterrichts am Sonntag liegt aber überhaupt eine Zuständigkeit des Reichs nicht vor. Wir können deshalb die Kommissionsfassung nicht zustimmen. Uebrigens muß das Ortsstatut ja von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt werden, und man darf zu dieser wohl das Vertrauen haben, daß sie nichts genehmigt, was hinter den berechtigten Rücksichten auf die religiösen Bedürfnisse zurückbleibt. Gerade bei Verhütung eines Konflikts zwischen den bürgerlichen und religiösen Pflichten müssen Sie unseren Antrag annehmen.

Abg. Stöcker (M.): Das bloße Wissen genügt nicht ohne den Faktor der Erziehung. Für die Stellung der Fortbildungsschule zum Sonntag, zu den religiösen Faktoren, sind ganz andere Gesichtspunkte maßgebend, als die des Herrn Bebel. Für den Sonntag hat er ja wohl überhaupt kein Verhältniß. (Unruhe links.) Den obligatorischen Charakter der Fortbildungsschulen fordere auch ich; aber ihre Gründung nur da, wo sie notwendig sind. Bebel benutzte diese Gelegenheit, den Innungen ein auszuweichen, weil sie seinen unterwühlenden Bestrebungen noch einigen Widerstand entgegenzusetzen. Lassen Sie sie nur erst erstarren und Träger des Handwerks werden, dann werden auch ihre Leistungen umfänger sein. Den Zwang für die weiblichen Arbeiter kann ich nicht annehmen. Das Mädchen darf nicht von der Mutter aus dem Hause fortgenommen und in Schulen gezwungen werden, von denen es sehr zweifelhaft ist ob man überhaupt darin etwas lernt. Viele dieser Haushaltungs-Schulen wirken sehr segensreich, wenn praktisch unterwiesen wird; bloßer theoretischer Unterricht nützt nichts. Wenn man in die Zeit des Gottesdienstes Schulunterricht legt, so heißt das: Wissen ist mehr als Religion! (Abg. Bebel: Sehr richtig!) Der Kommissionsantrag wäre mir deshalb der liebste; der Vermittlungsantrag nur dann, wenn er belegen soll, daß während des Gottesdienstes Schule nicht gehalten werden darf. Würde das Reich so beschließen, dann müßten sich die Einzelstaaten nach meiner Meinung einfach fügen. Es handelt sich hier darum: soll die Kirche oder die Schule am Sonntag den Vorrang haben? Die Schule hat sechs Tage, die Kirche nur einen, lassen Sie der Kirche in einer Zeit, die an Gottlosigkeit zu Grunde zu gehen droht, ihren einen Tag, wenigstens aber die Zeit des Hauptgottesdienstes. (Beifall rechts.)

Abg. Heine (Soz.): Hat Jemand von Ihnen eine Fortbildungsschule besucht? Ich habe dort ebensowenig etwas gelernt, wie meine Kollegen. Kein Wunder, wenn man matt und müde ist. Herr Stöcker will in den Fortbildungsschulen die jungen Leute möglichst unter Jucht halten. Man hört ja auch bereits, daß in Schulen der Kampf gegen die „unmoralischen Tendenzen der Sozialdemokratie“ geführt wird. Mit welchem Erfolge wissen Sie. Wir haben keinen Sinn für den Sonntag? Wir waren es, die Sie, die christlich-soziale Partei, dazu gedrängt haben die Sonntagsfeier auf Ihre Fahne zu schreiben. Mit den Innungen wird es schließlich so gehen, wie mit den Kriegervereinen; wir fürchten beide nicht, denn in vielen wird schon jetzt unser Geist gepredigt. Nicht wir zerstören das häusliche Leben, sondern die unendlich lange Arbeitszeit, welche auch Herr Stöcker nicht abgeschafft wissen will. Herr Stöcker meint, daß das unreligiöse Wissen es dahin bringen werde, das christliche Wissen tot zu machen. Ich bin allerdings der Meinung, daß die Wissenschaft es soweit bringen wird, die christliche Kirche und deren Lehren tot zu machen. (Lachen rechts.) Wer ist denn daran Schuld, daß unsere Volksschule und Fortbildungsschule so niedrig steht? Wer anders als diejenigen, welche die christliche Kirche vertreten und die nicht wollen, daß das Volk irgend eine Bildung erhalten soll, weil damit die Herrschaft der christlichen Kirche in Gefahr gerät. (Erneutes Lachen rechts.) Unsere Schulen stehen heute auf einem viel niedrigeren Standpunkte als die französischen, schweizerischen u. a. Sorgen Sie für eine bessere körperliche Entwicklung der Arbeiter, damit wir etwas weniger krummbeinige Bäder und weniger Schloffer mit runden Rücken haben. Die jetzigen Fortbildungsschulen sind gar nicht dazu angethan. Die Kraft der Arbeiter im Kampfe ums Dasein zu stärken. Wir stehen vor der Frage: Ist der jugendliche Arbeiter ein Objekt der Ausbeutung für den Meister, oder ist er der Träger der Zivilisation? Ist das letztere der Fall, dann werden Sie mit diesem kleinen Mittelchen Ihrer Fortbildungsschulen nicht viel ausrichten. Frankreich hat keine obligatorische Fortbildungsschule, dafür hat es aber Prämien eingeführt. In Deutschland haben wir die Prämien nur für die Zuckerfabrikanten, die Brenner. Für den Arbeiter haben wir nur den Zwang. In Paris und in anderen großen französischen Städten wird in den Fortbildungs-schulen praktischer und theoretischer Unterricht erteilt. Die Schüler zahlen nicht nur kein Schulgeld, sondern sie erhalten teilweise noch eine monatliche Unterstützung bis 50 Francs respektive Mittag- oder Abendbrot. Für alle möglichen Gewerbe respektive Handarbeiten. Die Schüler können die von ihnen verfertigten Sachen an sich nehmen resp. der Erlös derselben kommt ihnen zu Gute. Ebenso gibt es Fachschulen für Arbeiterinnen. Warum können wir im Kunstgewerbe und in der Mode mit Frankreich nicht konkurrieren? Steht der deutsche Arbeiter wirklich hinter dem französischen zurück? Gewiß nicht, aber der französische Arbeiter wird als Lehrling nicht so ausgebeutet wie der deutsche. Sorgen Sie dafür, daß auch bei uns solche Einrichtungen getroffen werden, und es wird auch bei uns besser werden.

Abg. v. Dziembowski: Pomian spricht den Dank der polnischen Vertreter für die sympathische Aufnahme aus, welche ihr Antrag wegen der Unterrichtssprache im ganzen Hause gefunden hat. Prinzipielle Einwände seien gegen den Antrag nicht erhoben worden, nur formelle, deren Tragweite aber nicht ausreichte, die Ablehnung zu motivieren.

Abg. Oetzer (Zentr.): Die Sozialdemokraten meinen, es werde nicht mehr lange dauern, dann werde die Wissenschaft die Kirche tödlich schlagen. Die Kirche ist aber doch wohl älter, als die Bestrebungen der Herren Sozialdemokraten. Die Behauptung, daß die Sozialdemokratie die arbeiterfreundliche und Arbeiterschutz-Gesetzgebung erst angeregt habe, ist tausendfach als falsch erwiesen. Das Bildungsniveau der Massen wird künstlich niedrig gehalten, um der Kirche die Herrschaft zu bewahren, sagt Heine. Wer das von Preußen behauptet, lennt das neue Schulgesetz nicht. (Sehr richtig!) In Bayern und Württemberg wirken die Fortbildungs-Schulen sehr erfreulich, trotzdem alles das nicht vorhanden ist, was Herr v. Berlepsh gestern zu meiner Betrübnis als unumgänglich gefordert hat. An dem Zustellwissen sind schon sehr viele zu Grunde gegangen. (Sehr richtig! rechts.) Das Programm derjenigen Landes-Schulverwaltungen trifft das Nichtigste, welche in der Fortbildungs-Schule die Kenntnisse der Volksschule befestigen und einen praktischen Unterricht hinzufügen wollen. Jedenfalls hat nach der großen Mehrheit der Vertretung des deutschen Volkes im Reichstage die Religion nicht nach der Schule, nicht nach dem Wissen zu kommen. Den Antrag Auer können wir wegen der Bedenken gegen seine Durchführbarkeit nicht annehmen. Der Unterricht innerhalb der Arbeitszeit in der Woche ist einwilligen nicht durchzuführen. Mit dem Zwang zum Besuch der Haushaltungs- und Handarbeitschulen, sowie Fortbildungsschulen für die Mädchen würden wir viel weniger erreichen, als sich auf dem Wege der Freiwilligkeit erreichen läßt. Herr Bebel unternahm sogar, es so darzustellen, daß die Leute, welche die obligatorische Fortbildungsschule für Mädchen nicht wollen, es mit der Heiligkeit der Ehe nicht ganz ernst meinen. Das war die größte Ueberraschung von allen Ueberraschungen, welche uns Herr Bebel bescheert hat: Herr Bebel als Vertreter der Heiligkeit der Ehe, Herr Bebel, der Verfasser des Buches „Die Frau“! Ich empfehle die Annahme der Anträge Hartmann und Schäbler, welche die Frage für uns befriedigend lösen. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Abg. Eberth (Df.): Die Debatte beweist, daß uns für die Regelung des Gegenstandes in der von dem Vordredner empfohlenen Weise jede Kompetenz fehlt. Infolge der von der Kommission vorgenommenen Veränderung kommen wir der Möglichkeit einer Debatte über Glaubenssachen immer näher. Hier handelt es sich um Staatsgesetze, um äußere Ordnungen. (Unruhe und Gelächter rechts.) Ohne den Sonntag Vormittag geht es mit dem Fortbildungs-Schulunterricht nicht; der Rücksicht auf den Gottesdienst kommt unser Antrag hinreichend entgegen, wie auch Minister von Berlepsh betont hat. Auch der Zwang für die weiblichen Arbeiter ist unentbehrlich. Zur Regelung von Unterrichtsfragen haben wir hier keine Kompetenz, nicht ein Wort davon steht im Artikel 4 der deutschen Reichsverfassung. Es kann also über den Sonntagsunterricht von uns nichts beschlossen werden. Selbst Herr Oetzer hat zugegeben, daß das Gebiet mehr der Spezial- der Landesgesetzgebung angehört. Es wäre sehr zu beklagen, wenn die blühenden Fortbildungsschulen durch Gelegenheitsanträgen wie die der Kommission und des Abg. Hartmann geschädigt würden.

Nachdem noch Abg. Hartmann (M.) für den Kompromißantrag eingetreten, schließt die Debatte.

In der Abstimmung werden die Anträge Hartmann-Schäbler wegen des Sonntagsunterrichts und Güttele und Gen. betreffs der Innungs-, Fach- und Fortbildungsschulen, im Uebrigen die Kommissionsvorschlüge angenommen. Der Antrag auf Ausdehnung des obligatorischen Schulbesuchs auf jugendliche Arbeiterinnen wird gegen die Sozialdemokraten, Volkspartei, Freisinnigen und National-liberalen, der Antrag Segielski gegen Zentrum Polen und Sozialdemokraten abgelehnt, desgleichen sämtliche übrigen Amendements.

Schluß nach 4 1/2 Uhr.

Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr. (Militär-Glat.)

Abgeordnetenhause.

43. Sitzung vom 26. Februar, 10 Uhr.

Am Ministertische: Miquel, Herfurth und Kommissarien.

Die gestern begonnene Beratung über den Wahlrecht betreffenden § 79 des Einkommensteuer-Gesetzes wird fortgesetzt.

Abg. Guerecens (natl.) erklärt sich für die Annahme der Kommissionsbeschlüsse, aber mit Ausnahme des Satzes, der die Bildung der Abteilungen innerhalb der Wahlbezirke vorschreibt. Eine Verschiebung des Wahlrechts entliehe allerdings durch die neue Einkommensteuer, aber sie ist nicht schlimmer, als die Verschiedenheit des Wahlrechts, welche jetzt schon besteht. Jetzt wähle Jemand in einem Dorfe mit einem niedrigeren Einkommen in der ersten Klasse, welcher in der Stadt in der dritten Klasse wählen würde. Die Verfassung widerspricht dem auf Antrag des Herrn von Huene angenommenen Kommissionsvorschlage. Nach Artikel 71 kann die Bildung der drei Abteilungen nur innerhalb der ganzen Gemeinde erfolgen, nicht innerhalb des Wahlbezirks. Die gestern schon vom Abgeordneten Francke vorgebrachten Verhandlungen beider Häuser des Landtags beweisen das ganz deutlich. Es liegt gar keine Veranlassung vor, jetzt das Wahlrecht für den Landtag abzuändern; in den nächsten Jahren werden nur einige Nachwahlen vorzunehmen sein; an eine Auflösung denkt wohl Niemand. Der einzige Grund für die Annahme des Antrags Huene ist der Umstand, daß dadurch die Stimmen des Zentrums für das Gesetz gewonnen werden; aber deswegen kann man doch nicht etwas Verfassungswidriges annehmen, zumal die Mehrheit für dieses Gesetz gesichert ist. Herr v. Huene hat in der Kommission erklärt, daß uns für die Revision des Wahlrechts die nötigen Grundlagen fehlen; dann hätte er auch die weitere Konsequenz ziehen und diesen seinen Antrag nicht einbringen sollen, für welchen ebenfalls die nötigen Grundlagen fehlen. Der Antrag Ridert will scheinbar die Verfassungsbestimmung über das Wahlrecht ausführen; er widerspricht derselben aber direkt; denn die Verfassung kennt nur das Dreiklassen-Wahlrecht, welches Herr Ridert durch das allgemeine Wahlrecht ersetzen will. Deswegen ist der Antrag Ridert zu verwerfen. Der Antrag Richter, welcher das Gemeindevahlrecht von der Einkommensteuer abhängig machen will, würde gerade den Einfluß der Grund- und Hausbesitzer vermindern, auf welche später durch die Ueberweisung der Realsteuern an die Gemeinden die Hauptgemeindefasten fallen würden. Deshalb ist auch der Antrag Richter zu verwerfen.

Abg. v. Huene (Z.): Der von mir beantragte von der Kommission angenommene Satz, daß die drei Abteilungen in den Wahlbezirken gebildet werden sollen, widerspricht dem Wortlaute der Verfassung nicht, wohl aber der Wahlverordnung. Wenn das Haus anerkennen sollte, daß eine Verfassungsänderung vorliegt, dann werden wir die Verfassung in der Form einrichten haben, wie es für eine Verfassungsänderung vorgeschrieben ist. Die Verschiebung des Wahlrechts ist vorhanden und kann unter allen Umständen zu verhängen sein. Die Beispiele, die Herr Francke gestern aufzählte, daß Minister in

den östlichen polnischen Landesteilen waren bisher nur sehr mangelhaft, weil die kleinen Städte namentlich in Posen arm sind. Das Gesetz von 1886 hat aber eine große, auch von Stadtverwaltungen und Handwerkern, dankbar anerkannte Besserung

gebracht. Wenn es zugleich auch das deutsche Element fördern sollte, so war das doch nicht der Hauptzweck. Wenn bewiesen werden kann, daß die Meister den Lehrlingen nicht die Erlaubnis zum Schulbesuch geben, werden sie bestraft; andererseits haben die ergangenen gerichtlichen Entscheidungen, welche die Polizeiverordnungen betreffend den Zwang zum Besuch der Schulen für ungültig erklärten, viele Unzuträglichkeiten erzeugt. Es ist also dringend wünschenswert, die Zwangsbestimmungen in das Gesetz aufzunehmen, sie aber auf die männlichen Arbeiter zu beschränken. Im Uebrigen empfehle ich die Annahme des Antrages Hartmann.

Abg. Güttele: In der Kommission war nur eine Ansicht darüber, daß wenn man die jungen Leute neben dem Uebermaß täglicher Arbeit auch noch mit der Arbeit der Fortbildungsschule belastet, das ein schwerer Mißstand sei. Der Antrag Bebel aber hilft den Lebelständen auch nicht ab, und deshalb werden wir dagegen stimmen. Sein Wunsch könnte befriedigt werden, wenn bei Beratung über die Maximalarbeitszeit für jugendliche Arbeiter auch die Dauer des Schulunterrichts eingerechnet würde. Die obligatorischen Fortbildungsschulen sind ja bestehendes Recht, wir sollten also die Frage des Zwanges nicht weiter vertiefen, sondern es bei der Einführung der Strafanordnung bewenden lassen. Bezüglich des Sonntagsunterrichts ist unser Antrag, nach welchem die Arbeiter zum Besuch der Schule in der Zeit des Hauptgottesdienstes nicht verpflichtet werden können, der einzig richtige. Der Antrag Hartmann läßt den Fortbildungs-Schulunterricht nicht zu seinem Rechte kommen. Auch für die Innungs- und Fachschulen gilt nicht die Verpflichtung, den Sonntag vom Unterricht freizuhalten. Für das Verbot des Unterrichts am Sonntag liegt aber überhaupt eine Zuständigkeit des Reichs nicht vor. Wir können deshalb die Kommissionsfassung nicht zustimmen. Uebrigens muß das Ortsstatut ja von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt werden, und man darf zu dieser wohl das Vertrauen haben, daß sie nichts genehmigt, was hinter den berechtigten Rücksichten auf die religiösen Bedürfnisse zurückbleibt. Gerade bei Verhütung eines Konflikts zwischen den bürgerlichen und religiösen Pflichten müssen Sie unseren Antrag annehmen.

Abg. Stöcker (M.): Das bloße Wissen genügt nicht ohne den Faktor der Erziehung. Für die Stellung der Fortbildungsschule zum Sonntag, zu den religiösen Faktoren, sind ganz andere Gesichtspunkte maßgebend, als die des Herrn Bebel. Für den Sonntag hat er ja wohl überhaupt kein Verhältniß. (Unruhe links.) Den obligatorischen Charakter der Fortbildungsschulen fordere auch ich; aber ihre Gründung nur da, wo sie notwendig sind. Bebel benutzte diese Gelegenheit, den Innungen ein auszuweichen, weil sie seinen unterwühlenden Bestrebungen noch einigen Widerstand entgegenzusetzen. Lassen Sie sie nur erst erstarren und Träger des Handwerks werden, dann werden auch ihre Leistungen umfänger sein. Den Zwang für die weiblichen Arbeiter kann ich nicht annehmen. Das Mädchen darf nicht von der Mutter aus dem Hause fortgenommen und in Schulen gezwungen werden, von denen es sehr zweifelhaft ist ob man überhaupt darin etwas lernt. Viele dieser Haushaltungs-Schulen wirken sehr segensreich, wenn praktisch unterwiesen wird; bloßer theoretischer Unterricht nützt nichts. Wenn man in die Zeit des Gottesdienstes Schulunterricht legt, so heißt das: Wissen ist mehr als Religion! (Abg. Bebel: Sehr richtig!) Der Kommissionsantrag wäre mir deshalb der liebste; der Vermittlungsantrag nur dann, wenn er belegen soll, daß während des Gottesdienstes Schule nicht gehalten werden darf. Würde das Reich so beschließen, dann müßten sich die Einzelstaaten nach meiner Meinung einfach fügen. Es handelt sich hier darum: soll die Kirche oder die Schule am Sonntag den Vorrang haben? Die Schule hat sechs Tage, die Kirche nur einen, lassen Sie der Kirche in einer Zeit, die an Gottlosigkeit zu Grunde zu gehen droht, ihren einen Tag, wenigstens aber die Zeit des Hauptgottesdienstes. (Beifall rechts.)

Abg. Heine (Soz.): Hat Jemand von Ihnen eine Fortbildungsschule besucht? Ich habe dort ebensowenig etwas gelernt, wie meine Kollegen. Kein Wunder, wenn man matt und müde ist. Herr Stöcker will in den Fortbildungsschulen die jungen Leute möglichst unter Jucht halten. Man hört ja auch bereits, daß in Schulen der Kampf gegen die „unmoralischen Tendenzen der Sozialdemokratie“ geführt wird. Mit welchem Erfolge wissen Sie. Wir haben keinen Sinn für den Sonntag? Wir waren es, die Sie, die christlich-soziale Partei, dazu gedrängt haben die Sonntagsfeier auf Ihre Fahne zu schreiben. Mit den Innungen wird es schließlich so gehen, wie mit den Kriegervereinen; wir fürchten beide nicht, denn in vielen wird schon jetzt unser Geist gepredigt. Nicht wir zerstören das häusliche Leben, sondern die unendlich lange Arbeitszeit, welche auch Herr Stöcker nicht abgeschafft wissen will. Herr Stöcker meint, daß das unreligiöse Wissen es dahin bringen werde, das christliche Wissen tot zu machen. Ich bin allerdings der Meinung, daß die Wissenschaft es soweit bringen wird, die christliche Kirche und deren Lehren tot zu machen. (Lachen rechts.) Wer ist denn daran Schuld, daß unsere Volksschule und Fortbildungsschule so niedrig steht? Wer anders als diejenigen, welche die christliche Kirche vertreten und die nicht wollen, daß das Volk irgend eine Bildung erhalten soll, weil damit die Herrschaft der christlichen Kirche in Gefahr gerät. (Erneutes Lachen rechts.) Unsere Schulen stehen heute auf einem viel niedrigeren Standpunkte als die französischen, schweizerischen u. a. Sorgen Sie für eine bessere körperliche Entwicklung der Arbeiter, damit wir etwas weniger krummbeinige Bäder und weniger Schloffer mit runden Rücken haben. Die jetzigen Fortbildungsschulen sind gar nicht dazu angethan. Die Kraft der Arbeiter im Kampfe ums Dasein zu stärken. Wir stehen vor der Frage: Ist der jugendliche Arbeiter ein Objekt der Ausbeutung für den Meister, oder ist er der Träger der Zivilisation? Ist das letztere der Fall, dann werden Sie mit diesem kleinen Mittelchen Ihrer Fortbildungsschulen nicht viel ausrichten. Frankreich hat keine obligatorische Fortbildungsschule, dafür hat es aber Prämien eingeführt. In Deutschland haben wir die Prämien nur für die Zuckerfabrikanten, die Brenner. Für den Arbeiter haben wir nur den Zwang. In Paris und in anderen großen französischen Städten wird in den Fortbildungs-schulen praktischer und theoretischer Unterricht erteilt. Die Schüler zahlen nicht nur kein Schulgeld, sondern sie erhalten teilweise noch eine monatliche Unterstützung bis 50 Francs respektive Mittag- oder Abendbrot. Für alle möglichen Gewerbe respektive Handarbeiten. Die Schüler können die von ihnen verfertigten Sachen an sich nehmen resp. der Erlös derselben kommt ihnen zu Gute. Ebenso gibt es Fachschulen für Arbeiterinnen. Warum können wir im Kunstgewerbe und in der Mode mit Frankreich nicht konkurrieren? Steht der deutsche Arbeiter wirklich hinter dem französischen zurück? Gewiß nicht, aber der französische Arbeiter wird als Lehrling nicht so ausgebeutet wie der deutsche. Sorgen Sie dafür, daß auch bei uns solche Einrichtungen getroffen werden, und es wird auch bei uns besser werden.

Abg. v. Dziembowski: Pomian spricht den Dank der polnischen Vertreter für die sympathische Aufnahme aus, welche ihr Antrag wegen der Unterrichtssprache im ganzen Hause gefunden hat. Prinzipielle Einwände seien gegen den Antrag nicht erhoben worden, nur formelle, deren Tragweite aber nicht ausreichte, die Ablehnung zu motivieren.

Abg. Oetzer (Zentr.): Die Sozialdemokraten meinen, es werde nicht mehr lange dauern, dann werde die Wissenschaft die Kirche tödlich schlagen. Die Kirche ist aber doch wohl älter, als die Bestrebungen der Herren Sozialdemokraten. Die Behauptung, daß die Sozialdemokratie die arbeiterfreundliche und Arbeiterschutz-Gesetzgebung erst angeregt habe, ist tausendfach als falsch erwiesen. Das Bildungsniveau der Massen wird künstlich niedrig gehalten, um der Kirche die Herrschaft zu bewahren, sagt Heine. Wer das von Preußen behauptet, lennt das neue Schulgesetz nicht. (Sehr richtig!) In Bayern und Württemberg wirken die Fortbildungs-Schulen sehr erfreulich, trotzdem alles das nicht vorhanden ist, was Herr v. Berlepsh gestern zu meiner Betrübnis als unumgänglich gefordert hat. An dem Zustellwissen sind schon sehr viele zu Grunde gegangen. (Sehr richtig! rechts.) Das Programm derjenigen Landes-Schulverwaltungen trifft das Nichtigste, welche in der Fortbildungs-Schule die Kenntnisse der Volksschule befestigen und einen praktischen Unterricht hinzufügen wollen. Jedenfalls hat nach der großen Mehrheit der Vertretung des deutschen Volkes im Reichstage die Religion nicht nach der Schule, nicht nach dem Wissen zu kommen. Den Antrag Auer können wir wegen der Bedenken gegen seine Durchführbarkeit nicht annehmen. Der Unterricht innerhalb der Arbeitszeit in der Woche ist einwilligen nicht durchzuführen. Mit dem Zwang zum Besuch der Haushaltungs- und Handarbeitschulen, sowie Fortbildungsschulen für die Mädchen würden wir viel weniger erreichen, als sich auf dem Wege der Freiwilligkeit erreichen läßt. Herr Bebel unternahm sogar, es so darzustellen, daß die Leute, welche die obligatorische Fortbildungsschule für Mädchen nicht wollen, es mit der Heiligkeit der Ehe nicht ganz ernst meinen. Das war die größte Ueberraschung von allen Ueberraschungen, welche uns Herr Bebel bescheert hat: Herr Bebel als Vertreter der Heiligkeit der Ehe, Herr Bebel, der Verfasser des Buches „Die Frau“! Ich empfehle die Annahme der Anträge Hartmann und Schäbler, welche die Frage für uns befriedigend lösen. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Abg. Eberth (Df.): Die Debatte beweist, daß uns für die Regelung des Gegenstandes in der von dem Vordredner empfohlenen Weise jede Kompetenz fehlt. Infolge der von der Kommission vorgenommenen Veränderung kommen wir der Möglichkeit einer Debatte über Glaubenssachen immer näher. Hier handelt es sich um Staatsgesetze, um äußere Ordnungen. (Unruhe und Gelächter rechts.) Ohne den Sonntag Vormittag geht es mit dem Fortbildungs-Schulunterricht nicht; der Rücksicht auf den Gottesdienst kommt unser Antrag hinreichend entgegen, wie auch Minister von Berlepsh betont hat. Auch der Zwang für die weiblichen Arbeiter ist unentbehrlich. Zur Regelung von Unterrichtsfragen haben wir hier keine Kompetenz, nicht ein Wort davon steht im Artikel 4 der deutschen Reichsverfassung. Es kann also über den Sonntagsunterricht von uns nichts beschlossen werden. Selbst Herr Oetzer hat zugegeben, daß das Gebiet mehr der Spezial- der Landesgesetzgebung angehört. Es wäre sehr zu beklagen, wenn die blühenden Fortbildungsschulen durch Gelegenheitsanträgen wie die der Kommission und des Abg. Hartmann geschädigt würden.

Nachdem noch Abg. Hartmann (M.) für den Kompromißantrag eingetreten, schließt die Debatte.

In der Abstimmung werden die Anträge Hartmann-Schäbler wegen des Sonntagsunterrichts und Güttele und Gen. betreffs der Innungs-, Fach- und Fortbildungsschulen, im Uebrigen die Kommissionsvorschlüge angenommen. Der Antrag auf Ausdehnung des obligatorischen Schulbesuchs auf jugendliche Arbeiterinnen wird gegen die Sozialdemokraten, Volkspartei, Freisinnigen und National-liberalen, der Antrag Segielski gegen Zentrum Polen und Sozialdemokraten abgelehnt, desgleichen sämtliche übrigen Amendements.

Schluß nach 4 1/2 Uhr.

Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr. (Militär-Glat.)

Abgeordnetenhause.

43. Sitzung vom 26. Februar, 10 Uhr.

Am Ministertische: Miquel, Herfurth und Kommissarien.

Die gestern begonnene Beratung über den Wahlrecht betreffenden § 79 des Einkommensteuer-Gesetzes wird fortgesetzt.

Abg. Guerecens (natl.) erklärt sich für die Annahme der Kommissionsbeschlüsse, aber mit Ausnahme des Satzes, der die Bildung der Abteilungen innerhalb der Wahlbezirke vorschreibt. Eine Verschiebung des Wahlrechts entliehe allerdings durch die neue Einkommensteuer, aber sie ist nicht schlimmer, als die Verschiedenheit des Wahlrechts, welche jetzt schon besteht. Jetzt wähle Jemand in einem Dorfe mit einem niedrigeren Einkommen in der ersten Klasse, welcher in der Stadt in der dritten Klasse wählen würde. Die Verfassung widerspricht dem auf Antrag des Herrn von Huene angenommenen Kommissionsvorschlage. Nach Artikel 71 kann die Bildung der drei Abteilungen nur innerhalb der ganzen Gemeinde erfolgen, nicht innerhalb des Wahlbezirks. Die gestern schon vom Abgeordneten Francke vorgebrachten Verhandlungen beider Häuser des Landtags beweisen das ganz deutlich. Es liegt gar keine Veranlassung vor, jetzt das Wahlrecht für den Landtag abzuändern; in den nächsten Jahren werden nur einige Nachwahlen vorzunehmen sein; an eine Auflösung denkt wohl Niemand. Der einzige Grund für die Annahme des Antrags Huene ist der Umstand, daß dadurch die Stimmen des Zentrums für das Gesetz gewonnen werden; aber deswegen kann man doch nicht etwas Verfassungswidriges annehmen, zumal die Mehrheit für dieses Gesetz gesichert ist. Herr v. Huene hat in der Kommission erklärt, daß uns für die Revision des Wahlrechts die nötigen Grundlagen fehlen; dann hätte er auch die weitere Konsequenz ziehen und diesen seinen Antrag nicht einbringen sollen, für welchen ebenfalls die nötigen Grundlagen fehlen. Der Antrag Ridert will scheinbar die Verfassungsbestimmung über das Wahlrecht ausführen; er widerspricht derselben aber direkt; denn die Verfassung kennt nur das Dreiklassen-Wahlrecht, welches Herr Ridert durch das allgemeine Wahlrecht ersetzen will. Deswegen ist der Antrag Ridert zu verwerfen. Der Antrag Richter, welcher das Gemeindevahlrecht von der Einkommensteuer abhängig machen will, würde gerade den Einfluß der Grund- und Hausbesitzer vermindern, auf welche später durch die Ueberweisung der Realsteuern an die Gemeinden die Hauptgemeindefasten fallen würden. Deshalb ist auch der Antrag Richter zu verwerfen.

Abg. v. Huene (Z.): Der von mir beantragte von der Kommission angenommene Satz, daß die drei Abteilungen in den Wahlbezirken gebildet werden sollen, widerspricht dem Wortlaute der Verfassung nicht, wohl aber der Wahlverordnung. Wenn das Haus anerkennen sollte, daß eine Verfassungsänderung vorliegt, dann werden wir die Verfassung in der Form einrichten haben, wie es für eine Verfassungsänderung vorgeschrieben ist. Die Verschiebung des Wahlrechts ist vorhanden und kann unter allen Umständen zu verhängen sein. Die Beispiele, die Herr Francke gestern aufzählte, daß Minister in

den östlichen polnischen Landesteilen waren bisher nur sehr mangelhaft, weil die kleinen Städte namentlich in Posen arm sind. Das Gesetz von 1886 hat aber eine große, auch von Stadtverwaltungen und Handwerkern, dankbar anerkannte Besserung

gebracht. Wenn es zugleich auch das deutsche Element fördern sollte, so war das doch nicht der Hauptzweck. Wenn bewiesen werden kann, daß die Meister den Lehrlingen nicht die Erlaubnis zum Schulbesuch geben, werden sie bestraft; andererseits haben die ergangenen gerichtlichen Entscheidungen, welche die Polizeiverordnungen betreffend den Zwang zum Besuch der Schulen für ungültig erklärten, viele Unzuträglichkeiten erzeugt. Es ist also dringend wünschenswert, die Zwangsbestimmungen in das Gesetz aufzunehmen, sie aber auf die männlichen Arbeiter zu beschränken. Im Uebrigen empfehle ich die Annahme des Antrages Hartmann.

Abg. Güttele: In der Kommission war nur eine Ansicht darüber, daß wenn man die jungen Leute neben dem Uebermaß täglicher Arbeit auch noch mit der Arbeit der Fortbildungsschule belastet, das ein schwerer Mißstand sei. Der Antrag Bebel aber hilft den Lebelständen auch nicht ab, und deshalb werden wir dagegen stimmen. Sein Wunsch könnte befriedigt werden, wenn bei Beratung über die Maximalarbeitszeit für jugendliche Arbeiter auch die Dauer des Schulunterrichts eingerechnet würde. Die obligatorischen Fortbildungsschulen sind ja bestehendes Recht, wir sollten also die Frage des Zwanges nicht weiter vertiefen, sondern es bei der Einführung der Strafanordnung bewenden lassen. Bezüglich des Sonntagsunterrichts ist unser Antrag, nach welchem die Arbeiter zum Besuch der Schule in der Zeit des Hauptgottesdienstes nicht verpflichtet werden können, der einzig richtige. Der Antrag Hartmann läßt den Fortbildungs-Schulunterricht nicht zu seinem Rechte kommen. Auch für die Innungs- und Fachschulen gilt nicht die Verpflichtung, den Sonntag vom Unterricht freizuhalten. Für das Verbot des Unterrichts am Sonntag liegt aber überhaupt eine Zuständigkeit des Reichs nicht vor. Wir können deshalb die Kommissionsfassung nicht zustimmen. Uebrigens muß das Ortsstatut ja von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt werden, und man darf zu dieser wohl das Vertrauen haben, daß sie nichts genehmigt, was hinter den berechtigten Rücksichten auf die religiösen Bedürfnisse zurückbleibt. Gerade bei Verhütung eines Konflikts zwischen den bürgerlichen und religiösen Pflichten müssen Sie unseren Antrag annehmen.

Abg. v. Dziembowski: Pomian spricht den Dank der polnischen Vertreter für die sympathische Aufnahme aus, welche ihr Antrag wegen der Unterrichtssprache im ganzen Hause gefunden hat. Prinzipielle Einwände seien gegen den Antrag nicht erhoben worden, nur formelle, deren Tragweite aber nicht ausreichte, die Ablehnung zu motivieren.

Abg. Oetzer (Zentr.): Die Sozialdemokraten meinen, es werde nicht mehr lange dauern, dann werde die Wissenschaft die Kirche tödlich schlagen. Die Kirche ist aber doch wohl älter, als die Bestrebungen der Herren Sozialdemokraten. Die Behauptung, daß die Sozialdemokratie die arbeiterfreundliche und Arbeiterschutz-Gesetzgebung erst angeregt habe, ist tausendfach als falsch erwiesen. Das Bildungsniveau der Massen wird künstlich niedrig gehalten, um der Kirche die Herrschaft zu bewahren, sagt Heine. Wer das von Preußen behauptet, lennt das neue Schulgesetz nicht. (Sehr richtig!) In Bayern und Württemberg wirken die Fortbildungs-Schulen sehr erfreulich, trotzdem alles das nicht vorhanden ist, was Herr v. Berlepsh gestern zu meiner Betrübnis als unumgänglich gefordert hat. An dem Zustellwissen sind schon sehr viele zu Grunde gegangen. (Sehr richtig! rechts.) Das Programm derjenigen Landes-Schulverwaltungen trifft das Nichtigste, welche in der Fortbildungs-Schule die Kenntnisse der Volksschule befestigen und einen praktischen Unterricht hinzufügen wollen. Jedenfalls hat nach der großen Mehrheit der Vertretung des deutschen Volkes im Reichstage die Religion nicht nach der Schule, nicht nach dem Wissen zu kommen. Den Antrag Auer können wir wegen der Bedenken gegen seine Durchführbarkeit nicht annehmen. Der Unterricht innerhalb der Arbeitszeit in der Woche ist einwilligen nicht durchzuführen. Mit dem Zwang zum Besuch der Haushaltungs- und Handarbeitschulen, sowie Fortbildungsschulen für die Mädchen würden wir viel weniger erreichen, als sich auf dem Wege der Freiwilligkeit erreichen läßt. Herr Bebel unternahm sogar, es so darzustellen, daß die Leute, welche die obligatorische Fortbildungsschule für Mädchen nicht wollen, es mit der Heiligkeit der Ehe nicht ganz ernst meinen. Das war die größte Ueberraschung von allen Ueberraschungen, welche uns Herr Bebel bescheert hat: Herr Bebel als Vertreter der Heiligkeit der Ehe, Herr Bebel, der Verfasser des Buches „Die Frau“! Ich empfehle die Annahme der Anträge Hartmann und Schäbler, welche die Frage für uns befriedigend lösen. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

der dritten Abtheilung wählen und Leute mit weniger Steuern in einem anderen Bezirke in der ersten Abtheilung schreiben mich nicht; sie beweisen nur, daß mein Antrag wirksam ist. Ein besserer Antrag ist bis jetzt nicht gestellt und wenn auch vielleicht eine Auflösung des Abgeordnetenhauses nicht bevorsteht — man kann das nicht genau wissen — so müssen wir die Verschiebung des Wahlrechts zu vermindern suchen, sonst würde dieser Umstand sehr leicht ausgebeutet werden können zur Erzeugung von Unzufriedenheit. Für meine Freunde ist die Annahme meines Antrages von großer Bedeutung.

Abg. Höppler: Nach der Verfassung soll das Wahlrecht der Steuerleistung entsprechen. Nur wer dieses Prinzip als ungerecht bezeichnet, was wir nicht thun, kann folgern, daß unser Wahlrecht geändert werden muß. Wir werden solchen Bestrebungen immer Widerstand entgegenzusetzen (Zustimmung rechts), weil nur durch ein solches Wahlrecht die ruhige Entwicklung des Staates gesichert ist. Die praktischen Gründe des Kommissionsantrages bezw. des Antrages des Herrn v. Huene werden sehr unbedeutend sein, ja sogar dazu führen, daß steuerlich gar nicht gleichstehende Personen dadurch zusammengebracht werden. Die Verfassungsfrage will ich jetzt nicht berühren; sie kann wohl erst bei der dritten Lesung entschieden werden. Wenn man die Wahlverordnungen nicht für einen integrierenden Theil der Verfassung hält, dann kann man auch wohl ohne Verfassungsänderung diese Frage erledigen. Die Veränderungen bezüglich des Wahlrechts können wir annehmen, obwohl sie eigentlich nicht in dieses Gesetz gehören, weil das Zentrum einen so großen Werth darauf legt. Der Antrag Richter, welcher das Wahlrecht allein nach der Einkommensteuer bemessen will, ist unannehmbar, weil er das Wahlrecht in den Gemeinden ganz umstürzen würde. (Beifall rechts.)

Abg. Fleß (Z): wird für die Anträge der Kommission stimmen, welche geeignet sind, einigermaßen die Verschiebung des Wahlrechts zu verhüten. Aber für die Staatsregierung erwachse aus der Annahme der Einkommensteuer die Aufgabe, möglichst bald eine Neugestaltung des Wahlrechts herbeizuführen. Alle Abgeordnete haben die Verpflichtung, ihren Wählern das heutige Wahlrecht zu erhalten.

Abg. v. d. Rucke (Konf.): Wenn bisher die Einschätzung eine solche war, daß das Einkommen nicht vollständig getroffen war, so ist das Wahlrecht der Einkommen früher geschmälert gewesen. Wenn wir jetzt eine stärkere Veranlagung zur Steuer einführen, so muß auch das Wahlrecht der Steuerzahler vermehrt werden. Wir entsprechen also dadurch einfach der Verfassung. Daß durch die andere Gestaltung des Tarifs eine Schmälerung des Wahlrechts der unteren Klassen stattfindet, sei anzuerkennen. Man werde bei einer Revision des Wahlrechts darauf Rücksicht nehmen müssen.

Abg. v. Cernern (natl.): Die Angriffe Bachem's begründen sich einzig und allein darauf, daß in Köln ein Zensus von 18 M. besteht; 69 rheinische Städte haben keinen Zensus und 69 einen solchen von 12 M., welcher durchaus nichts ungewöhnliches ist. Der Antrag Bachem ist durchaus nicht geeignet, die Verschiebung des Wahlrechts zu verhüten. Die Bestimmung wird durchaus keine provisorische sein, wie man allgemein annimmt, denn es wird sehr lange dauern, bis ein Kommunal-Wahlgesetz zu Stande kommt. Der Antrag der Kommission, welcher dem Antrag des Herrn von Huene entspricht, ist mit der Verfassung nicht vereinbar. Die Verfassung schreibt vor, daß die drei Abtheilungen innerhalb der Gemeinden gebildet werden sollen, nicht innerhalb der Wahlbezirke. Daß die Behandlung des § 79 als Verfassungsänderung eine Verzögerung mit sich bringt, ist richtig. Aber darauf darf es nicht ankommen. Die Herren, welche das Gesetz bald fertigstellen wollen, werden das bebauern; aber da behauptet wird, daß das Gesetz immer mehr Freunde finde, so wird die Hinausschiebung der Fertigstellung des Gesetzes demselben nur mehr Freunde sichern.

Abg. Bachem (Z): Ich freue mich, daß Herr von Cernern es heute anerkennt, daß die Einführung eines Zensus von 1 M. in Köln eine Liebertreibung war. Meine Absicht, welche ich von Anfang an verfolgt habe, wird allerdings nur mangelhaft erreicht; aber ich sehe die Hauptsache in der Zukunft; die Neuregulierung wird sich später leichter machen, wenn wir jetzt schon durch einen Antrag vorarbeiten.

Abg. Richter (fr.): Als bei dem Lehreranstellungs-Gesetz für Posen ein Zweifel bestand, ob nicht der Artikel 12 der Verfassung verletzt würde, hat das Haus die Form der Verfassungsänderung gewählt. So sollte man auch hier es sich nicht nehmen lassen, lieber ein paar Wochen länger mit der Fertigstellung zu zögern, als einen Zweifel über die Verfassungsmöglichkeit unberücksichtigt zu lassen. Die Verschiebung des Wahlrechts muß auf jede Weise beseitigt werden; dazu kommen wir leichter, wenn wir die fingierte Steuer für die nicht eingeschätzten Personen statt auf 3 M. auf 4 M. feststellen. Die Wirkung des Antrages von Huene können wir gar nicht übersehen. Die aus Berlin angeführten Beispiele sind allerdings nicht sehr verlockend. Wenn nicht bei dieser Gelegenheit das Wahlrecht geordnet werden soll, dann weiß ich nicht, bei welcher es geschehen soll. Es stehen leider eine ganze Reihe von Verfassungsartikeln lediglich auf dem Papier. Aufgefallen ist mir, daß der Minister des Innern mit einem gewissen Spott über meinen Antrag gesprochen hat. Es ist wohl nicht richtig, daß ein preussischer Minister, der auch Bundesraths-Mitglied ist, so spöttisch über die staatsrechtliche Grundlage des Reiches spricht. Beide Wahlrechte neben einander können nicht bestehen bleiben. Entweder muß das allgemeine oder das Dreiklassenwahlrecht beseitigt werden. Deshalb soll denn allein die Leistung an direkten Steuern maßgebend sein; man hat doch die indirekten Steuern erhöht, die garnicht berücksichtigt werden. Deshalb ist der Maßstab der Steuerleistung nicht mehr haltbar für das Wahlrecht. Das elementare aller Wahlsysteme nannte Fürst Bismarck das beschreibende Wahlrecht. (Unruhe rechts.) Fürst Bismarck erklärte 1867, er kenne kein besseres Wahlrecht, als das direkte; das indirekte Wahlrecht verhindere die Verehrung der höchsten Gewalt mit den fernsten Klassen des Volkes. Man kann nicht sagen, daß man es dem Reichstage anmerkt, daß er aus einem schlechteren Wahlrecht hervorgegangen ist. Wenn einmal eine so große Anzahl von Bürgern der sozialdemokratischen Anschauung huldigt, dann ist es nur ein Sicherheitsventil, daß diese Anschauung auch hier Vertreter finde. (Sehr richtig!) Das indirekte Wahlsystem sichert der Intelligenz durchaus kein Vortrecht bei der Wahl; es giebt intelligente Leute, welche arm sind und deshalb in der dritten Abtheilung wählen. Es wäre ganz gesund, wenn auch einmal die Minister als Wähler der dritten Abtheilung erscheinen. Daß das indirekte Wahlrecht nichts taugt, beweist die Theilnahmlosigkeit der Bevölkerung bei den Wahlen. Unser Antrag ist eine Probe; er wird heute abgelehnt werden; wir sind aber begierig zu erfahren, wieviel Stimmen denselben ablehnen werden.

Minister Herrfurth: Ich muß Verwahrung einlegen gegen die Behauptung des Abg. Richter, daß ich spöttisch von dem direkten Wahlrecht des Reichstags gesprochen habe. Ich habe mich auch über seinen Antrag nicht spöttisch geäußert. Der Vorredner geht von der falschen Anschauung aus, daß seine Anträge dieselbe Autorität beanspruchen dürfen, wie Verfassungsbestimmungen. In Preußen ist das Dreiklassenwahlrecht verfassungsmäßig. Ich habe mich über seinen Antrag nicht geäußert, weil nicht ein einziger Redner sich für denselben ausgesprochen hatte.

In der Abstimmung wird § 79 und § 79a nach den Anträgen der Kommission angenommen; der als Antrag von Huene bezeichnete Theil des § 79 (Widmung der Abtheilungen in den Wahlbezirken) gegen die Stimmen der Freisinnigen und National-liberalen.

Die von Abg. Richter beantragte Resolution wegen Einführung des direkten Wahlrechts wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und des Zentrums abgelehnt.

§ 86, welcher die diesem Gesetz entgegenstehenden Bestimmungen über die Klassen- und Einkommensteuer aufhebt, wird ohne Debatte angenommen.

Die eingegangenen Petitionen werden für erledigt erklärt.

Damit ist die zweite Beratung des Gesetzes erledigt.

Schluss 12 1/2 Uhr.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Antrag Korsch wegen des Verkaufs der Lotterielose und Antrag Brömel wegen der Eisenbahnlarve.)

Parlamentarisches.

Der Bericht der Wahlprüfungs-Kommission über die Wahl des Abg. Luchs 4. Kurort ist erschienen. Die Wahl ist beanstandet. Es liegen gegen dieselbe zwei Proteste vor, ein von freisinniger und ein von sozialdemokratischer Seite ausgegangener. Von allgemeinem Interesse für die Beschwerdepunkte, wonach sowohl in Kurort wie in Wahl das Ersuchen des deutsch-freisinnigen Wahlvereins, ihm auf seine Kosten eine Abschrift der Wählerlisten anzufertigen oder eine Abschrift derselben zu gestatten, von der Behörde abgelehnt wurde, während die Kartellpartei im Besitz dieser Liste waren, welche sie selbstredend nur durch Bemittelung eben jener Behörde erhalten haben konnten. Da diese Listen für die Parteitagung von ganz hervorragender Wichtigkeit sind, so ist der Beschluß der Wahlprüfungs-Kommission beachtenswert. Die Kommission sieht in dem Verahren Parteilichkeit und hält dafür, daß es unzweifelhaft das Recht einer jeden Partei ist, Abschriften von Listen erhalten zu können, ein Verweigern derselben ohne Grund gebe Anlaß zu Bedenken. Sie beschloß daher mit Stimmenmehrheit, diese Beschwerden für erheblich zu erachten und durch amtliche Auskunft der fraglichen Magistrate den Sachverhalt feststellen zu lassen.

Korrespondenzen und Parteinachrichten.

Berlin. Soeben erschien Nr. 9 der „Gazeta Robotnicza“. Dieselbe enthält einen Leitartikel: „Die Aufgabe der arbeitenden Klasse“. Die Rubrik: „Wie geht es unseren Arbeitern?“ enthält eine Notiz über die Arbeiterverhältnisse beim Bau des Nord-Ostkanals. Korrespondenzen aus Oberschlesien und Saborze, sowie eine Warnung gegen den Eintritt von Lehrlingen in das Bäckergewerbe. Ferner enthält die Nummer eine politische Uebersicht, in welcher unter anderem die Reichstagsverhandlungen über die Arbeiterschutz-Gesetze besprochen werden und Notizen über die Arbeiterbewegung. Im Feuilleton ist „Ein Brief an den Redakteur“ abgedruckt.

Freienwalde a. C. Unter Vorsitz des Herrn S. Günther tagte wiederum eine öffentliche Arbeiterversammlung für Freienwalde a. C. und Umgebung, in welcher Herr Tark aus Berlin einen oft durch Beifall unterbrochenen Vortrag über die ländliche Arbeiterfrage hielt. In der Diskussion meldete sich einer der hiesigen Arbeiter und meinte, daß es durchaus nicht so, wie der Redner gesagt habe, mit der Sonntagsruhe der ländlichen Arbeiter bei den Großgrundbesitzern stehe. Es stände vielmehr in dem Belieben der Arbeiter, ob sie Sonntags arbeiten wollten oder nicht? Es würde ihnen durchaus kein Zwang damit auferlegt. Dem widersprachen jedoch sehr energisch ein zweiter und dritter Redner, welche Leute waren, die lediglich unter der Gutsherrschaft gearbeitet hatten. Sie behaupteten, daß es nicht in dem Willen der Arbeiter liege, Sonntags zu arbeiten, sondern vielmehr nur in dem Willen des Inspektors. Nachdem die Diskussion geschlossen, wurde der Arbeiter-Bildungsverein unter dem Namen „Zukunft“ konstituiert. Aber nun war das friedlich-idyllische Freienwalde in solcher Gefahr, daß man schon am nächsten Tage aus dem hiesigen Käseblättchen erfahren konnte, wie der Wirth von Königshöhe dem Blatte gegenüber erklärt habe, sein Lokal nicht mehr hergeben zu wollen. Wir haben uns auch schon am selben Abend von der Wahrheit dessen überzeugen können. Da die hiesigen Herren Wirth lediglich auf die Berliner Ausflügler im Sommer ihre Rechnung setzen, so werden die Berliner Arbeiter schon ihr Verhalten danach einzurichten wissen. Die hiesigen Spielbürger mit ihren Anführern — mag es nun sein, wer es wolle — kommen einen ganzen Posttag zu spät mit ihrer Lokalsabtheilung. Wir werden zunächst die beiden Lokale Schützenhaus und Restaurant Königshöhe so lange nicht besuchen, bis dieselben erklärt werden, auch zu sozialdemokratischen Versammlungen ihre Lokale herzugeben. Die Berliner Genossen werden uns gewiß ihre Unterstützung nicht versagen.

Ludlow, den 24. Februar. Die nach Wittenberg a. C. einberufene Generalversammlung des Verbandes der deutschen Nordmänner tagt seit gestern in hiesiger Stadt, da in Wittenberg in letzter Stunde das in Aussicht genommene Lokal zurückgegeben wurde und ein anderes nicht zu bekommen war. Anwesend sind 30 Delegirte.

Döbeln i. S. Eine imposante Versammlung war es, welche am Sonntag, den 22. Februar, Nachmittags 3 Uhr, hier stattfand. Besonders waren viele Leute vom Lande erschienen und hörten mit gespannter Aufmerksamkeit den zweifelhändigen Vortrag des Genossen Paus aus Berlin über die Frage: „Muß es immer Reiche und Arme geben?“ Referent gab eine geschichtliche Entwicklung der Klassenverhältnisse, schilderte die verwerflichen Wirkungen der Spaltung der Gesellschaft in Reich und Arm und wies dann auf Eingebendste nach, wie unsere Gesellschaft in den Sozialismus unausweichlich einmünden werde. Stürmischer Beifall lohnte den Redner. Von einer Diskussion wurde abgesehen. Tagesgen wurden etwaige Gegner aufgefordert, das Wort zu ergreifen. Aber obwohl manche anwesend zu sein schienen, wagte sich keiner hervor. Danach ward noch durch eine Resolution ein Glückwunschtelegramm an Bebel, unseren altdemokratischen Vorkämpfer für die Sache der Arbeiter beschlossen. Unter dreifachem Hoch auf die völkervereinende Sozialdemokratie schloß die musterhaft verlaufene Versammlung.

Kommunales.

Stadtvorordneten-Versammlung.

Sitzung vom Donnerstag, den 28. Februar.
Der Vorsteher, Stadt. Dr. Stryd, eröffnet die Sitzung kurz vor 9 1/2 Uhr mit einer Reihe geschäftlicher Mittheilungen.
Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl von 6 Stadtvorordneten in die gemischte Deputation für die städtische Feuerzettel. Die Wahl geschieht durch Reclamation.
Es folgt die Berichterstattung betreffend die Verbreiterung der Gertrudenstraße, der Straße „Am Spittelmarkt“, der Breitstraße und der Schartenstraße. Der Ausschuss hat die Nothwendigkeit der Verbreiterung einstimmig anerkannt. Als Straßenbreite sind 22 Meter vorgegeben. Alle weiteren Fragen sollen erst verhandelt werden, wenn der Magistrat entsprechende Vorlagen macht.
Stadt. Wortmann bittet, die Frage der Verbreiterung der Schartenstraße zu vertagen.
Der Ausschussantrag wird mit dem Antrage Wortmann angenommen.

Es folgt die erste Beratung des Stadthaushalts-Etats pro 1. April 1891/92. Der Etat balancirt in Einnahme und Ausgabe mit

Stadt. Meyer I beantragt Vorberatung durch einen Ausschuss von 15 Personen.

Stadtkämmerer Maas: Der Etat bietet ein Bild unserer günstigen Finanzlage. Wir schwimmen zwar nicht im Gelde, aber wir haben soviel, daß wir gut ankommen können. Der Erhebungssatz der Gemeinde-Einkommensteuer wird mit 100 pCt. derselbe bleiben können. Wir sind in der Lage, die Miethsteuer bedeutend herabzusetzen. Der Steuererlaß beträgt im Ganzen hier 3 742 000 M. Durch den völligen Erlaß der Miethsteuer für Wohnungen bis zu 200 M. werden 64 122 Wohnungen von der Steuer befreit, die einen Zuwachs von 10 Millionen haben. Der Redner geht die Hauptpositionen des Etats kurz durch und erörtert die Gründe für die Zu- oder Abnahme der Ausgaben und Einnahmen. Von nennenswerthen gestiegenen Einnahmen seien die aus den Elektrizitätswerken, sie sind um 50 000 M. gestiegen, erwähnt. Höhere Erträge werden im Etat erwartet aus Einnahmen von den Pferde-Eisenbahnen und dem öffentlichen Anschlagwesen. Die städtische Gasanstalt hat infolge der hohen Kokspreise rund 1 1/2 Millionen mehr ergeben, als im Etat vorgeesehen war. Aus der lox Huene sind der Stadt 3 163 000 M. zugeflossen, ungefähr 1 200 000 M. als im Vorjahr. Für die 4065 Schulen sind etwa 216 000 M., für die Gemeindefiskalen 485 000 M. mehr in Ausgabe gefest worden. Redner bittet um wohlwollende Prüfung in dem Ausschuss.

Stadt. Meyer I hält es für wünschenswert, wenn der Etat, wie in den früheren Jahren, in einer ausführlicheren Gestalt der Versammlung vorgelegt werde. Der Etat sei zwar günstig, aber das Wort des Kämmerers, wir schwimmen nicht im Gelde, müsse doppelt unterstrichen werden. Das gelte besonders denen gegenüber, welche Angehörige der günstigen Finanzlage der Stadt glaubten, sie könnten vor weiß was für Anträge stellen, die Stadt zu wer weiß was für Leistungen verpflichten. Die Privatinitiative darf aber nicht unterbunden werden. Falsch sei aber auch, wenn von anderer Seite nun eine Herabsetzung des städtischen Einkommensteuersatzes verlangt werde. Wer wisse, ob die lox Huene, die auf den das Volk belastenden Getreidehöfen beruhe, von Dauer sei. Dann würden die Millionen, die aus diesem Gesetz der Stadt zufließen, in Wegfall kommen. — Bei der Reform der Miethsteuer begrüßt Redner besonders die Vereinfachung der Listen der Mittelklasse. — Die Frage der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel habe hier zu lebhaften Debatten geführt. Es sei angeklagt worden, daß das Volk sein Urtheil spreche werde. Die letzte Kommunalwahl habe nun gar nichts davon gezeigt. Der Magistrat sei vollkommen einig mit der Majorität der Versammlung und habe dem Beschluß derselben gemäß eine Summe dafür eingesetzt, die allen berechtigten Ansprüchen genügen werde. Dazu solle die Stadt Hunderttausende zur Beschaffung von Lehrmitteln fortwerfen für Leute, die es nicht nötig haben, welche die paar Groschen ganz gut selbst zahlen könnten. Redner weist den Borrour zurück, als würden die Hausbesitzer von der Stadt besonders bevorzugt, weil die Kanalisationssteuer nur 1 pCt. betrage. Sei es denn überhaupt gerecht, diese Steuer von den Hausbesitzern aufbringen zu lassen, während die Kanalisation doch Allen zu Gute komme. Was die Erhöhung der Gehälter betreffe, die im Etat vorgeesehen seien, so möge man nur nicht glauben, daß dadurch größere Zufriedenheit werde erzeugt werden. Es liegt einmal im Juge der Zeit: Je mehr Wohlwollen erwieft wird, desto mehr Unzufriedenheit wird hervorgerufen.“ Redner schließt mit einem Lobe der liberalen Stadtorverwaltung, der das Wohl aller Klassen der Bevölkerung am Herzen liege.

Stadt. Wied glaubt durch Verminderung der Ausgaben- und höhere Ansetzung der Einnahmen zu erreichen, daß die Steuerlast (Einkommensteuer) herabgesetzt werde.

Stadt. Baillou: Wir müssen an den 100 prozentigen Einkommensteuersatz unbedingt festhalten, weil die Miethsteuer noch weiter herabgesetzt werden muß. Für die vorgeschlagenen Reformen sind wir dankbar; doch ist sie hervorgerufen durch den Druck der öffentlichen Meinung.

Stadt. Stadthagen: Ich würde das Wort in der ersten Beratung nicht ergriffen haben, wenn mich nicht verschiedene Bemerkungen der Borredner dazu veranlaßt hätten. So ist die Bemerkung des Stadtvorordneten Meyer I, daß größeres Wohlwollen und weitere Gehaltserhöhungen noch mehr Unzufriedenheit hervorgerufen würde, total falsch. Ein solcher Gedanke darf im Etat nicht zum Ausdruck gelangen. Volle Zufriedenheit werden Sie freilich nicht schaffen können. Ich bedauere es, daß die Löhne von Kommunalbeamten und Arbeitern nicht noch mehr erhöht worden sind. Sollte Herr Kollege Meyer I meinen, daß die Bedürfnisse dieser Leute befriedigt seien, so muß Herr Meyer ein außerordentlich niedriges Niveau der Bedürfnisse eines Arbeiters annehmen. Bezüglich der Schule ist bedauerlich zu wenig angefeht. Ich wünsche, daß der Magistrat endlich dazu komme, die Miethsteuer völlig abzuschaffen. Die jetzige Ermäßigung genügt nicht. Der Satz von 100 pCt. Einkommensteuer braucht meines Erachtens nicht festgehalten werden. Würde mehr gespart werden, würde z. B. nicht für Ausschmückung einer Straße die Summe von 150 000 M. aufgegeben, so könnte eine Herabsetzung des Prozentsatzes ganz gut erfolgen. (Ruf! Das ist ja alt!) Nun wenn die Ausgabe der 150 000 M. alt ist, so rechnen also noch die Zinsen mit. (Heiterkeit.) Schließlich drückt Redner den Wunsch aus, an Stelle des Stadtvorordneten Lohauer den Kollegen Singer in den Etatansatz zu wählen, da letzterer mehr in der Lage ist, an allen Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen.

Die Versammlung beschließt, sämtliche Titel des Etats dem vom Stadt. Meyer I beantragten Ausschusse zur Vorberatung zu überweisen.

Die Aufstellung einer Wüste Heinrich Schliemanns und einer Wüste Leopold von Ranke im Rathhause wird beschlossen.

Die Vorlage, betreffend die Erwerbung des Rechtes auf Benutzung einer zum Ausbau der Dammwühlengänge erforderlichen Spreesfläche wird an einen Ausschuss verwiesen.

Stadt. Prechel und Genossen beantragen ein verändertes Verfahren bei dem Erwerb von Grundstücken für die Stadt herbeizuführen.

Der Antragsteller sucht nachzuweisen, daß das jetzige Verfahren für die Stadt Nachtheile habe. Er schlägt vor, in gemischter Deputation mit dem Magistrat darüber zu beraten.

Stadt. Gerkenberg glaubt, daß bei diesen Beratungen nichts Rechtes herauskommen kann.

Der Antrag Prechel wird abgelehnt.

Die Vorlage, betreffend die Errichtung einer Helmstätte für Genossen aus dem Riesegute Malchow zur Aufnahme rekonvaleszenten, nach Koch'scher Methode an Tuberkulose behandelter Personen giebt zu einer längeren Debatte Anlaß.

Stadt. Stadthagen empfiehlt den Antrag des Magistrats zur Annahme. Es sei überflüssig, Zeit zu verlieren dadurch, daß die Vorlage, wie von einer Seite gewünscht werde, erst an die Gesundheits- und Baudeputation geht. Redner erklärt, einer von denen zu sein, bei denen die Koch'sche Heilmethode die günstigsten Wirkungen gehabt habe. Er besitze den Wunsch, daß allen Leidensgenossen möglichst rasch geholfen werde.

Stadt. Wirschow hätte gewünscht, der Anfang, der mit der Anstalt gemacht werde, wäre nennenswerther gewesen. Es sei nur Plan für 36 Rekonvaleszenten vorgeesehen. Trotzdem solle man das Kleine nehmen, das geboten werde. Gegenwärtig sei das Vertrauen in das Koch'sche Verfahren etwas erschüttert. Die vielfachen Mißerfolge seien nicht zu übersehen. Zudem leide das gestern vorgeführte Liebreich'sche Mittel in Fällen der Schlafsucht nicht weniger, als das Koch'sche Mittel. Es würde aber ebenso falsch sein, nun gerade für das Liebreich'sche Verfahren aus schließlich eine Rekonvaleszenten-Heimstätte zu bauen, wie man für das Koch'sche Verfahren heute beantragt.

Morgen könne vielleicht noch ein anderes Verfahren bekannt werden, das vielleicht noch besser wirke. Es handle sich für die bei der ganzen Angelegenheit hauptsächlich um Entlastung der

Krankenhäuser. Redner beantragt Ueberweisung der Vorlage an einen Ausschuss.

Stadttrath Straßmann theilt mit, daß in den drei städtischen Krankenhäusern seit dem 23. November v. J. bis heute 629 tuberkulose Kranke nach Koch behandelt worden seien. Davon seien 36 geheilt, 237 gebessert und 69 weniger gebessert. Zur Erzielung weiterer Erfolge bei beiden letzteren Kategorien sei unbedingt der Aufenthalt in einem Melonaleszenten-Heim nöthig.

Der Antrag Birchow auf Vorberathung der Vorlage durch einen Ausschuss wird angenommen.

Es folgt die Berathung über einen dringlichen Antrag des Stadtr. Kalisch:

Die Stadtverordneten-Versammlung wolle beschließen: Die Verwaltung ersucht den Magistrat, bei den Justizverwaltungsbehörden die nöthigen Schritte zu thun, daß die Zivilproseß-Abtheilungen des Berliner Amtsgerichts I in den bisherigen Gebäuden der Jüdenstraße verbleiben.

Stadtr. Kalisch begründet seinen Antrag als im Interesse des Publikums liegend und bittet um möglichst einstimmige Annahme desselben.

Stadtr. Horwath spricht sich im Sinne der Antragstellers aus, hofft auch auf Erfolg, da der gegenwärtige Justizminister allen solchen Fragen sehr objektiv gegenüber stehe.

Der Antrag Kalisch wird angenommen.

Die übrigen Gegenstände wurden von der Tagesordnung abgesetzt.

Schluß der Sitzung 9 Uhr.

Tokales.

Die Volks-Unterhaltungsabende für Arbeiter, die wir schon erwähnt haben, finden eine herbe, aber zutreffende Beurtheilung in der „Kreuz-Zeitung“. Aus den Angaben der „Kreuz-Zeitung“ geht hervor, daß die Unterhaltung am zweiten Abend zum Theil aus Vorträgen bestanden hat. Das ist allerdings etwas noch Stärkeres, als wir von den „Arbeiterfreundlichen“ und „sozialreformerischen“ Machern erwartet hatten. Die „Kreuz-Zeitung“ bezeichnet das Unternehmen deshalb als ein „liberales“. Unerschrocken mag man es auch ein konfessionelles und antisemitisches nennen. Wir haben wenigstens schon oft gehört, daß die Lingselange-Vokale in den Vorträgen, wie in der Zusammensetzung der Besucher einen stark antisemitischen Zug trügen, wie ja andererseits die Antisemiten-Versammlungen monatelang einen ungelingelänglichen Anstrich haben. Was den Besuch der „Volks-Unterhaltungsabende“ betrifft, so sagen die dem Unternehmen treulich gehaltenen Blätter darüber, daß er ein guter sei, nur — seitens der Arbeiter könnte er besser sein. Dieses Zeugniß ist ephemer für die Arbeiterklasse, aber die Freunde des Unternehmens stellen sich damit selbst als recht komische Leute hin.

Die Lage unserer Postbeamten ist trotz der im vorigen Jahre erfolgten, allerdings recht mäßigen Gehaltssteigerung immer noch eine recht verbesserungsbedürftige. Außer einer weiteren allgemeinen Gehaltssteigerung, der Gewährung eines höheren Wohnungsgeld-Zuschusses in den Großstädten und Industriezentren und einer entsprechenden Ortszulage macht sich in den Kreisen der Unterbeamten besonders eine Bewegung für Erlangung einer genügenden Anzahl von Ruhetagen und freien Sonntagen bemerkbar. Und in der That sind gerade diejenigen Beamten, welche die anstrengendsten Arbeiten zu verrichten haben, die Briefträger und Postkassierer, am übelsten in dieser Beziehung: sie haben am wenigsten Ruhetage. Während die Postgehilfen wöchentlich zwei bis drei ganze Ruhetage haben, erhalten die Unterbeamten nur 15 bis 20 Tage im ganzen Jahre frei; ja es kommt vor, daß sich bei manchen Beamten diese niedrige Zahl durch besondere Umstände noch bedeutend verringert. Die Regelung der Sonntagsruhe ist durchaus keine einheitliche bei den verschiedenen Postanstalten. Bei einigen Beamten haben die Briefträger allerdings jeden zweiten Sonntag frei, bei anderen Beamten kommt kaum alle Monate einmal für den Beamten ein freier Sonntag. Das Wunderbare ist, daß die Beamten auf dem Lande oft viel schlechter in dieser Hinsicht gestellt sind, als ihre Kollegen in der Stadt; und auf dem Lande, bei dem verhältnismäßig geringen Verkehr, sollte man meinen, wäre eine Regelung der Sonntagsdienste am Leichtesten, als in der Stadt. — In den meisten Industrieorten ist das Einkommen eines jeden Arbeiters höher, als dasjenige eines Unterbeamten; eine den theuren Lebensbedingungen entsprechende Ortszulage und ein für die hohen Mietzpreise angemessener Wohnungsgeld-Zuschuß ist also dringendes Bedürfnis. Auch in Bezug auf die Zeit bis zur etatsmäßigen Anstellung sind die Postbeamten schlechter wie die Beamten bei anderen Verwaltungen gestellt. Während z. B. bei der Bahn diese Zeit nur etwa fünf Jahre beträgt, beläuft sie sich bei der Post auf 8—10 Jahre. Eine Gleichstellung hierin mit den Beamten der Bahnverwaltung liegt natürlich ebenfalls lebhaft in den Wünschen der Post-Unterbeamten. Schließlich sei ein Uebelstand hervorgehoben, welcher allerdings nur die preussischen Briefträger und Landbriefträger betrifft. Es ist die That- sache, daß diese Leute, welche die vielen Treppen steigen und die oft recht weiten Wege zu Fuß zurücklegen müssen, auch im Sommer bei der drückendsten Hitze in ihrem blauen, mit Watte gefütterten Uniformrock herumlaufen müssen. In Süddeutschland hat man bereits die Sommerblusen eingeführt; dort tragen die Briefträger auch leichte Sommermägen. Warum gewährt man den preussischen Beamten nicht auch diese wesentliche Erleichterung?

Funfundzwanzigjähriges Geschäftsjubiläum und keine neue Hofe. Ein großer und wohlbekannter Geschäftsmann feiert über kurz den funfundzwanzigjährigen Bestand seines Geschäfts. Wir wollen den großen Mann vorläufig nicht nennen; am oder auch vor dem Tage des Jubiläums wird es schon das Publikum aus den Zeitungen und besonders aus einer gewissen Zeitung erfahren. Die alte, bekannte Sache, daß die Angehörigen an solchen Tagen zu Spenden, Beiträgen zu einem Geschenk u. dergl. sanft oder unsanft gepreßt werden, wiederholt sich auch in diesem Falle. Personen, die dem großen Geschäftsmann sehr nahe stehen, betreiben die Sammlung der Beiträge schon jetzt eifrig. Sie sollen einen Tarif aufgestellt haben, nach welchem jeder um Dienst der großen Firma Stehende beizutragen ersucht wird, und nicht einmal die Forderung sollen dabei verschont werden. Der Eine hat drei Mark, der Andere fünf Mark, der Dritte zwanzig Mark zu leuern, und wer sich ausschleicht — Nun, sich auszuschließen, steuert überhaupt keiner, es will auch keiner etwas von der ganzen Sache ausgeplaudert haben, und das verräth genug. Uns geht aber ein Schreiben von einem Knäblein zu, das über die An- gelegenheit daheim hat sprechen hören und unseren „Redaktor“ für den geringsten Mann hält, der die Sache rügen und möglicherweise noch hinterreden könnte. Das Knäblein begründet seine Meinung zwar etwas sonderbar und kindlich, aber gar nicht unlogisch. Der Onkel des Knäbleins ist in dem großen Geschäft des großen Mannes, der nächsten sein großes Jubiläum feiern wird, angeheilt; und des Knäbleins Vater ist Schneider. Der Onkel braucht eine neue Hofe, aber die zwanzig Mark, die er für den Erwerb der neuen Hofe bestimmt hatte, soll er zu der Spende für ein Geschenk an den großen Geschäftsmann beitragen. Darüber hat der Onkel räsonniert und das Knäblein, das es gehört hat, meint nun: Der „Redaktor“ möge ein Wort über die Geschichte schreiben, dann würde der große Geschäftsmann es lesen und sich vielleicht — schämen, so daß er die Spende ein- stellen ließe und Onkel am Ende doch noch zu einer neuen Hofe käme. Wir erzählen's und wollen abwarten, ob die kindliche Erwartung sich vielleicht bestätigt.

In der gestrigen Sitzung der Berliner medizinischen Gesellschaft hielt Professor Oscar Liebreich seinen angekündigten Vortrag über ein neues Verfahren zur Behandlung der Tuberkulose.

Der Veröffentlichung des neuen Mittels sah die Welt mit um so größerer Spannung entgegen, als in letzter Zeit die anfängliche Begeisterung für die Koch'sche Methode einem — wie uns scheint durchaus unberechtigten — Mißtrauen Platz gemacht hat.

Insmerhin hat dieses Mißtrauen das gute, daß man dem neuen Mittel gleich von Anfang an kühler, kritischer gegenübertritt, ein Standpunkt, dessen Nothwendigkeit Liebreich selbst immer und immer wieder hervorhob. So betonte er gleich in der Einleitung, daß die seiner Entdeckung zu Grunde liegenden Versuche durchaus noch nicht als abgeschlossen zu betrachten wären, daß im Gegentheil lange fortgesetzte, genaueste Beobachtungen allein zu einem abschließenden Urtheil über den Werth des Mittels führen könnten. Das Mittel nun sind die in der Medizin schon lange bekannten Canthariden oder spanischen Fliegen, respective ein aus denselben hergestelltes Präparat.

(Unter Canthariden versteht man den in Mittel- und Süd-Europa besonders auf Buchbäumen lebenden Blasenläser in getrocknetem Zustande.)

Während dasselbe in früheren Jahrhunderten, vor Allem im Mittelalter, ausgedehnte Anwendung fand, besonders zur Herstellung sogenannter Liebestränke, ist es in neuerer Zeit infolge seiner großen Giftigkeit fast ganz außer Gebrauch gekommen. Erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts sind — zuerst in Frankreich — genaue chemische Untersuchungen über die Verwertbarkeit des Mittels gemacht worden, die bisher zu praktisch verwertbaren Resultaten nicht führten, weil sich immer ergab, daß auch kleine Mengen des Mittels bereits Vergiftungserscheinungen hervorriefen und schließlich die Nieren schädlich beeinflussten. Von diesen Erfahrungen ausgehend begann Liebreich, nachdem es ihm gelungen war, ein reines, unveränderliches chemisch genau bestimmtes Präparat, das cantharidin-säure Kali, herzustellen, seine Versuche mit allerleinsten Gaben, nämlich mit 1/100 Milligramm gleich 0,0002 Gramm. Im Fortgang seiner Untersuchungen stellte er schließlich fest, daß 1/100 Milligramm gleich 0,0002 Gramm die höchste Gabe wäre, die man dazwischen könnte, ohne eine schädliche Wirkung zu verursachen; als Durchschnittsgabe stellte er 1/200 Milligramm auf.

Die Wirkung des cantharidin-säuren Kali besteht darin, daß es den Austritt von Blutwasser (Serum) aus den kleinsten Blutgefäßen (Capillaren) veranlaßt, und zwar in den zur Anwendung kommenden kleinen Mengen nur aus den weniger widerstandsfähigen Gefäßen bereits erkrankter Gebiete, so daß also gesunde Gewebetheile gänzlich unberührt werden.

Dies aus den Gefäßen angetretene und sich im umgebenden Gewebe ausbreitende Blutwasser hat zwei sehr wichtige Eigenschaften, mit denen sich die Heilwirkung des Mittels ergibt: 1. eine gefäßstärkende, d. h. die von ihm durchtränkten und damit reichlichere Nahrungszufuhr erhaltenden Zellen werden kräftiger, fähiger die Krankheit zu überwinden; 2. eine antibakterielle, d. h. die lebendigen Krankheitserreger (Bakterien) werden von ihm vernichtet; das von ihnen besessene Organ wird desinfiziert.

Aus dem letzteren Umstande ergibt sich schon, daß das neue Mittel kein Spezifikum gegen Tuberkulose ist — wie etwa das Koch'sche Mittel — sondern anwendbar gegen alle bakteriellen — ansteckenden — Krankheiten.

Die Beobachtungen, die bisher bei der Behandlung von Kranken mit dem Mittel gemacht worden sind, gestatten bei der Kürze der Zeit noch keine endgiltigen Schlüsse. Doch ist soviel bereits sicher festgestellt, daß das Mittel — in den zur Verwendung gelangenden Gaben — durchaus ungefährlich ist, daß in fast sämtlichen behandelten Fällen — auch sehr schweren von Nephrop- und Lungenemphysem — eine erhebliche Besserung des Allgemeinzustandes und der örtlichen Beschwerden — Heiserkeit, Athembeschwerden, Husten, Nachtschweiß, Schlaf, Appetit — stattgefunden hat, und daß einige Male eine Abnahme der Tuberkelbazillen nach Zahl und Größe festgestellt werden konnte. Dagegen ist noch kein Fall von definitiver Heilung vorhanden, noch in keinem Fall sind die Bazillen völlig verschwunden.

Insmerhin ermutigen die bisher gewonnenen Erfolge dazu, auf dem beschrittenen Wege weiterzugehen, um auf ihm hoffentlich zu dem Ziele der endgiltigen Heilung der Tuberkulose zu gelangen.

Polizeibericht. Am 25. d. M. Vormittags stürzte sich ein Mann aus dem Fenster seines im dritten Stock des Hauses Steglitzerstraße 60 belegenen Wohnzimmers auf den Hof hinab und erlitt dabei so schwere innere Verletzungen, daß er nach dem Elisabeth-Krankenhaus gebracht werden mußte, wo er bald darauf verstarb. — Zu derselben Zeit erschien eine Frauensperson in der Wohnung des sie behandelnden Arztes und theilte demselben mit, daß sie die ihr zum äußerlichen Gebrauch verordnete Medizin, um sich damit zu vergiften, absichtlich eingenommen habe. Nachdem ihr der Arzt Gegenmittel gegeben hatte, wurde sie nach dem Krankenhaus am Urban gebracht. — Mittags wurden am Schöneberger Ufer unter der Ueberführung der Potsdamer Eisenbahn durch das von einem Zuge hervorgerufene Geräusch die Pferde eines Mittelwagens scheu, gingen durch und schleuderten den Wagen an der Einfahrt des Potsdamer Güter-Bahnhofes gegen einen Pressstein. Hierbei stürzte der Kutscher von seinem Sitz herab, geriet unter die Räder des Wagens und wurde so schwer verletzt, daß er nach dem Elisabeth-Krankenhaus gebracht werden mußte. — Nachmittags wurde ein unbekannter, etwa 60 Jahre alter Mann auf dem Platze vor dem Brandenburger Thor von einem Steinwagen überfahren und erlitt dabei so schwere Verletzungen, daß seine Ueberführung nach der Charité erforderlich wurde. — Zu derselben Zeit vergiftete sich ein Mann in einem Arbeitszimmer der photographischen Gesellschaft, Spittelmarkt Nr. 2, anscheinend in einem Anfall von Schwermuth. — Im Laufe des Tages fanden drei kleinere Brände statt.

Theater.

Deutsches Theater. Die Premiere, die am Mittwoch über die Breiter ging, das „Alte Lied“ von Felix Philipp, hat keinen literarischen Werth. Es ist ein ganz nach französischem Muster verfertigtes Ehedrama, dem einige Szenen aus dem Sudermann'schen „Hinterhaus“ beigelegt sind. Die Gestalt des bürgerlichen Dichters ist gerade so unmöglich, wie die der treulosen Frau; man trifft überall nur auf die bekanntesten Theaterpuppen, nicht auf Menschen.

Das Stück, das vorzüglich gespielt wurde, fand lebhaften Beifall. Der Verfasser, ein Bankierssohn, hatte viele Freunde im Theater.

Gerichts-Beitrag.

„Damen finden Rath und sichere Hilfe in allen Fällen.“ Abt. unter Dr. W., Postamt 85, Berlin. Im vorigen Herbst erschien die Annonce wiederholt in hiesigen Zeitungen, bis der Einfender derselben als Schwindler entlarvt und eingezogen wurde. Es war der Schuhmacher und Handelsmann Gottf. W. I l b o r n u aus Magdeburg, Sudenburg, gegen den derzeit folgendes vor dem Schöffengericht festgestellt wurde. Es waren viele Briefe an den Angeklagten eingegangen, worin sein Rath und seine Hilfe in Anspruch genommen wurde. Der Angeklagte sandte den sich Meldenden dann die Abschrift eines Rezeptes ein, dessen Zusammensetzung er selbst nicht kannte; sie krüster durch

ärztliches Gutachten festgestellt wurde, enthielt das Rezept Mittel, die irgend welche besondere Wirkung überhaupt nicht hatten, geschweige denn zu den Zwecken dienen konnten, welche die Reklamantinnen davon erwarteten und deren Anwendung das Gesetz mit Strafe belegt. Für dieses werthlose Schriftstück ließ der Angeklagte sich je nach dem Stande der Klantin 2 bis 20 M. zahlen. Vor Gericht entschuldigte der Angeklagte sich damit, daß er selbst mit dem Rezept „hineingefallen“ sei. Wenn das Schöffengericht zu seinen Gunsten auch annahm, daß nur eine fortgesetzte strafbare Handlung vorliege, so wurde bei der Gemeingefährlichkeit des Treibens des Angeklagten doch auf eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten; wozu zwei Monate durch die erlittene Untersuchungshaft abgerechnet wurden. Gegen dieses Urtheil ließ der Angeklagte durch seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Gotthelf, Berufung einlegen. Die zweite Instanz bestätigte gestern das erste Urtheil mit der Abänderung, daß anstatt zwei Monate deren vier durch die erlittene Untersuchungshaft abzurechnen seien.

„Es passiert etwas, wenn die Arbeit nicht unterbleibt!“

In diesen Worten, welche der Maurer Dahms zu einem Mitarbeiter Namens Schulz gesagt haben soll, liegt nach Ansicht des Schöffengerichtes der 2. Strafkammer des Landgerichts II eine Bedrohung mit einem Vergehen. Dahms war vor längerer Zeit vom Schöffengericht zu Charlottenburg wegen Uebertretung des § 133 der Reichs-Gewerbe-Ordnung zu sieben Tagen Gefängnis verurtheilt worden. Dieser Uebertretung soll er sich dadurch schuldig gemacht haben, daß er einen Maurer bei Gelegenheit der Einsammlung von Beiträgen zum Berliner Maurerfreist. resp. zum Generalfonds der Maurer zum Austritt von einer „Vereinigung“ zum Zweck der Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen genöthigt haben soll. Es war dies bei Gelegenheit des Charlottenburger Maurerfreist. geschehen, und hatte Dahms versucht, auf einige Streikbrecher einzuwirken. Das damals ihn verurtheilende Erkenntniß des Charlottenburger Schöffengerichtes, welches auf Grund der Denunziation einiger „Kollegen“ erlangt war, zeigte Dahms seinen anderen Kollegen, etwa 30 an der Zahl, eines Tages beim Frühstück auf dem Hauptplatz der Trabrennbahn zu Charlottenburg, und war es doch nur zu natürlich, daß keiner der rechtlich denkenden Maurer mehr mit jenen Denunzianten zusammen arbeiten wollte. Es wurde also eine Vereinbarung getroffen, daß entweder die Denunzianten entlassen werden oder aber alle die Arbeit niederlegen sollten.

Der Zeuge Schulz bekundet unter Eid, daß Dahms jene Aeußerung gethan habe. Dahms bestritt dies. Er sei an jenem Tage der letzte gewesen, der von der Arbeit fortgegangen sei, und mindestens 100 Meter hinter Schulz gewesen. Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Stadthagen, führt aus: daß der Zeuge Schulz, welcher schon wegen Bedrohung und Körperverletzung mit zwei Jahren Gefängnis bestraft sei, mithin als ein roher Mensch erscheinen müsse, sich doch von dem simplen Angeklagten eine Drohung nicht gefallen lassen würde, zumal Dahms außer jener Uebertretung völlig unbescholten sei. Durch die erlittene Vorstrafe würde aber auch die Glaubwürdigkeit des Zeugen zu bezweifeln sein. Im Uebrigen enthalte der Wortlaut keine Drohung im Sinne des Straf-Gesetzbuches. Der Gerichtshof hält trotzdem Dahms für schuldig und verurtheilt ihn abermals zu 7 Tagen Gefängnis. Es dürfte, da Dahms für seine Behauptung etwa 20 Zeugen bringen kann, noch ein Nachspiel in Form eines Meineidsprozesses gegen Schulz folgen.

Arbeiterbewegung.

Wochm., 26. Februar. Die Führer der Bergleute halten über den Beschluß des bergbäuerlichen Vereins, die bergmännischen Forderungen abzuschneiden, in den nächsten Tagen eine Berathung. — Schröder, Vorsitzender, und Meyer, Kassirer des alten Verbandes, sind wegen Ausweisung gegen die öffentliche Ordnung in Anklagezustand versetzt worden.

Die Glasfabrikanten weigern sich entschieden, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen und sind entschlossen, die Produktion in Lyon ganz aufzugeben. Dies es heißt, würden sie in diesem Falle für den hierdurch entstehenden Schaden von etwa 2 Millionen Franken vom Syndikat der französischen Glasfabrikanten entschädigt werden. Die Zahl der Streikenden beträgt gegenwärtig etwa 2000.

Soziale Uebersicht.

Zum Anschluß der Tabakarbeiter in Hamburg. Die Lokalkommission der Tabakarbeiter sendet folgende Erklärung: Der Zigarrenfabrikanten-Verein in Hamburg giebt in den hiesigen Zeitungen bekannt, daß in seiner letzten Mitglieder-Versammlung einstimmig beschlossen wurde, zu erklären, daß derselbe an seiner Forderung, die Tabakarbeiter zur Verschleierung auf ihr Koalitionsrecht zu zwingen, festhalte. Nach mit ziemlicher Bestimmtheit auftretenden Gerüchten sollen auch einige der übrigen hiesigen Fabrikanten gesonnen sein, die am hiesigen Ort noch arbeitenden Tabakarbeiter am nächsten Dienstag zu mahnen. Dieser letzte Verzweigungsschritt der Fabrikanten läßt uns vollständig kalt. — wir wissen, daß die Fabrikanten durch die Arbeitsentziehung in ihren Fiktalen in Deutschland vollständig auf's Trockene gesetzt sind, und es kann uns nur angenehm sein, wenn auch diejenigen von den bis jetzt noch nicht streikenden Fabrikanten, welche bisher in verdeckter Weise gegen uns operirt haben, sich jetzt als unsere offenen Feinde bekennen.

Wir erklären hierdurch Namens der angeschlossenen Tabakarbeiter, daß dieselben sich auch dadurch nicht beirren lassen, und nach wie vor feststehen werden im Kampfe zur Wahrung ihres gesetzlichen Vereinigungsrechtes.

Alle arbeiterfreundlichen Zeitungen werden um Abdruck gebeten.

Die Glacehandschuhmacher in Arnstadt befinden sich seit 3 Wochen im Streik. Da die Fabrikanten alles anwenden, Nichtverbindungslieber nach hier zu bekommen, ersuchen wir, jeden Bezug nach hier zu vermeiden. Arbeiterfreundliche Blätter bitten wir um Abdruck. Die Handschuhmacher Arnstadt.

Versammlungen.

In unserem Bericht über die Versammlung in dem Saale der Brauerei Livski (Die Sonntagruhe der Kaufleute) wird uns geschrieben, daß unsern Berichterstatter einige Mißverständnisse unterlaufen sein müssen.

Es fehlt in dem Bericht jeder Hinweis auf die energische Forderung des Abg. Singer, daß an den Sonntagen, an welchen wegen lebhafter Geschäftigkeit eine sechsstündige Arbeitszeit gestattet ist, die Verkaufsstellen spätestens um 6 Uhr Abends geschlossen werden müssen.

Außerdem vergißt der Berichterstatter mitzutheilen, daß Singer ganz besonders darauf hingewiesen hat, daß der Antrag, wonach am ersten Weihnachts-, am ersten Oster- und ersten Pfingsttage zwei Stunden gearbeitet werden soll, von dem Kartell, an dessen Spitze der Abg. Dr. Gutknecht steht, ausgegangen ist, und daß der Abg. Singer gerade in diesem Theile seiner Ausführungen die freisinnigen Kaufleute und Angestellten aufforderte, auf ihre Vertreter im Reichstage einzuwirken, damit dieser Antrag nicht wiederkehre.

Dann verkehrt der Richterfall einen Ausdruck des Ab-
geordneten Singer in das Gegenteil; der Bericht sagt, Singer
habe ausgeführt, daß die Sozialdemokratie „trotz religiöser To-
leranz keineswegs gewillt sei, auf irgend welche Sonntagsheiligung
Rücksicht zu nehmen“.

Gerade umgekehrt hat der Redner nachgewiesen, daß die
Sozialdemokratie, weil sie, ihrer religiösen Toleranz wegen die
Frage des Besuches des Gottesdienstes aus dem Spiele lasse, zu
der Förderung einer Mittags dreistündigen Sonntags-
arbeit gelangt sei. Der Sonntag Nachmittag müsse unter allen
Umständen geschäftsfrei sein; bei fünfständiger Sonntagsarbeit
und Geschäftsschluß während des Vormittags-Gottesdienstes sei
dies nicht möglich, deshalb fordern die Sozialdemokraten im
Gegensatz zu den übrigen Parteien dreistündige Sonntagsarbeit
in Verkaufsstellen und Schluß derselben um 12 Uhr Mittags.

Eine öffentliche Versammlung der Militär- und Lieferungs- Schneider mit Frauen

fand am 25. Februar unter dem Vorsitz des Herrn Moloff
 statt. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag des Genossen
 Börner über „die Lage der ausgeperrten Arbeiter Deutsch-
 lands, speziell der Tabakarbeiter Hamburgs.“ Nachdem der
 Redner die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung einer
 näheren Betrachtung unterzogen, ging derselbe ausführlich auf die
 den Lesern des „Vorwärts“ schon bekannten Ursachen und den
 Verlauf der Ausperrung der Hamburger Tabakarbeiter ein, zu
 recht reger Beteiligung an den Sammlungen für die aus-
 geperrten Arbeiter Deutschlands im Allgemeinen und die aus-
 geperrten Tabakarbeiter im Besonderen auffordernd. Redner be-
 dauert, daß die große Stadt Berlin weniger bisher für die aus-
 geperrten Hamburger aufgebracht hat, wie das kleine Städtchen
 Brandenburg. Unbedingt müsse von nun ab Berlin mehr aufbringen.
 An die beifällig aufgenommenen Ausführungen des Referenten
 schloß sich eine äußerst lebhaft diskutierte, an welcher
 sich die Herren Kroll, Schulze, Faforka, Biesemanu
 und Moloff beteiligten. Alle Redner waren sich darin einig,
 daß mehr wie bisher an die Unterstützung der Ausgeperrten ge-
 dacht werden müsse. Nach dem Schlußwort des Referenten
 wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Ver-
 sammlung erklärt sich in allen Punkten mit dem Referenten ein-
 verstanden und verpflichtet sich, die Ausgeperrten mit allen
 Kräften zu unterstützen; ferner: Da die Nothlage der aus-
 geperrten Genossen eine sehr große ist und die Fabrikanten sie
 durch Hunger zwingen wollen, sich ihnen zu fügen, so verpflichten
 sich die Militärschneider Berlins, dafür zu sorgen, daß jeder
 einzelne Kollege wöchentlich 20 Pfennig für die Ausgeperrten zahlt,
 damit ihnen der Sieg wird.“ Hieran entspann sich eine lebhaft
 diskutierte Angelegenheit, welche von der Firma Kobrecht
 (Hoflieferant) gemacht worden sind, sowie über Verhältnisse,
 welche in den Geschäften der Gebrüder Dahms und des Herrn
 Eduard Sachs herrschen. Nach vielem Hin- und Wiederreden
 wurde beschlossen, die Angelegenheit Kobrecht-Dahms der öffent-
 lichen Agitations-Kommission der Schneider zu überweisen. Der
 Ueberseher der Zellersammlung wurde den Ausgeperrten Deutsch-
 lands überwiesen und hierauf die Versammlung mit einem Hoch
 auf die internationale Sozialdemokratie geschlossen.

Der Fachverein der Steindrucker und Lithographen
 hielt am 19. d. M. eine gut besuchte Vereinsversammlung ab.
 Zunächst hielt Herr Th. Wegner einen Vortrag über Zentralisation
 und erzielte lebhaften Beifall. Eine Diskussion fand nicht statt.
 Zum Streit bei der Firma Vestrich und Hartmann führte
 Kollege Obier an, daß sich einige Herren, 4 oder 5 an der Zahl,
 gefunden hätten, die den Muth beizien, dort zu arbeiten. Er er-
 mahnte die Anwesenden, für die Streikenden resp. Ausgeperrten
 so lange zu sorgen, bis der letzte Mann untergebracht ist. Kollege
 Sillier führte noch aus, daß die Firma ihren Willen, die Produktivität
 der Arbeit zu erhöhen, nicht durchgesetzt hat. Denn die paar
 Streikbrecher, welche jetzt dort arbeiten, arbeiten unter ganz an-
 deren Verhältnissen. So wurde vorher mit zwei Motoren und
 voller Riemenscheibe gearbeitet, hingegen jetzt nur mit einem
 Motor und halber Riemenscheibe, so daß wenn vergleichsweise
 früher eine Maschine 10 000 Druck pro Woche fertigmachte, jetzt
 höchstens die Hälfte davon hergestellt wird. Die Firma will
 aber nur zeigen, daß sie nicht nachzugeben braucht in der fähen
 Öffnung: geht es jetzt nicht, nun so geht vielleicht später.

Auch die Drohung, wegen Kontraktbruchs würde gegen die Aus-
 geperrten vorgegangen werden, wird jetzt umgekehrt werden;
 denn nicht die Arbeiter haben einen Kontraktbruch begangen,
 sondern die Firma, indem sie über Nacht ohne Wissen der Ar-
 beiter die Produktionsmittel veränderte. Die Arbeiter werden
 deshalb ihr Recht auf den Klagenweg suchen und auch finden
 müssen. Leider sei noch gesagt, daß die Streikbrecher nicht nur
 aus den Provinzen kommen, sondern auch aus Berlin selbst.
 Kollege Sillier führte an, daß einer von den Streikenden schon
 Arbeit erhalten hat und daß ein Schriftstück existierte, worin
 angegeben wird, daß der Streik beendet sei. Dies ist falsch; der
 Streik dauert weiter. Es sprachen hierzu noch die Kollegen Mejsa
 und Brehm. Die Abrechnung vom Herrensabend resp. Stiftungsfest
 gab Kollege Sillier. Die Einnahme betrug 175,80 M., die Aus-
 gabe 254,50 M., bleibt ein Defizit von 78,70 M. Unter Ver-
 schiebung und Fragekasten gab Kollege Jule bekannt, daß 18
 hilfsbedürftige Kollegen insgesamt mit 188 M. unterstützt
 worden sind. Dann führte Kollege Neumann an, daß die Ein-
 nahme beim Stiftungsfest des Gesangvereins Senefelder 771,90 M.
 betrug. Die Ausgabe 346,25 M., bleibt ein Ueberschuß von
 425,65 M.

Die Fragen: Wie stellt sich der Fachverein zur Waiseier,
 und wie zur Zentralisation? wurden verlegt, event. sind dieselben
 auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Sozialdemokratischer Parteitag. Für die Reichstags-Wahlkreise
 Preussisch-Angermünde, Königsberg (Rus.) und Ober-Barnim findet im großen
 Saale des „Schützenpauzes“ in Wriezen a. O. am Sonntag, den 1. März, ein
 Parteitag statt.

**Öffentliche Volkerversammlung am Freitag, den 27. Februar, Abends
 8 Uhr, in Sandbühl, Rottbühlstr. 42.**

**Öffentliche allgemeine Frauen-Versammlung und deren Berufs-
 genossen am Freitag, den 27. Februar, Abends 8 Uhr, bei Feuerstein, Alte
 Jakobstr. 75.**

Freie Volkshölle. Versammlung der Mitglieder der ersten und
 zweiten Abteilung am Freitag, den 27. Februar, Abends 8 Uhr, im großen
 Kevoll-Saale.

Verein Berliner Portiers und Hausgenossen. Mitglieder-Ver-
 sammlung am Montag, den 2. März, Abends 8 Uhr, bei Weigt, Marktgraben-
 Straße 82.

Unter Berlin und Umgegend. Große öffentliche Versammlung am
 Sonntag, den 1. März, Vormittags 10½ Uhr, in der Strauerei Königsplatz,
 Schönhauser Allee.

**Öffentliche Volkerversammlung am Freitag, den 27. Februar,
 Abends 8 Uhr, im Gasthof „Eisener“, Gausstraße 33 (hintere
 Ecke).**

Fachverein der Kleidermacher Berlins und Umgegend. Sonnabend,
 den 25. Februar, Abends 8 Uhr, im Bogow's Brauerei, Bernauer
 Allee. Hauptzweck: bestmögliche Abend-Unterhaltung, verbunden mit Lang-
 sprachigen.

**Berliner Kranken- und Krankenkassen für Frauen und Mädchen
 (G. S. Nr. 97), Sonntag, den 2. März, Nachm. 4½ Uhr, Generalversammlung,
 in Nordstr. 20a, Weigtstr. 22.**

**Formelreiter, Drucker, Hilfsarbeiter und veranlaßte Berufs-
 genossen Berlins und Umgegend.** Öffentliche Versammlung am Son-
 tag, den 1. März, Vormittags 10 Uhr, in Berner's Salon, Mühl-
 straße 11.

Arbeiter-Wanderversammlung. Sitzung Sonnabend 9 Uhr, Grünauerstr. 14. —
 Sonntag: Anstuf nach Spandau über Tege. Abmarsch 7 Uhr Morgens
 vom Hauptplatz. Gölle willkommen.

Aktion, Charlottenburg und Umgegend! Große Mitglieder-Ver-
 sammlung des Allgemeinen Arbeitervereins Berlins und Umgegend,
 hiesige Charlottenburg, am Freitag, den 27. Februar, Abends 8 Uhr, im
 Lokale Wilmersdorferstraße 29. Tagesordnung: 1. Vortrag.
 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Berichtliches. — Beiträge
 können in der Versammlung entrichtet werden. Die neuen Statutenbücher
 werden ausgeben. Zur Leitung der Anstuf findet Zellersammlung statt.
 Deren als Gölle sind eingeladen. Um zahlreiches Besuch wird gebeten.

**In der humanitären Gemeinde, Romanbantenstraße 79, hält am
 nächsten Sonntag, Vormittags 10 Uhr, Herr Schäfer den Vortrag über den
 Satz: Die Wahrheit trägt ein Schwert, Gerechtigkeit hat es geschmiedet. —
 Gölle willkommen.**

Leser- und Dichterkreis. Freitag, „Carl Marx“, Abends 8 Uhr,
 bei Schönfeld, Mariendorferstr. 10. Gölle haben Zutritt. — „Süden“, Abends
 8½ Uhr bei Schwarzkopf, Schlegelstr. 11. Gölle, Damen und Herren,
 willkommen. — „Westen“, Abends 8 Uhr im Restaurant Wohlhab, Schön-
 straße 22. Gölle, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt.

Arbeiter-Gesangverein Berlins und Umgegend Abends 8 Uhr, Wohnungs-
 stunde, Aufnahme von Mitgliedern. Männer-Gesangverein „Collegia“,
 Restaurant Reichensbergerstr. 12. — Gesangverein des Fachvereins der
 „Fuhrer Berlins und Umgegend“ „Gemüthlichkeit“, Schödel-
 straße 30 bei Treubler. — „Buchbinder-Männerchor“ Berlin, Alie-
 straße 75 bei Feuerstein. — Männer-Gesangverein der Berliner
 „Schmiede“, bei Tempel, Breslauerstr. 27. — Arbeiter-Gesangverein „Nord“,
 Brunnenstr. 38 bei Gabel. — Gesangverein „Vorbesitzer“, Alie 33 bei
 Weinstr. 11. — „Kaiserlicher Männerchor“, Schönhauser Allee 33 bei
 Rarnberg. — Gesangverein „Wiederhall“, Weingelstr. 141 bei Schmidt.
 Arbeiter-Gesangverein „Fosnang“, Friedrichshagen, Friedrichsstr. 24
 bei Schulz. — „Kammerlicher Gesangverein“, Schlegelstr. 11 bei Wähl.
 — Gesangverein „Gemeinliche“, Köpenickerstr. 30 bei Kauer, Abends 8 Uhr.
 „Wilhelm Seeger'sche Liedertafel“, Abends 9 Uhr bei Trunk,
 Reichensbergerstraße 22. — Gesangverein „Liedertafel“, Götterstr. 22 bei

Tollsdorf. — „Kaiserlicher“ Gesangverein, Große Franzosenstr. 22 bei
 Krüger, Franzfurter Bierhallen. — Gesangverein „Jugendfreunden“ bei
 Keller, Berolstr. 65.
Gesang, Euren und gefellige Vereine. Männerchor Waldes-
 rau (Wien), Marktgrabenstr. 87 bei Weigt. — Männer-Gesang-Verein „Union“
 Abends 9 Uhr, in der Berliner Post-Franzstr.
 Vergnügungsgesellschaft „Liedertafel“, Abends 8½ Uhr, Sitzung bei Köpke,
 Fischerstr. 29. Nach der Sitzung Tanz. Gölle willkommen. — Vergnügungs-
 verein „Liedertafel“, Sitzung mit Damen von 9 Uhr ab, Admetstr. 22 bei
 Köpke. Gölle willkommen. — „Liedertafel“ Verein „Jugendfreunde“
 Abends 9 Uhr, im Restaurant Schmidt, Oranienstr. 28. — Verein „Liedertafel“
 im Haler der 28. Gemeinde, Schule, Sitzung, Abends 9 Uhr, im
 Grand Restaurant „Kornblume“ (Jah. Otto Koll), Lindenstr. 2. Gölle
 willkommen. — „Kornblume“ Chöre „Wagner“, Abends 8 Uhr, bei W. Sparr,
 Weinstraße 29. — Theater- und Vergnügungsgesellschaft „Liedertafel“, in Koch's
 Restaurant, Dinslstr. 79. Gölle willkommen. Damen und Herren, welche ge-
 neigt sind, beim Theater mitzukommen, sind freundlich eingeladen. — „Liedertafel“
 „Liedertafel“, Abends 8½ Uhr, beim Genossen Karl Ulrich, Weingelstr. 44,
 Gölle durch Mitglieder eingeführt willkommen.

Depeschen.

(Wolf's Telegraphen-Bureau.)

Hamburg, 28. Februar. Die streikenden Heizer und Trimmer
 von Hamburg und Umgebung hielten gestern Abend eine Ver-
 sammlung ab, in welcher die Fortsetzung des Ausstandes be-
 schlossen wurde. Außerdem beschloß die Versammlung, die
 Direktion der Packetfahrt-Gesellschaft zu ersuchen, bei Annahm-
 erungen von Feuerleuten „Zagahren“ zu bevorzugen. Falls auf
 dieses Ersuchen binnen drei Tagen keine Antwort erfolgen würde,
 solle der frühere allgemeine Ausstand an die Stelle der partiellen
 Arbeitseinstellung treten.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Abonnements-Quittung beizufügen. Brieflich
 Antwort wird nicht ertheilt.

G. F. Liegnitzerstr. Sie müssen Ihre Anfragen wieder-
 holen. Wahrscheinlich haben Sie die Antwort im Briefkasten
 übersehen.

B. Bauer, Töpfer. Wir glauben Salomon'ski.

A. A. Wir wollen Ihnen mündlich Auskunft ertheilen.

Zwei Wettende. Wie kalt es in den Jahren 1870/71 in
 Berlin war, können wir nicht feststellen.

P. J. G. Fragen Sie doch einmal in einer Volks-
 küche an.

Wermelskirchen. Von Ihren Fragen können wir Ihnen
 nur die letzte beantworten. Die Adresse ist: „Sozialdemokraten,
 Kopenhagen.“ Die Bücher können wir Ihnen nicht besorgen.
 Im Uebrigen scheinen Sie nach Ihrer Postkarte ein sehr höflicher
 Herr zu sein.

Uhlisch. Kommen Sie doch einmal während der Sprech-
 stunde zu uns.

Zeit. Wie alt Graf Walderssee ist, wissen wir nicht. Es
 kümmert uns auch nicht.

Reichenbach. Die Angelegenheit eignet sich besser zur Be-
 sprechung in dem hessischen Parteiblatt.

Stoßarbeiter. Streikabweichungen können wir im
 redaktionellen Theile wegen Platzmangels nicht veröffentlichen.

P. L. 1. Wenden Sie sich an den Truppentheil, bei welchem
 Ihr Vater gedient hat.

A. R. Nur die Frau.

Briefkasten der Expedition.

G. A., Vergmannstraße. Bitte, senden Sie 50 Pfg. in
 Marken ein.

Für die Ausgeperrten gingen ferner ein: B. S. M. G.
 R., Berlin 2 M. Partels, Vertrauensmann für Adlershof 18 M.

Zur Beachtung! Der heutige Nummer liegt für die
 auswärtigen Abonnenten unseres Blattes das neue Schrift-
 Verzeichniß unserer Verlags-Buchhandlung bei.
 Weitere Exemplare stehen auf Verlangen gratis und portofrei in
 beliebiger Zahl zur Verfügung.

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin von Aug. Herold,

SO. 5. Reichenbergerstraße 5. SO. 172 L

Soeben erschienen!

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt,
Berlin SW., Genthstraße 3.

Soeben erschien und ist von uns zu beziehen:

Die Frau und der Sozialismus.

Von
August Bebel.

Neunte gänzlich umgearbeitete Auflage
von des Verfassers
„Die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.“
Preis broschirt 2 M., gebunden 2,50 M.

Der beispiellose Erfolg, den der Verfasser mit den früheren
Ausgaben seines Werkes erzielte, obgleich dasselbe, durch das
Sozialistengesetz verboten, den großen Volkskreisen nur schwer
zugänglich war, ist dieser neuen Auflage, nachdem dies Hinderniß
gefallen, in erhöhtem Maße sicher. Alle Gesellschaftsklassen
bringen dem Buche das lebendigste Interesse entgegen und so sei
dasselbe zunächst den Parteigenossen zur weitesten Verbreitung
empfohlen.

Böhmisches Brauhaus.

Der **Bockbier-Verkauf** beginnt
am 21. Februar.
Für 3 Mark 24 Flacchen.
Gambrinusbräu 24 Flacchen 3 M.
Helles und dunkles Tafelbier 30 „ 3“
Durchweg vorzüglichste Qualität. Feinlichste Säuberkeit.
225 L.
Böhmisches Brauhaus.
11-13 Landsberger Allee 11-13.

Ein Verein sucht zum 1. April d. J.
einen Saal,
6-800 Personen fassend,
für jeden Sonntag Abend auf ein Jahr
zu mieten. 140/10
Hierauf Reflektierende wollen ihre
Adresse einsenden unter „Saal E. G.“
Postamt 43.

Empfehle allen Freunden u. Genossen
das Ernst Müller'sche Schauffokal,
Hädersdorferstr. 60. Betreiber
Friedrich Vethage, Metallbrüder a. D.

Den Genossen u. Freunden z. Nach-
richt, daß ich das **Restaurations-
Weiß-, Bairisch-Bier- u. Kaffee-
fokal** von Herrn A. Hauptmann, In-
validenstr. 147 (Eing. Bergstr.), über-
nommen habe. Zugleich lade ich alle
Freunde und Genossen am Sonntag zu
einem Schoppen Bockbier ein. 636b
Hochachtungsvoll **Friedr. Rach.**

Gut gehende **Schankwirtschaft**
Umstände halber sofort zu verkaufen.
Näheres b. Stiller, Oranienstr. 182 I.

Eine Wohnung
Umstände halber zu vernünftigen Horn-
straße 21, parterre, 2 Stuben, Küche,
Keller und Boden für 375 M. 692b
Hermann Hatteroth.

Masken-Garderobe Frankfurter-
straße, Ecke Marktstr. Bill. Selbstpreise.

Kantsch-Stempel, Monogr. u. Sign.
Schablonen, Inchriften. 63
H. Guttmann, Brunnstr. 9.

Echt Bayerischer Bier-Ausschank
und Verlag, 4/10 Liter 10 Pfennige,
30 Flacchen 3 Mark, von **C. Krause,**
Schützenstr. 46/47. 536b

Wohnungen v. 2-3 Stuben m. u.
ohne Badez., Balkon,
Erlr, freier Aussicht, z. 1. April zu
verm. Friedenstr. 55, Schaub. 163

Wohnungen 50-70 Zhr. sofort und
1. April Forsterstraße 51/52. 57 M

Kleine Wohnungen sind billig zu ver-
mieten. Näheres im Restaurant von
Otto Thierbach, Schwebelstr. 44. 654 b

Stralauer Brücke 4, Quergeb. IV, ist
zum 1. April eine Wohnung, 2 Stuben
u. Küche, Preis 380 M., zu verm. 297 L

Eine leere Stube oder Schlafstube
an einen Genossen sofort zu verm.
bei Rejner, Bergmannstr. 110, S. p. r.

Empfehle mich als Schneiderin. Für
Genossinnen ermäßigte Preise. Körner-
straße 22, Hof 1 Tr. 1.

Führer-Unterriecht Köln. Fischm. 1, III

Für Parteigenossen.

In Langonbielau (Schlesien)
ist wegen Krankheit eine Buch-
druckerei mit dem Verlage des
„Proletarier aus dem Eulen-
gebirge“ sof. billig zu verkaufen.
Gegenwärtiger Abonnementstand
1500, täglich zunehmend. 298 L
Reflektanten wollen sich an den
Unterschiedeten wenden.

**G. Neuchmann,
Langonbielau i. Schl.**

1. Berl. Köplich-Speiseanstalt
Weinberg Weg 11 d.
Heute, Freitag: Großes Fohlensessen,
wozu Fremde und Gönner eingeladen
werden. Sonntag: Thür. Speckfuchen.

Emil Franke Wittwe,
Saarbrückerstr. 6.
Empfehle meine anerkannten guten
**Nähmaschinen, sowie Wasch-
und Wringmaschinen** zu den
billigsten Preisen bei Abj. Reparatur-
Werkstatt im Hause. 94 L

Arbeitsmarkt.

Arbeitsgesuch.

Ein Parteigenosse, Familienvater,
seit Wochen ohne jeglichen Verdien,
bittet die Genossen, ihm zu irgend einer
Arbeit zu verhelfen oder ihm Nachricht
zukommen zu lassen, falls sie Kenntnis
von solcher Arbeitsgelegenheit erhalten.
Nachrichten unter **O. L., Köpenick,**
an die Expedition d. Bl. erbeten.

Strunusknopf-Fraiser verlangen
Kenshew u. Markert, Vor dem
Stralauer Thor 22. 67 M

Einen Formier und einen Gürtler
lehrling verlang.
Oscar Teucher, Prinsenzstr. 60.

Auf Damen-Paletots geübte tüchtige
Herrschneider finden dauernde Be-
schäftigung mit hohem Lohn bei
Oppenheimer & Co., Jägerstr. 47. 9-10.

Neu! Stuttmeyer's Frucht-Syrup. Neu!

ist das billigste, gesündeste Volks-Nahrungsmittel. Bester Ersatz für
Butter und Zucker, vorzüglich zur Bereitung von Saucen, Gemüses etc.
geeignet. Besonders zur Linderung von Husten und Heiserkeit empfohlen.
Zu haben in allen Kolonialwaaren-, Mehl- und Porzellanhandlungen
Berlins und Vororten, sowie im Verkaufslokal: Grüner Weg 43.
Man fordere ausdrücklich: „Stuttmeyer's Frucht-Syrup“.

Händler erhalten löhnende Preisermässigung.

70 cm breiter Atlas in allen Farben,
bester Qualität, Met. v. 4 M. an.
162 L) **Kochmann, Alte Jakobstr. 86.**

Gefanglehrer.
Für einen 8 Jahre bestehenden Ge-
sangverein wird für Mittwoch ein
tüchtiger Dirigent gesucht. 690 b
Erferten unter **H. F.** Postamt 29,
postlagernd.

**Möbel, Spiegel und
Polsterwaaren.**
Ganze Ausstattungen empfiehlt
Moritz Gläser, 189 L
167. Reichenbergerstr. 167.
G. H. Habelbank zu vert. Barnim-
straße 7, v. 3 Tr. 696 b

Parlamentsberichte.

Abgeordnetenhaus.

42. Sitzung vom 26. Februar. 12 Uhr.

Von Ministerialräthen: Dr. Miquel, Herrfurth und Kommissarien.

Das Haus setzt die zweite Lesung der Einkommensteuer-Vorlage bei den Bestimmungen über die Heranziehung zu Kommunalabgaben und über die Regelung des Wahlrechts fort. (§§ 77, 78 und 79 der Vorlage.) Hierzu liegen zunächst zwei Anträge vor: 1. von dem Abg. Richter (Str.) auf Einschaltung eines neuen § 78a folgenden Inhalts:

In denjenigen Landestheilen, in welchen für die Gemeindevertreter-Wahlen die Wähler nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Steuern in Abtheilungen getheilt werden, erfolgt diese Eintheilung fortan lediglich nach Maßgabe der von ihnen für Staat und Gemeinde zu entrichtenden Einkommensteuer.

Soweit für solche Landestheile das Gemeindebürgerrecht nach Gesetz oder Ortsstatut abhängig ist von einem bestimmten Mindestbetrag von Klassensteuer oder von einem bestimmten Mindesteinkommen, tritt an Stelle solcher Bestimmungen die Vorschrift, daß das Gemeindebürgerrecht Jedermann zusteht, der zur Einkommensteuer des Staates oder der Gemeinde veranlagt ist oder ein Einkommen von 420 M. besitzt.

2. ein Antrag des Abg. Grafen Strachwitz (Zentr.): Dem § 79 als Absatz 4 hinzuzufügen: Eine Abänderung der am 1. Januar 1891 vorhandenen Urwahl-Bezirke in solchen Gemeinden darf nur dann stattfinden, wenn die Einwohnerzahl eines Urwahl-Bezirks die nach der Verordnung vom 30. Mai 1849 zulässige Höhe übersteigt.

In Verbindung mit diesen Paragraphen wird zugleich beraten der Antrag Bachem (Mülheim) in zweiter Lesung. Die Einkommensteuer-Kommission, welche diesen Antrag vorbereitet hat, schlägt vor:

Unter Ablehnung des Antrages der Abgeordneten Bachem (Mülheim) und Genossen zu dem Entwurf eines Einkommensteuer-Gesetzes folgenden § 79 a anzunehmen: Soweit nach den bestehenden Bestimmungen in Stadt- und Landgemeinden das Bürgerrecht, bezw. das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten an die Bedingung eines jährlichen Klassensteuerbetrages von 6 M. geknüpft ist, tritt bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung des Gemeinde-Wahlrechts an die Stelle des genannten Satzes der Steuerfuß von 4 M., bez. ein Einkommen von mehr als 600 M. bis 900 M.

In denjenigen Landestheilen, in welchen für die Gemeindevertreter-Wahlen die Wähler nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Steuern in Abtheilungen getheilt werden, tritt an Stelle dieses 6 M. Einkommensteuer übersteigenden Steuerfußes, an welchen durch Ortsstatut das Wahlrecht geknüpft wird, der Steuerfuß von 6 M.

Wo solche Ortsstatuten nach bestehenden Kommunalordnungen zulässig sind, kann das Wahlrecht von einem niedrigeren Steuerfuß, bez. von einem Einkommen bis 900 M. abhängig gemacht werden. Eine Erhöhung ist nicht zulässig.

Der Abg. Bachem-Mülheim (Z.) zieht mit Rücksicht auf die Kommissionsbeschlüsse seinen Antrag zurück.

Abg. Richter (Str.): Die Vorlage ist in allen Gebieten außerhalb des Finanzvororts äußerst mangelhaft vorbereitet; es gilt dies namentlich in Bezug auf die Kommunalsteuer und auf das Gemeindevahlrecht, ein Mangel, der sich bei der Regierung noch aus der Bismarck'schen Zeit erhalten hat. Redner erörtert eine Reihe von Mängeln, die sich nach seiner Meinung bei der Veranlagung der Gemeinde-Einkommensteuern auf Grund des vorliegenden Gesetzes ergeben werden. Es würde ungerecht sein, wenn man nach den Ergebnissen der Einkommensteuer-Veranlagung auch die Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer geringer bemessen wollte. Die Ergebnisse der Einkommensteuer sollten gar keinen Einfluß haben auf die Grund- und Gebäudesteuer; das dürfte auch den hier geäußerten Meinungen des Finanzministers entsprechen.

Minister des Innern Herrfurth: Eine Änderung der bisherigen Einrichtungen des Wahlrechts kann durch die Vorlage nur da stattfinden, wo das Dreiklassen-system besteht. Diese Verhältnisse können aber nicht generell durch die Steuervorlage geändert werden, denn es kommen dabei vielfach ortstatutarische Bestimmungen in Betracht, die unabhängig von dem Steuer-Gesetze sind.

Minister Dr. Miquel: Was die Zuschläge betrifft, so werden sich für die Uebergangszeit allerdings Schwierigkeiten ergeben. Das Beste wird sein, die Entscheidung von den etwa vorliegenden Einzelfällen abhängig zu machen.

Abg. Richter (Str.) hält dies nicht für zweckmäßig und bittet den Minister, sich darüber schlüssig zu machen, wie die Sache generell durch einen Erlaß geregelt werden soll, vielleicht noch vor der dritten Lesung. Die Entscheidung von Einzelfällen abhängig zu machen, sei unter allen Umständen nicht rathlich.

Der § 77 wird hierauf genehmigt. § 78 betrifft das Veranlagungsverfahren für die Gemeinde-Einkommensteuer. — Der Paragraph wird debattelos genehmigt. Sodann debattelos der vorerwähnte Antrag Richter, gemeinsam mit dem § 79 und dem von der Kommission an Stelle des Antrages Bachem-Mülheim beantragten § 79a, betreffend das Kommunal-Wahlrecht.

Abg. Bachem-Mülheim (Str.) befürwortet die Vorschläge der Kommission. Der Oberpräsident der Rheinprovinz habe sehr zu Unrecht befürchtet, daß die Bestimmung der Vorlage ein allgemeines Eindringen der Sozialdemokratie in die Städtevertretungen der Rheinprovinz zur Folge haben werde. Einige Arbeitervertreter in den Städtevertretungen, wären es auch Sozialdemokraten, würden gar nicht schaden, wie wir ja in den östlichen Provinzen sehen. Vor allen Dingen muß darauf gehalten werden, den Mittelstand zu erhalten. Ich kann deshalb auch den Antrag Richter nicht annehmen, weil dieser den Mittelstand majorisieren würde und bitte, den Kommissionsantrag anzunehmen mit dem vom Redner gestellten Zusatzantrag, wonach eine Modifikation der Bestimmung über die Wahlbezirke gefordert wird.

Abg. Dr. v. Redlich (Str.) protestirt gegen den Versuch, das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht, das wir für das Reich unantastbar belassen wollen, in den Staat oder in die Gemeinden überzuführen zu wollen. In Staats- und Gemeindevahlen soll das Vorrrecht der Intelligenz aufrecht erhalten bleiben. In den durch die Kommission vorgeschlagenen Bestimmungen über die Änderung des Wahlrechts sei eine Verfassungsänderung nicht zu erblicken. Der Antrag Richter ist unannehmbar, denn er erschwert das Zuschlagsverfahren für die Kommunalsteuer ins Unerlöbliche. Wenn auch ein einzelner Sozialdemokrat in einer Gemeindevertretung nicht schaden mag, so darf man doch nicht den Sozialdemokraten den Eintritt in die Gemeindevertretungen zu sehr erleichtern. Redner erklärt sich gegen alle Änderungsanträge.

Abg. Dr. Quernmeling (Zentr.). Die Frage des direkten und allgemeinen gleichen Wahlrechts bei den Gemeindevahlen aufzuwerfen, heißt sie verneinen. Die Vorlage enthält insofern eine Härte, als 16 pCt. aller Steuerzahler ihres Gemeinde-Wahlrechts verlustig gehen. Diese Bestimmung muß geändert werden,

denn sie würde nur Wasser auf der Mühle der Sozialdemokratie sein.

Minister des Innern Herrfurth: Drei Fragen sind in diesen Paragraphen kombiniert: einmal die Frage, ob die Bestimmungen eine Verfassungsänderung bedingen, ferner wie weit Änderungen des staatlichen und drittens des kommunalen Wahlrechts durch die Vorlage bedingt sind. Die Staatsregierung muß die Frage, ob eine Verfassungsänderung notwendig ist, verneinen. Ein Argument dafür, daß eine Verfassungsänderung notwendig sei, trägt sich auf den Wortlaut der Verfassung; es wäre nicht unbegründet, wenn es sich jetzt um den Erlaß eines definitiven Wahlrechts handelte, während nur eine Änderung der bestehenden Verordnungen in Aussicht steht. Es muß aber jedem Mitgliede des Hauses überlassen bleiben, ob es eine Verfassungsänderung für vorliegend hält. Bezüglich des staatlichen Wahlrechts glaubt die Regierung allen Anforderungen genügt zu haben, welche zur Zeit gestellt werden können, um der Verschiebung des Wahlrechts infolge der Steuererhöhung für die oberen Klassen entgegenzuwirken. Die Kommission hat den Steuerertrag, welcher abgerechnet werden soll, von 240 auf 3 M. erhöht, und dann auf Antrag des Herrn von Hüne beschlossen, daß die Abtheilungsabteilung in den Urwahlbezirken erfolgen soll. Ob das Letztere eine Verbesserung ist oder nicht, kann ich nicht übersehen, aber prinzipielle Bedenken kann ich dagegen nicht geltend machen. Auf die sonstigen Anträge glaube ich nicht näher eingehen zu sollen. Der Antrag Richter wird wenig Gegenliebe im Hause finden, deshalb kann man von der Staatsregierung nicht erwarten, daß sie sich über den Antrag äußert. Die stattgehabten Ermittlungen haben ergeben, daß der Antrag Böhm nicht geeignet ist, die Verschiebungen zu beseitigen, welche im Wahlrecht stattfinden werden. Die Verschiebungen bestehen darin, daß das Wahlrecht der ersten und zweiten Klasse gesteigert, das der dritten Klasse vermindert wird. Für die 3. Klasse wird durch den Antrag Bachem das Wahlrecht derjenigen, welche jetzt darin sind, vermindert durch den Zutritt von tausenden von neuen Wählern. Der Antrag bedeutet jetzt also nichts anderes als die Abänderung eines rheinischen Spezialgesetzes. Das gehört also nicht in dieses Gesetz und würde also als provinzielle Frage auch abgeändert zu beraten sein. Aber wir haben 1868 bereits ähnlich verfahren, und ich glaube deshalb keinen Einspruch erheben zu sollen gegen die Annahme des Antrages der Kommission. Daß man für die erste und zweite Abtheilung der Gemeindevähler bestimmte Procent-sätze feststellen sollte, ist allerdings früher schon einmal angeregt worden; aber es ist darüber keine Uebereinstimmung erzielt worden. Die statistischen Ermittlungen darüber werden vielleicht später bei der Regelung der Kommunalsteuer und des kommunalen Wahlrechts erfolgen können. Der jetzt vorgeschlagene Kommissionsantrag der Kommission ist sehr glücklich; es ist zu hoffen, daß derselbe eine große Mehrheit auf sich vereinigt; denn es kann der Regierung nur daran liegen, daß dieses so wichtige Gesetz mit möglichst großer Mehrheit angenommen wird.

Abg. v. Hüne (Z.): Der Antrag der Kommission ist von keiner Seite angefochten, auch vom Minister als annehmbar bezeichnet worden. Es handelt sich ja hier nur um eine provisorische Regelung der Frage und von diesem Standpunkte aus muß man über manche Mängel der Vorschläge hinweggehen. Wir dürfen die Gestaltung des Wahlrechts nicht bloß nach diesem Gesetze beurtheilen, sondern nach der ganzen Steuerreform. Wenn die Grundsteuer übernommen wird, wie wird dadurch das Wahlrecht verändert? Jetzt können wir das Gemeindevahlrecht nicht nach der Einkommensteuer allein bemessen, denn die Grund- und Gebäudesteuer zahlenden Bürger sind diejenigen, welche das meiste Interesse an der Gemeindevverwaltung haben. Ob eine Verfassungsänderung vorliegt oder nicht, darüber muß Jeder sich seine eigene Meinung bilden. Aber einseitig wird man wohl überzeugt sein, daß es so mit dem Wahlrecht nicht weiter geht. Daß man die Fundamente durch Stützen ersetzt, ist auf die Dauer nicht durchführbar. Mit der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen muß auch das Gemeindevahlrecht anders geregelt werden. Daran muß der Regierung ebenso viel liegen liegen, wie jedem Mitgliede des Hauses.

Abg. Franke-Löndern (Mül.) weist darauf hin, daß die Bestimmung, daß die Bildung der Abtheilungen innerhalb der Urwahlbezirke statzufinden hat, der Verfassung nicht ganz entspricht. Dadurch würde auch keine Besserung erzielt. Redner verweist auf die Veröffentlichungen der „Frei. Jg.“, welche für einen Wahlbezirk ergeben, daß Wähler der ersten Klasse nur solche sind, die mehr als 12 000 M. Steuern zahlen; Wähler dritter Klasse sind Alle, welche weniger als 2000 M. Steuern zahlen. In dem Bezirke wohne er selbst und auch zwei Minister, welche, wenn sie nicht ein Privatvermögen besitzen, Wähler dritter Klasse sein werden. In anderen Bezirken werden schon Leute mit 50 bis 60 Mark Steuern Wähler erster Klasse sein. Die Verfassung und die Wahlordnung bestimmen, daß die Gemeinden im Ganzen in drei Klassen getheilt werden sollen; jede Klasse soll für sich wählen. Was auf Antrag des Herrn v. Hüne von der Kommission beschlossen worden ist, entspricht dieser Verfassungsvorschrift nicht. Wenn es sich jetzt auch nicht um Beschaffung eines neuen Wahlgesetzes handelt, so sind wir auch bei Änderung des bestehenden Gesetzes an die Direktiven gebunden, welche die Verfassung giebt, da wir doch ein Gesetz zur Regelung des Wahlrechts bald bekommen werden, was ist dabei zu befürchten, wenn das bestehende Wahlsystem aufrecht erhalten wird? (Zuruf: Aufgelöst.) Ach, wir werden nicht aufgelöst werden. (Weiter.) Bis 1893, wo das Gesetz hoffentlich kommen wird, werden höchstens einige Nachwahlen stattfinden nach den alten Wahlhosen; wozu sollen wir dazu noch einen provisorischen Zustand schaffen, der doch nicht bleiben kann.

Um 4 Uhr wird die weitere Beratung bis Donnerstag 10 Uhr vertagt.

Lokal-Liste.

Auf mehrere Anfragen, Kaufmann's Variété-Theater betreffend, erklärt die Lokalkommission, daß sie es ablehnen muß, mit dem dortigen Saalhaber noch einmal in Verbindung zu treten, da einzelnen ihrer Mitglieder bei Nachfragen und Unterhandlungen eine zu unhöfliche Behandlung zu Theil wurde.

- Die Lokalkommission ist bis auf Weiteres die folgende: Altienbrauerei Moabit, Albrecht, Schönhauser Allee 108. (Bäger-Haus.) Arminhallen, Kommandantenstr. 17. C. Bachmann, Dresdenerstr. 45. Bergschloßbrauerei, Nigdorfer Weg, Neue Brunnstr. 14. Dielefeld, Hasenhaide (Neuer Spreewald) Boitzbrauerei, Tempelhofer Berg. Böhmisches Brauhaus. Böhm's Brauerei. Holzmann, Andreestr. 26. Robert, Kleinstr. 11. Brauerei Tzoll, Kreuzberg. Brauerei Königshald.

- Brauerei Friedrichshain (Pip). Brauerei Friedrichshöhe (Bahrenhofer). Brauerei Pfefferberg. Brauer, Gr. Frankfurterstr. 74. Buggenbogen, Moritzplatz. Wap' Salon, Gr. Frankfurterstr. 87. Bürgerhalle, Dresdenerstr. 96. Konzerthaus, Ostend, Frankfurter Allee. Deigmüller's Salon, Alte Jakobstr. 48a. Deutsches Volkstheater, Schönhauser Allee. Eiseller-Club, Schauspielfeld. Elysium, Landsberger Allee. Feldschlößchen (Müller), Müllerstr. 142. Feuerstein's Salon, Alte Jakobstr. 75. „Freischütz“, Fruchtstr. 86a. Gaillard, Prinzenstr. 87. Gehrandt, Gerichstr. 10. Grätzel's Bierhallen, Kommandantenstr. 15. Gnadt, Brunnenstr. 98. Grindel, Dresdenerstr. 116. Gründer's Salon, Schwerinstr. 18. Habel's Brauerei, Bergmannstr. 5-7. Heise, Richtenbergerstr. 21. Hensel, Brunnenstr. 129. Herzog, Memelerstr. „Deutscher Kaiser“. Herzog, Stromstr. 28. Dendrich's (Nordert) Säle, Beuthstr. 18-21. Frick, Altes, Wilmersdorferstr. 63. Industrie-Hallen, Mariannenstr. 81-82. Jool (früher Keller), Andreestr. 21. Keller's Hofjäger, Joh. A. Fröhlich, Hasenhaide Keller, Bergstr. 68. Königshof, Wilmersdorferstr. Klein's Festsaal, Oranienstr. 180. Klein, Hasenhaide. Knebel, Wabstr. 58 (neben Weimann's Volksgarten). Königshaus, Gr. Frankfurterstr. 117. Krüger's Bierhallen, Frankfurterstr. 102. Krieger's Salon, Wasserthorstr. 68. Kuhlmeier's Gesellschaftshaus, Ködlinerstr. 17. Meißner, Gartenstr. 182. Müller, Rosenthalerstraße. N. Röwe's Gesellschaftshaus, Fichtestr. 29. Müller, Johannisstr. 20. „Neues Gesellschaftshaus“ (Reinhardt), Hasenhaide 57. Neustädtischer Volksgarten, Proskauerstr. 11-12. Norddeutsche Brauerei, Chausseest. 58. Nürnberg, Schönhauser Allee 25. Orschel, Sebastianstr. 89. Parliamentshalle, Landsbergerstr. 95. Rau's Salon, Staligerstr. 125 (Wolf u. Krüger). Reichert, Müllerstr. 7. W. Rehlitz, Bergstr. 12. Reng' Salon, Raunynstr. 27. Rennfahrt's Salon, Dönnowstr. 15. Reyer, Alte Jakobstr. 83. Röllig, Neue Friedrichstr. 44. Röll, Adalbertstr. 21. Ruhland, Moabit's Schützenhaus. Sachow, Müllerstr. 138. Saeger, Grüner Weg 29. Sahn's Klubhaus, Annenstr. 16. Sandfouci, Kottbusstr. 4a. Scheffer's Salon, Inselftr. 10. Schloßbrauerei, Schöneberg. Schmiedel's Salon (Creppeum), Alte Jakobstr. 82. Schneegelsberg's Salon, Jahnstr. 8. Schneider, Belfortstr. 15. Schröder, Müllerstr. 178 (Weddingpark). Schwarz Müller, Kolbergerstr. 23. C. Seefeld, Grenadierstr. 83. Silber's Salon, Schmederstr. 24. Specht (Brauerei-Ausschank), Neue Jakobstr. 26. Süd-Ost, Waldemarstr. 75. Unionsbrauerei, Hasenhaide. Vereinsbrauerei, Nigdorfer Weg. Viktoria-Brauerei, Wilmersdorferstr. 13. Volksbrauerei (Moabit). Wedding-Kasino, Schulstr. 29. Weigt, Martgrafstr. 87. Wille, Hochstr. 82a. Wollschlager, Blumenstr. 78. Wollschlager, Mantelstr. 9. Wuttke, Friedrichsbergerstr. 29. Zentner, Mühlstr. 11.

Da verschiedene Veränderungen vorgekommen, ersuchen wir die Parteigenossen, genau auf diese Liste zu achten, besonders machen wir noch darauf aufmerksam, bei Festsetzung von Vergütungen auf diese Liste Bezug zu nehmen.

Ferner geben wir bekannt, daß wir nicht in der Lage sind, Jordan's Lokal, Neue Grünstr. 23, mit auf die Liste zu setzen, da die Pächter erklären, dem Fachverein der Schlächtergesellschaft den Saal zu Versammlungen nicht hergeben zu können, weil die Schlächter-Innung, welche Besitzerin dieses Lokals ist, es den Pächtern in diesen Fällen nicht gestatten würde. Ausnahmen können wir selbständig nicht machen.

Werner, Seindorf, Insinger.

Arbeiterbewegung.

Hamburg, 24. Februar. Der Verband deutscher Zimmerleute (Domizil und Lokalverband Hamburg) beschloß einstimmig für die streikenden Zigarrenarbeiter und -Sortierer 5000 M. zu Unterstützungen auszugeben.

London, 24. Februar. In der Nähe der Docks wurden heute Plakate angebracht, in welchen die Frachtkauer, deren Zahl sich auf ungefähr 3000 beläuft, aufgefordert werden, die Arbeit niederzulegen.

London, 25. Februar. Nach Meldungen aus New-York herrscht unter den Angestellten der Pennsylvania-Bahn andauernd Unzufriedenheit, sodas man den Ausdruck einer Arbeitseinstellung auf beiden Linien ostwärts und westwärts von Pittsburg befürchtet.

New-York. Unser Korrespondent schreibt uns: In den Coal-Regionen Pennsylvania's ist ein Streik wegen Lohnunterschieden ausgebrochen, an dem 15 000 Arbeiter theilnehmen, und zwar 10 000 Bergleute und 5000 Kohlenbrenner. — Der Streik der Schumacher zu Rochester N. Y., welcher seit Mai vorigen Jahres dauerte, ist endlich zu Gunsten der Arbeiter entschieden worden. Dagegen ist der Streik der Kohlengräber der N. Y. u. Cleveland Co. zu Pittsburg verloren gegangen; derselbe begann ebenfalls Mai vorigen Jahres.

In New-York haben erst die Kontraktoren im Mantel-
fach (Gloafmaker) einen Lockout inszeniert, der an 2000 Arbeiter
umfaßt; aber schon am selben Tage nahmen 25 von den 30 be-
theiligten Kontraktoren ihre Arbeiter zurück und heute sind nur
noch einige 30 übrig, welche ca. 400 Arbeiter beschäftigen. Die
„Sweeters“ konnten es nicht überwinden, daß sie bei dem
damaligen Streik, den sie gemeinsam mit den Arbeitern gegen die
Unternehmer führten, nicht den Löwenanteil an den erhöhten
Preisen erhielten. Vor einigen Tagen folgten ihnen ihre Kollegen
im Stockfische nach, welche dasselbe Verlangen wie jene an
die Arbeiter stellten: Austritt aus der Union. Auch bei diesem
Lockout sind ca. 2000 Arbeiter beteiligt, von denen aber ein Teil
selbst die Arbeit verließ, um den Ausschloffenen nicht den Kampf
zu erschweren, resp. den Kontraktoren zu erleichtern.

Soziale Uebersicht.

Zur Ausperrung der Schreiner in Mainz. Der Aus-
stand der hiesigen Schreiner dauert fort, und ist nicht anzunehmen,
daß er bald beendet ist. Die fremden Arbeitskräfte, auf welche
die Fabrikanten so sehr häufig warten, sind bis heute fern ge-
blieben, nur in einzelnen Fällen ist es ihnen gelungen, Leute
herbeizuziehen, doch sind das Kräfte so zweifelhafter Natur, daß
denselben ein fertiges Stück Arbeit als Modell zur Verfügung
gestellt werden muß, damit sie nur einigermaßen Begriff davon
bekommen; den Weltmarkt werden die Herren also damit nicht
erobert. Damit aber die schweren Opfer, mit welchen die Leute
herbeigezogen wurden, nicht umsonst sind, haben die Fabrikanten
das Beispiel des Einzelnen nachgeahmt, und die leeren Werk-
stätten ebenfalls zu Schlafstuben eingerichtet. An den aus-
wärtigen Kollegen und Berufsge nossen wird es nun liegen, wie
bisher den Jungling streng fern zu halten, damit der nun schon acht
Wochen dauernde Kampf mit einem Sieg endet.

Die Lohnkommission der Schreiner in Mainz.
Unterstützungen sind zu senden an die Zentral-
Kommission, Herrn Karl Klotz, Stuttgarter-Platz, Lößlinger-
straße 127. — Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden ersucht,
Obiges weiter zu verbreiten.

Versammlungen.

Schlächterversammlung.

Eine öffentliche Versammlung für Schlächter-
meister und Gefellen Berlins und Umgegend
wurde am 24. d. M. abgehalten. Die Versammlung hatte sich eines
ausgezeichneten Besuchs zu erfreuen. Das Bureau bildeten die
Kollegen Rehkline, Gröbstein und Lassowski. Die
vorherige öffentliche gleichartige Versammlung hatte eine Be-
schwerde an das Polizeipräsidium beschlossen, weil der derzeitige
die Versammlung überwachende Polizeileutnant einen Nicht-
Schlächter unter Androhung der Verhaftung anzuhalten ver-
sucht hatte, das Wort zu nehmen. Diese beschlossene Beschwerde ist
von dem damaligen Bureau, dem ihm gewordenen Auftrage ent-
sprechend, an den Polizeipräsidenten gerichtet worden und so brachte
der Vorherrschende Rehkline vor Eintritt in die Tagesordnung das auf
befugte Beschwerde seitens des Polizeipräsidenten an ihn gelangte
Antwortschreiben zur Kenntnis der Versammlung. Dasselbe ging
dahin, daß die eingereichte Beschwerde für gerechtfertigt erachtet
und dem betreffenden Polizeibeamten die entsprechende Befugnis
erteilt worden sei. Hierauf trat die Versammlung in den ersten
Punkt der Tagesordnung ein, welcher lautete: „Vortrag des
Reichstags-Abgeordneten Carl Schulte über
Arbeiter-Schutz-Gesetze.“ Unter besonderer Berücksichtigung
des Schlächtergewerbes legte der Referent in seinem eingehenden
Vortrage unter dem lebhaftesten Beifalle der Versammlung die
Nothwendigkeit einer Arbeiterschutz-Gesetzgebung und des Ein-
tritts der Schlächter für eine solche dar, insbesondere auch der
Schlächtermeister, deren Lage dadurch keineswegs verschlechtert
würde und die dadurch nur dem Gebote der Nächstenliebe
Rechnung tragen würden, und beauftragte des Weiteren
den gegenwärtigen Stand der Arbeiterschutz-Gesetzgebung
und deren Unzulänglichkeit. Referent kam zu dem
Schlusse, daß die Schlächter, wenn sie ihre Lage verbessern
wollten, sich der allgemeinen internationalen Arbeiterbewegung
anzuschließen und dafür Sorge zu tragen haben, daß ihre eigene
Organisation erstärke. Kein Baum solle auf den ersten Hieb,
aber je mehr Arbeit, desto mehr Früchte. Die Befreiung der
Arbeiter könne nur durch die Arbeiter selber herbeigeführt werden,
daran hätten sich auch die Schlächter nicht auf andere Parteien
zu verlassen, sondern sich der Sozialdemokratie anzuschließen und
Schulter an Schulter mit den übrigen Arbeitern zu kämpfen für
die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klasse. Einer für
Alle, das sei Menschenrecht. Alle für Einen, das sei Menschen-
pflicht (Anhaltender Beifall). In der Diskussion sprachen die
Kollegen Schwarze, Lassowski, Rehkline im Sinne
des Referenten, die Nichtstänne im Schlächtergewerbe beleuchtend
und zum Anschluß an die allgemeine Arbeiterbewegung und an
die Fachorganisation auffordernd. Nach einem Schlussworte des
Referenten gelangten folgende Resolutionen einstimmig zur An-
nahme:

1. Die heute, Dienstag, den 24. Februar, in Nordert's Festsaal
tagende öffentliche Versammlung sämtlicher Schlächtermeister
und Gefellen Berlins und Umgegend erklärt sich mit dem Referenten
voll und ganz einverstanden. Sie sieht in der heutigen Pro-
duktionsweise das Emporblühen einzelner Großkapitalisten und
die Vernichtung der Arbeiter, welche immer mehr und mehr zum
Skaven des Kapitals herabgedrückt werden, und verpflichtet sich
die Anwesenden, mit aller Energie für die Verbesserung des
Arbeiterlooses einzutreten. Die Versammelten erkennen an, daß
nur durch die Sozialdemokratie die Lage der Arbeiter gebessert
werden kann. Es verpflichten sich die Anwesenden alle, Mann
für Mann der Sozialdemokratie sich anzuschließen.

2. Die heutige Versammlung der Schlächtermeister und Ge-
fellen Berlins und Umgegend protestiert abermals gegen den Ver-
kauf sinnigen, ausgekosteten Fleisches auf dem Zentral-Viehbofe,
weil es gerade die ärmere Bevölkerung ist, die das etelohaste
Fleisch kaufen muß, weil die Noth sie dazu drängt.

3. Die heutige Versammlung beauftragt die Delegirten der
Berliner Streik-Kontroll-Kommission, in den Gewerkschaften dahin
zu wirken, daß der Boykott über die Meister Rehrberg (Ober-
bergerstraße) und Sager (Central-Markthalle, Stand No. 10)
anrecht erhalten wird.

4. Die Versammlung beschließt, nur solche Hüte zu kaufen,
welche mit einer Arbeiter-Kontrollmarke versehen sind. Ebenso
verpflichtet sich die Versammlung, nur solchen Keulern Trinkgeld
zu verabfolgen, welche dem Verein Berliner Gastwirthschaftsgehilfen
angehören.

Der Ueberschuß der statigehabten Tellerammlung wurde für
die ausgesperrten Hamburger Tabakarbeiter bestimmt und die
Versammlung wurde mit einem freudigen Hoch auf die ziel-
bewußte und unbesiegbare Sozialdemokratie geschlossen.

Vereinigung der Drechsler Deutschlands.

Am Sonntag Mittag fand eine kombinierte Mitglieder-Ver-
sammlung der Zahlstellen Berlin und Rixdorf statt. Zum ersten
Punkt der Tagesordnung erstattete Herr Hildebrandt den Bericht
des Arbeitsvermittlers und erklärte, sein Amt nicht weiter ver-
setzen zu können, es sei daher eine Neuwahl notwendig. Der
Bericht erstreckte sich auf drei Monate und zwar vom Oktober
bis Dezember 1890. Von 199 Arbeitsuchenden waren 152 Mit-
glieder der Vereinigung. Reisegehalt ist in 31 Fällen gewährt
worden. Von Arbeitsgebern wurden 120 Gehilfen gesucht und
davon 93 Stellen besetzt. Für 17 Stellen fand sich Niemand,

der dieselben annehmen wollte. Ferner seien von den Karren,
welche jeder, der beim Vermittler nach Arbeit anfragt, mit-
bekommt, 32 nicht zurückgefordert worden, trotzdem der Verein das
Porto bezahlt. Es ist dies, so führt der Redner an, Schuld der
Arbeitsuchenden, und der Verein werde geschädigt, indem erstens
das Porto unnötig ausgegeben werde und außerdem auch die
Zahl der besetzten Stellen nicht genau festzustellen sei.
Redner ermahnt dringend, derartige Mißstände nicht um
Kleinigkeiten greifen zu lassen, und betont die Wichtigkeit des Arbeits-
nachweises für die Bewegung im Allgemeinen, sowie für die
Feststellung statistischer Daten im Besonderen. Speziell bittet er,
daraufhin zu wirken, daß das U m s c h a u e n in den einzelnen Werk-
stätten unterbleiben möge. Ein Antrag auf Decharge-Ertheilung für den
Bericht wird einstimmig angenommen. Der Bericht weist
im Vergleich zum Vorjahr eine erhebliche Steigerung der Thätigkeit
des Vermittlers auf. Herr Post schließt sich den Ausführungen
des Vorredners behufs Vermeidung des Anschauens und der
Möglichkeit des Nachweises an.

Sodann wird beschlossen einen anderen Arbeitsvermittler
zu wählen. Die Wahl fällt auf Herrn Post, Stalicher-
straße 7. IV.

Es kommen hierauf die Anträge zur Generalversammlung
auf die Tagesordnung. Dieselben betreffen Veränderung der
Statuten. Nach Verlesen der Kommissionsvorschläge tritt die
Versammlung in die Generaldiskussion ein und nimmt folgende
Veränderungen an: Zu § 1: Der Verein führt den Namen:
Vereinigung der Drechsler und Berufs-
ge nossen Deutschlands; es können mithin auch alle im
Drechslergewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter als Mit-
glieder aufgenommen werden. Zu § 2: Der
Bau des „Erklärung einer Fachschule“ wird gestrichen,
dafür das Abhalten von Versammlungen mit
belehrenden und aufklärenden Vorträgen
und Diskussionen gesetzt. Ein Zusatz, welcher die
Ausdehnung der Agitation auf die Provinz
den nächstliegenden Zahlstellen zur Pflicht macht, wird eingefügt.
Zu § 4. Die obligatorische Einführung der Fachzeitung wird
den einzelnen Zahlstellen nach Belieben an-
geheimgelassen, da dies für große Städte unnötige Kosten
verursacht, indem dieselben eine hervorragende politische
Presse zur Verfügung haben. Ferner sollen diejenigen,
welche das zweite Mal wegen rückständiger Beiträge ihrer
Mitgliedschaft verlustig werden, 1 M. Einschreibegeld
bei der Wiederaufnahme zahlen (gegen 50 Pf. nach
dem alten Statut). Zu § 10. Alle Geldsendungen sind an den
Hauptkassierer zu richten. Zu § 11. Der Ausschuss be-
steht aus 7 Personen (gegen 5 früher). Streitigkeiten zwischen
Ausschuss und Hauptvorstand müssen durch Urabstimmung ent-
schieden werden und das Resultat in der Fachzeitung bekannt
gemacht werden. Zu § 14. Der Hauptkasse stehen neben
den Einschreibegeldern 20 pCt. der Mitglieds-
beiträge zu (gegen 50 pCt. früher). Zu § 15. Alle Briefe
sind an den Hauptvorstand zu richten. Zu § 17. Bis 500 M.
können in Händen des Hauptkassierers bleiben (gegen 200 M.
früher). Zu § 19. Die Wahl zur Generalversammlung geschieht
durch Wahlkreis-Eintheilung derart, daß 100 Mit-
glieder einen Kreis bilden und einen Delegirten zu wählen haben.
§ 20. Den Ort des Sitzes der Vereinigung, des Vorstandes,
des Ausschusses und der Generalversammlung bestimmt die General-
versammlung.

§ 21. Der Ort und Tag der Generalversammlung resp. die
Wahl der Delegirten und jede Urabstimmung muß 8 Wochen vor-
her bekannt gemacht werden. (Gegen 6 Wochen früher.)

Punkt 3 der Tagesordnung: Aufstellung und Wahl der
Kandidaten zur Generalversammlung. Kann wegen der vorge-
rückten Zeit nicht voll erledigt werden. Aufgestellt sind die
Kollegen Post, Klotz, Jonas, Thiem, Fischer und Hünje. Die
Wahl ist durch Stimmzettel noch vorgenommen worden, doch die
Feststellung des Resultates dem Bureau überlassen, welches dasel-
be im „Vorwärts“ (Inseratenthail) auch bereits bekannt ge-
geben hat.

Der Verein „Jugendklub“ hat in seiner Sitzung vom
Mittwoch einen ersten Leihen, aber ganz leisen Hauch demokratischen
Geistes verpirken lassen. Die früheren Sitzungen zeichneten sich
sämmlich durch öfeste Langeweile aus, weil die Zuhörer, Mit-
glieder wie Gäste, trotz der Oeffentlichkeit der Sitzung niemals
aufgefordert wurden, sich zu dem gebotenen Vortrage zu äußern.
Der Besuch der von Anfang an lein besonders starker gewesen
war, hatte daher in der letzten Zeit immer noch mehr abge-
nommen. Am Mittwoch zählten wir 16 Anwesende, Redner und
Vorstand mit eingeschlossen. Nunmehr hat aber der Vorstand
einer von sozialdemokratischer Seite ausgegangenen privaten An-
regung stattgegeben und wenigstens Fragen aus der Mitte der
Versammlung heraus gestattet. Zunächst schien Niemand von dieser
Neuerung, die den Meisten sichtlich überraschend kam, Gebrauch machen
zu wollen. Als endlich eine Dame im Anschluß an den Vortrag
des Rechtsanwält Bönenseld über „die Stellung der Frau im Recht,
jezt und in Zukunft“ eine Frage wagte und unwillkürlich von
der Fragestellung zu einer Art Diskussion überzugehen begann,
wurde ihr das Wort mit dem Bemerkten abgeschnitten, daß im
Bürgerhaufe des Rathhauses eine Diskussion nicht gestattet werden
dürfte. Wahrscheinlich fürchtet der Magistrat, daß man oben im
Bürgerhaufe gelegentlich so demokratisch werden könnte, daß den
„freiwilligen“ Stadtvätern unten im Stadtverordneten-Sitzungs-
saal bange wird. Oeffentlich läßt sich der Verein durch die
Rückicht darauf nicht bestimmen, die gefährliche Neuerung wieder
abzuschaffen. Und wenn er in Zukunft vorher und öffentlich be-
kannt machen lassen will, daß Fragefreiheit besteht, so erden
sich auch Fragen einzufinden, und es wird sich bald herausstellen,
daß ein Bedürfnis dazu vorliegt. Vielleicht geht der Verein dann
noch einen Schritt weiter und gestattet auch Redefreiheit. Zu diesem
Zwecke wird er die heiligen Hallen des Rathhauses verlassen und
„zum Volke herabsteigen“, d. h. seine Sitzungen in einem ganz
gemeinen, plebejischen Versammlungsorte abhalten müssen. So
kann ohnebied nichts schaden, wenn unsere „volksfreundliche“
Bourgeoisie dem Volke, das sie beglücken“ will, ein wenig näher
tritt, um es kennen zu lernen. Die „Versprechungen“ gegen hoch-
mögliche Ödner und Freunde brauchen den Verein von diesem
Schritt nicht abzuhalten. Wenn ihm die Unterstützung entzogen
wird, so werden ihm die sogenannten Tellerfassungen, die ja
im Bürgerhaufe ebenfalls verboten sind, ausreichenden Ersatz
bieten. Was aber die Hauptsache ist, die leitenden Damen
werden dann von den Fabrikarbeiterinnen von denen sich
jezt keine nach dem geheiligten Bürgerhaufe wagt, darüber
belehrt werden, daß es besser ist, statt „der Jugend den
Schutz zu gewähren, dessen sie dem Reichthum und dem Laster
gegenüber dringend bedarf“, ihr die Hilfe zu leisten, welche sie
der Prostitution und der Ausbeutung gegenüber bisher nur bei
der Sozialdemokratie gefunden hat. Die Vorherrschende, Frau Wieber-
böhm, wird gut thun, das Einkommen ihrer Schützlinge darauf-
hin zu prüfen.

Die Grenzen der Wirksamkeit des Vereins sind ganz genau
vorgezeichnet. Die, welche die Prostitution gewerbsmäßig be-
treiben, sich aber davon losmachen möchten, schließt er aus.
Diejenigen, welche sich eines ersten „Fehltrittes“ schuldig
gemacht haben und befaulich der Gefahr, dem Laster zu ver-
fallen, am meisten ausgefetzt sind, zumal wenn sie von
ihren unermünten Angehörigen verachtet oder verstoßen
werden oder pekuniär nicht besonders gut gestellt sind,
scheinen ebenfalls ausgeschlossen zu sein, da ja nur
„unbescholtene“ Mädchen aufgenommen werden sollen. Es ent-
spricht das den Anschauungen dieses aus der Bourgeoisie hervor-
gegangenen und vom Geiste der Bourgeoisie befeierten Vereins,
der sich zwar „von jeder religiösen und politischen Parteifärbung
fernhält“, aber im Punkte der „Sittlichkeit“ hinter den konser-
vativen Modern nicht viel zurückbleibt. Von den „unbescholtenen“
Mädchen werden die schlecht bezahlten wegbleiben müssen.

weil sie bei ihrem elenden Lohn auf einen Nebenverdienst ange-
wiesen sind, der ihnen im Heim unmöglich gemacht ist. Es blei-
ben also nur die besser bezahlten übrig, welche allenfalls aus
Unerschlichkeit oder Reichthum dem Laster verfallen könnten.
Einen wirksamen Schutz wird man diesen Mädchen schwerlich
angebeihen lassen können, da sich die Kontrolle nur auf die
Schlafenszeit erstreckt, und den Tag über, wie billig, jede Be-
schränkung wegfällt. Ob die Schützlinge in diesen Heims über-
haupt lange aushalten werden, erscheint auch noch sehr
zweifelhaft.

Die chirurgischen Instrumentenmacher hielten am Mon-
tag Abend unter Vorsitz des Herrn Schmiede eine öffentliche
Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Die Lage der Ham-
burger Aussperrten. 2. Die Feier des 1. Mai und wie stellen
wir uns dazu? 3. Verchiedenes. Zum ersten Punkt referirte
Herr Wille, Delegirter der Berliner Streik-Kontroll-Kommission,
Redner konsultirt mit Genugthuung die Thatsache, daß trotz der
bereits 15wöchigen Dauer des Streiks erst 10 Streikbrecher zu
verzeichnen seien, was von einem anerkanntswürdigen Muth und
Ausdauer der Streikenden zeige. Leider haben die Berliner Ar-
beiter noch nicht genügend pekuniäre Mittel zur Unterstützung
der Streikenden angebracht. — Nach kurzer Debatte, wird unter
Ablehnung einer erst vorgeschlagenen Besetzung des 1. d. h. der
Beiträge, folgende Resolution einstimmig angenommen: Die heute
in Jenters Restaurant tagende öffentliche Versammlung der
chirurgischen Branche erklärt sich anlässlich der darobenden Ham-
burger Brüder mit den Ausführungen des Referenten ganz und
voll einverstanden und beschließt nach Ermessen der Einzelnen
beizutreten.

Herr Ballmüller legt die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der
8ständigen Arbeitszeit klar, und kritisiert die Haltung der national-
liberalen und freijüdischen Partei zu dieser Frage. Referent be-
tont die Wichtigkeit der Beschlüsse des Pariser Kongresses, be-
merkt aber auch, daß taktische Gründe in dem einen Punkte, das
Datum betreffend, zwingen, die Stellung etwas zu verändern und
den 3. Mai als den Feiertag anzufestigen.

Nach längerer Diskussion wird folgende Resolution ange-
nommen:

Die öffentliche Versammlung der chirurgischen Branche und
Berufsge nossen beschließt am 1. Mai die Arbeit nicht ruhen zu
lassen und erklärt sich demnach mit den Beschlüssen der sozial-
demokratischen Fraktion einverstanden. Die Versammlung beauf-
tragt das heutige Bureau am 1. Mai Abends eine öffentliche Ver-
sammlung mit Damen einzuberufen und danach ein gemütliches
Beisammensein herbei zu führen.

Ferner wird noch der Wunsch ausgesprochen, am 3. Mai sich
ebenfalls recht zahlreich an der allgemeinen Feier zu betheiligen.
Zum Einammeln der Gelder für die Hamburger wird Herr
Wille, Straße 10b Nr. 3 erwählt.

**Freie Vereinigung der Zeitungsbedienten und Ver-
käufer.** Eine Versammlung fand am Montag, den 16. d. Mts.
statt. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, Bekanntmachung
des Vereins, wurde beschlossen, diese wieder im „Vorwärts“ und
in der „Berliner Zeitung“ erfolgen zu lassen, und zwar sollen
die Anzeigen am 22. März in den genannten Zeitungen stehen.
Ein Antrag, daß, wer bis zum 16. März nicht den
Extrabeitrag hierzu, von 1,50 M. entrichtet hat, solle
nicht mit bekannt gegeben werden, wurde angenommen.

Im dritten Theil führte Kollege Schönstein Klage, vom
Kollegen Niel geschädigt worden zu sein. Hierüber
wurde nach Prüfung der Sache zur Tagesordnung übergegangen.
Des Ferneren wurde eine Resolution angenommen, daß die Ver-
sammlung aus der weiteren Verhandlung die Ueberzeugung er-
langt hat, daß Herr Niel versucht habe in unfollegialischer Weise
eine Botenfrau des Herrn Schönstein für sich zu gewinnen. Die
Versammlung spricht daher gegen Herrn Niel ihre Mißbilligung
aus. Ein vierter Punkt, betreffend die Votenfrage, wurde der
vorigen Zeit wegen auf die nächste Tagesordnung gesetzt.

Die Klavierarbeiter und verwandten Berufsge nossen hielten
am Montag, den 23. Februar eine öffentliche Versammlung ab,
in welcher Kollege Schmidt einen Vortrag über die Frage der Mai-
feier hielt. Für dieses Jahr empfahl Redner, aus verschiedenen
taktischen Gründen, die Feier entgegen dem Prinzip von dem
1. Mai auf den ersten Sonntag im Mai zu verlegen.

In der Diskussion sprachen die Kollegen Niendorf, Köhn,
Neger, Ludwig, Höflich, Schneider, Blossig im Sinne des Re-
ferenten. Eine Resolution des Kollegen Niendorf, den Tag in
Friedrichshain zu feiern, ohne die Familie daran Theil nehmen
zu lassen, wurde abgelehnt und gleichzeitig beschlossen, daß die
Familie unbedingt an diesem Arbeiterfeiertage theilzunehmen habe.
Folgende Resolution gelangte zur Annahme:

Die heutige öffentliche Versammlung der Klavierarbeiter und
verwandten Berufsge nossen erklärt sich mit den Ausführungen
des Referenten einverstanden und beschließt, die Feier zu Gunsten
des Achtundzestages auf den 3. Mai zu verlegen und dieselbe
in der Reichshauschen Brauerei zu Rummelsburg zu begehen.

In Punkt 3 der Tagesordnung: Bericht über den Stand
des Streiks bei der Firma Ray u. Co. führte Kollege Meyer
aus: Der Streik steht noch auf demselben Standpunkt wie vor
einer Woche, d. h. wir dürfen erwarten, daß er für uns günstig
ausfällt. Der Fabrikant hat einige bereits früher halb fertig ge-
stellte Klaviere ganz fertig stellen lassen, und es kann nicht lange
dauern, bis er unbedingt tüchtige Klavierarbeiter nöthig hat,
wenn er nicht das Geschäft vollständig ruiniren will. Als die
streikenden Kollegen auf eine Aufforderung des Fabrikanten hin
ihre Werkzeuge abholten, arbeiteten neun Mann bei Ray u. Co.,
von diesen neun Mann haben aber sechs bereits die Arbeit wieder
niedergelegt. Der Streik muß demnach günstig verlaufen.

Nach einer kurzen Diskussion wurde der Beschluß gefaßt, sich
auch ferner mit den streikenden Kollegen der Firma Ray u. Co.
solidarisch zu erklären und dieselben nach Kräften zu unter-
stützen.

Hierauf wurden noch einige Angelegenheiten besprochen und
die Versammlung dann mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung
geschlossen.

Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit Raum dafür abge-
geben ist, dem Publikum zur Verfügung von Angelegenheiten allgemeinen
Interesses zur Verfügung; sie verwehrt sich aber gleichzeitig dagegen, mit dem
Inhalt desselben identifizirt zu werden.

In Nummer 46 des „Vorwärts“ empfiehlt Genosse Otto
Heindorf in seiner Eigenschaft als Mitglied der Berliner
Kontrollkommission den Genossen, den Boykott über die
Volkshausbrauerei zu Noabit auszubeden, indem, wie Herr
Heindorf schreibt, die jetzigen wie zukünftigen Inhaber dieses
Etablissements schriftlich der Kontrollkommission von Panlow in
Gegenwart von Zeugen erklärt haben (1), daß sie ihren Saal
sämmlichen Arbeitern nicht vorzuhalten gewillt sind.

Es muß hier erklärt werden, daß Genosse Heindorf sich in
dieser Angelegenheit gräßlich hat täuschen lassen, und ist es
zu bemerken, daß derselbe sich auf Grund von Täuschung zu
der obigen Behauptung versteigen konnte.

Thatsächlich liegt die Angelegenheit genau so, wie sie in der
Jägerhausversammlung, in welcher ja Genosse Heindorf anwesend
war, zur Sprache kam, daß nämlich die Unterhandlungen seit
Dezember v. J. in Betreff des Saales in der Kaiser Friedrich-
straße 60-61 zu Panlow mit dem Eigentümer desselben, dem
Direktor der Volksbrauerei zu Alt-Moabit 47-49, Herrn Geo-
gorovius, zu keinem Resultat geführt haben und war es daher
bis jezt noch nicht möglich, in dem betreffenden Saal eine
Versammlung abzuhalten. Daher also die Sperre der Volks-
brauerei.

Otto Ehlerz, Panlow, Kommunikationsweg 1.
J. B. der Kontrollkommission für den Amtsbezirk Panlow.